

Protokoll 12/2020

Grosser Gemeinderat von Zug

Sitzung vom Dienstag, 15. Dezember 2020, 14:00 – 20:20 Uhr, Theater Casino Zug

Vorsitz: Ratspräsident Bruno Zimmermann

Protokoll: Markus Grüter, Protokollführer

Begrüssung, Entschuldigungen und Traktandenliste

Ratspräsident Bruno Zimmermann eröffnet die 12. Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrats auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich die Ratsmitglieder Cornelia Stierli und Christina Gut; die übrigen 38 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend.

Später erschienen: Stefan W. Huber (14:10 Uhr) und Thomas Dubach (15:30 Uhr)

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Traktandenliste

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 11 vom 17. November 2020
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Überweisung
Motion B. Elsener, CVP, M. Leemann, CVP, und R. Rüegg, CVP, vom 7. November 2020 betreffend "sofortige Verhandlung mit der Besitzerfamilie Bossard um einen möglichen Erwerb des Zurlaubenhof in das Portfolio der Stadt Zug"
4. Überweisung
Postulat der FDP-Fraktion vom 11. November 2020 betreffend: Einkommensabhängige Tarifgestaltung in der schulergänzenden Betreuung
5. Überweisung
Postulat der Fraktion ALG-CSP vom 17. November 2020 betreffend "Mietreduktion für Gastrobetriebe im Winter 2020/21"
6. Budget 2021 und Finanzplan 2021-2024
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2618 vom 20. Oktober 2020
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2618.1 vom 23. November 2020
7. Motion der Fraktionen SVP und glp vom 15. November 2019 betreffend "Reglement über die Kulturförderung: Für eine faire und transparente Kulturpolitik"
Zwischenbericht des Stadtrats Nr. 2625 vom 17. November 2020
8. Motion der SVP-Fraktion vom 2. Juni 2020 betreffend „ZZ“: Der Corona Masterplan – „Zug-Zersch!“ – (Zug – Zuerst) Grundzüge der gemeinsamen proaktiven Bewältigung der Folgen der Corona-Krise durch Stadtrat und den Grossen Gemeinderat der Stadt Zug (GGR)
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2626 vom 24. November 2020
9. Postulat der FDP-Fraktion vom 2. November 2020 betreffend Einführung Virtuelle Meetings für Kommissionen/Arbeitsgruppen
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2627 vom 24. November 2020
10. Wahl des Büros 2021 - 2022:
 - 10.1 Wahl der Präsidentin/des Präsidenten
 - 10.2 Wahl der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten
 - 10.3 Wahl der zwei Stimmenzählerinnen/Stimmenzähler
 - 10.4 Wahl der Vertreter/Vertreterinnen der weiteren Fraktionen im Büro
11. Mitteilungen

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 11 vom 17. November 2020

Zur Traktandenliste:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass keine Änderungsanträge vorliegen. Die Traktandenliste gilt somit als stillschweigend genehmigt.

Zum Protokoll:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und demnach das Protokoll stillschweigend genehmigt ist.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Postulat der Fraktion ALG-CSP vom 17. November 2020 betreffend "Mietreduktion für Gastrobetriebe im Winter 2020/21"

Sofern private Eigentümerinnen und Eigentümer bereit sind, Gastrobetrieben eine Mietreduktion zu gewähren, übernimmt die Stadt Zug für die Wintermonate (Dezember bis März) eine zusätzliche Unterstützung im gleichen Umfang, bis maximal 35 % der Miete. Die dafür benötigten finanziellen Mittel werden aus dem Coronafonds gespiesen.

Beispiel: Die private Eigentümerschaft gewährt ihrem eingemieteten Gastrobetrieb eine Mietreduktion von 20 %. Die Stadt Zug unterstützt den Gastrobetrieb mit einer Mietreduktion im gleichen Umfang und daher mit weiteren 20 %. Daraus resultiert eine Mietzinsreduktion von insgesamt 40 %. Gewährt die private Eigentümerschaft dem Gastrobetrieb eine Mietzinsreduktion von angenommen 40 %, unterstützt die Stadt Zug die Miete mit dem Maximalbeitrag von 35 %. Der Gastrobetrieb profitiert in diesem Fall von einer Mietreduktion von 75 %.

Begründung:

- Die Gastrobetriebe sind durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie stark betroffen. In den Sommermonaten konnten zahlreiche Restaurants, Bars und Cafés unter anderem durch das schnelle und gute Handeln des Stadtrats die Aussenräume gezielt nutzen und zahlreiche Gäste bewirten.
- Die bevorstehende kältere Jahreszeit stellt die Gastrobetriebe vor weitere grosse Herausforderungen. Bewilligungsfreier Witterungsschutz und Aussenheizungen im grossen Stil sind aus unserer Sicht nicht zielführend und widersprechen der 2000 Watt Strategie.
- Die Gastrobetriebe beleben unsere Stadt. Nun liegt es auch in der Verantwortung der Stadt, diese am Leben zu erhalten. Die Stadt Zug gewährt städtischen Mieterinnen und Mietern von Gewerbeliegenschaften eine Mietreduktion. Dies sollten ihr die privaten Eigentümerinnen und Eigentümer im Gastronomiebereich gleichtun, doch können diese nicht dazu gezwungen werden. Grosszügige private Eigentümerschaften sollen insofern unterstützt werden, in dem die Stadt Zug bei einer Mietreduktion für Gastrobetriebe durch Private, eine zusätzliche Mietreduktion gewährt.

Ergebnis

Das Postulat ist an der heutigen Sitzung unter Traktandum 5 zur Überweisung traktandiert.

Interpellation der SVP-Fraktion vom 20. November 2020 betreffend Stadt Zug & Digitalisierung 3.0

Die Stadt Zug treibt die Digitalisierung voran und soll zur Smart City werden. Die Digitalisierung selbst schreitet mit rasanter Geschwindigkeit voran. Je nach Definition kann man heute vom Web 3.0 sprechen, wo speziell die Blockchain-Technologie eine wichtige Rolle spielt. Auch wenn es verschiedene Ausprägungen der Blockchain Technologie gibt (z.B. bezüglich Konsensusmechanismen), sollte diese dem Benutzer, dem Kunde oder Bürger, grundsätzlich die Herrschaft über seine Daten bringen und zentrale Schnittstellen können weggelassen werden.

Die Stadt Zug ist weltweit bekannt geworden für die Pionierleistung, Bitcoin als Zahlungsmittel zu akzeptieren. Ebenso hat sich die Stadt Zug bei der Anwendung der Blockchain-Technologie hervorgetan und ermöglichte – so liest man - als erste Gemeinde der Welt in einer Pilotphase eine Blockchain-basierte digitale Identität, die «eID». Damit verbunden war auch ein Pilotversuch im eVoting.

Auch die Welt steht bekanntlich nicht still. Inzwischen haben verschiedene Gebietskörperschaften Erfahrungen mit der Blockchain gesammelt. Der US-Bundesstaat West Virginia etwa nutzt eine auf Blockchain basierte App (Voatz) um Soldaten den Zugang zu Wahlen zu vereinfachen. Das britische Arbeitsministerium erprobt die Blockchain-basierten Auszahlungen von Sozialleistungen (GovCoin). Die Stadt Genf ermöglicht seit 2018 den Bezug von HR-Auszügen, Schaffhausen Betreuungsauszüge via App, oder Aargau rief das Cardossier ins Leben, alles auf Blockchain basierend oder unter deren Miteinbezug. Vor rund einem Jahr hatte Estland bezüglich Anzahl ansässigen Kryptofirmen zum Krypto-Valley in Zug aufgeschlossen (ORS CryptoHound, 02.05.2019). Die Schweizerische Eidgenossenschaft hat auf Gesetzesebene bereits Schritte eingeleitet, damit die neuen Technologien, wie eben auch Blockchain-Anwendungen, rechtliche Sicherheit erfahren.

Gerne würden wir vom Stadtrat erfahren, wohin die Reise mit Fokus auf die Blockchain-Technologie gehen soll.

1. Wie beurteilt der Stadtrat das Potential der Blockchain-Technologie bezüglich deren Anwendung im Verwaltungsbereich?
2. Wo sieht der Stadtrat Schwachstellen in der Blockchain-Technologie und ist demzufolge skeptisch bezüglich deren Anwendung im Verwaltungsbereich?
3. Wie beurteilt der Stadtrat die Blockchain-Technologie hinsichtlich dem Ruf als revolutionäre Technologie (game changer) und sieht der Stadtrat weitere Technologien, welche die sogenannte Digitalisierung wesentlich prägen könnten (Beispiele)?
4. Gibt es in Verwaltung der Stadt Zug aktuell konkrete Projekte im Zusammenhang mit Blockchain und wie sehen diese aus? Gibt es konkrete Pläne für neue, zukünftige Projekte und wie sehen diese aus?
5. Wie steht die Stadt Zug bezüglich Blockchain-Anwendungen im Verwaltungsbereich im Vergleich mit anderen Gemeinden da? Falls möglich, auch ein Vergleich mit der Verwaltung in Estland.
6. Hinsichtlich lokal angesiedelten der Tech-Industrie generell, was könnte - unter Nennung der aktuell wichtigsten Standortvorteile aus Sicht der Stadt Zug - noch verbessert werden, dass auch in Zukunft unser Standort zum Zug kommt?

Die Staatskanzlei des Kantons Zürich hat jüngst eine Studie zum Einsatz der Blockchain-Technologie in der kantonalen Verwaltung verfasst, welche ich hier nicht vorenthalten möchte.
https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/organisation/staatskanzlei/digitale-verwaltung-und-e-government/studie_blockchain.pdf
Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung.

Ergebnis

Die Interpellanten verlangen die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

Interpellation B. Gysel, SP, Ch. Iten, CVP, M. Willimann, ALG, und E. Schumpf, FDP, vom 24. November 2020 betreffend "Wachstum und Weiterentwicklung im Schulkreis Guthirt"

Der Stadtrat hat als Legislaturziel festgehalten, eine hohe Lebensqualität für alle Generationen zu bieten und den Bedürfnissen der einzelnen Bevölkerungsgruppen der Stadt Rechnung zu tragen. Tatsache ist aber, dass die Infrastruktur für die Schule und die schulergänzende Betreuung im Schulkreis Guthirt bereits heute nicht mehr genügt bzw. überbenutzt ist (siehe Studie metron „Schulraumplanung Zug – Analyse und Handlungsbedarf“).

Zudem hat der Stadtrat in Beantwortung eines Vorstosses dem GGR berichtet, dass im Quartier Guthirt 57 Kinder auf der Warteliste für schulergänzende Betreuung stehen. Auch wenn sich der Stadtrat dem grossen Platzmangel bewusst ist, sind neben schönen Worten dringend konkrete Taten gefordert.

Ab dem Schuljahr 2022/23 ist der vorhandene Schulraum ausgelastet und es ist anzunehmen, dass die derzeit von der schulergänzenden Betreuung SEB benutzten Räume zu Klassenräumen umfunktioniert werden müssen. Gemäss der GGR Sitzung vom 29. September 2020 werden weitere Provisorien benötigt – man ist mit der Planung um 5 bis 6 Jahre im Verzug und es braucht dringend konkrete Lösungen und mehr Schulraum.

Bei den Massnahmen muss auch die Gewährleistung der schulergänzenden Betreuung eingeschlossen werden. Gerade für Kindergartenkinder und Erstklässlerinnen und Erstklässler ist es wichtig, dieses Angebot möglichst schulnah zu halten, damit sie selbständig und gefahrenlos den Weg bewältigen können. Die zurzeit zur Verfügung stehenden Plätze decken schon den heutigen Bedarf nicht ab: Auf 350 Kinder kommen 90 Plätze, wodurch das Angebot nicht einmal einen Drittel des Bedarfs deckt. 120 Plätze werden für den Mittagstisch bereitgestellt.

Daher stellen wir dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Welche konkreten Optionen werden für den Schulstandort im Schulkreis Guthirt geprüft und bis wann sind Ergebnisse daraus zu erfahren? Mit welchen konkreten Massnahmen möchten sie den Bedarf an Schulraum im Schulkreis Guthirt kurzfristig decken?
2. Wie sehen die Pläne für eine neue Turnhalle aus, welche laut dem Bericht der Schulraumplanung Zug zeitnah zu planen ist? Welcher Standort ist dafür vorgesehen? Bis wann soll diese erstellt werden?
3. Gemäss dem GGR-Protokoll vom 29. Sept. 2020 ist eine Verschiebung der SEB in die Liegenschaft an den Lüssiweg geplant. Per wann ist diese geplant? Mit wie viel Plätzen für die SEB wird geplant? Wo werden weitere räumliche Optionen geprüft? Mit welchen konkreten Massnahmen möchten sie den Bedarf an SEB im neuen Schuljahr 2021/22 decken (derzeit stehen 30 Kinder auf der Warteliste)?

Ergebnis

Die Interpellanten verlangen die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

Interpellation E. Schumpf, FDP, vom 27. November 2020 betreffend "Druckkosten im digitalen Zeitalter / Wie weiter mit E-Voting?"

Digitalisierung ist in aller Munde. Auch die Stadt Zug treibt die Digitalisierung voran und hat u.a. mit der Smart City Strategie eine sehr gute Grundlage geschaffen. Zudem hat sich die Stadt Zug zum Ziel gesetzt, ab 2022 eine papierlose Verwaltung anzustreben.

Heute gibt die Stadt Zug pro Jahr ca. 450'000 CHF für Drucksachen aus (gemäss Budget 2021 und Kostenstelle 3102.10). Zudem hat der Stadtrat im Sommer 2018 einen Test zum Thema E-Voting durchgeführt und im Abschlussbericht im November 2018 entsprechende Vorzüge festgehalten und anschliessend konkretisiert, dass auch blockchainbasierte Lösungen fehleranfällig seien und sich die Stadt Zug nicht in der Rolle sieht, ein solches E-Voting System zu betreiben.

Die aktuelle Gesetzgebung erschwert die Einführung von E-Voting. Zudem würde eine Umsetzung auf städtischer Ebene mit einem grossem Aufwand verbunden sein.

In diesem Zusammenhang möchte ich dem Stadtrat gerne folgende Fragen stellen:

- 1) Was sind heute die grössten Ausgabeposten bei der Kostenstelle 3102.10 / Druckkosten in der Stadt Zug?
- 2) Wie stark können diese Kosten mit der Umstellung auf eine papierlose Verwaltung reduziert werden und bis wann ist der Prozess abgeschlossen?
- 3) Welche Kosten werden auch nach der Umstellung auf eine papierlose Verwaltung weiter als Druckkosten anfallen?
- 4) Wie stellt sich der Stadtrat heute allgemein zum Thema E-Voting?
- 5) Ist bei der Stadt E-Voting weiterhin ein Thema (auch nur um weitere Diskussionen diesbezüglich anzuregen) und welche weiteren Schritte stehen diesbezüglich an?

Vielen Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Ergebnis

Der Interpellant verlangt die schriftliche Beantwortung seiner Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

Motion der SVP-Fraktion vom 6. Dezember 2020 betreffend "Videoübertragung der Ratsdebatte"

Mit der vorliegenden Motion fordern wir das Büro GGR, respektive den Stadtrat, auf, die Möglichkeiten einer Live-Übertragung per Video aufzuzeigen, inklusiv der zu erwartenden Kosten.

Begründung:

Das der GGR im dunklen Kämmerlein, infolge Coronakrise, unter Ausschluss der Öffentlichkeit tagt, ist doch sehr befremdend.

In der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug ist unter Paragraphen § 27, folgendes festgehalten: „Öffentlichkeit der Sitzung, Abs. 1 Die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates sind öffentlich“.

Bereits früher wurden die Sitzungen des GGR auf Video festgehalten und dann auf „zugtv“ zur Verfügung gestellt. Diese Aufnahmen haben zum Teil über 200 Aufrufe erhalten.

<https://www.youtube.com/user/zugtv/featured>

Die Stadt Zug führt eine eigene Kommunikationsabteilung, welche von den GGR-Sitzungen jeweils eine kurze Medienmitteilung der Beschlüsse verfasst.

Zudem verfügt die Stadt Zug bereits über einen eigenen Youtube Videokanal

<https://www.youtube.com/user/stadtzug/featured>

Somit sollten die Voraussetzungen gegeben sein, mit verhältnismässig geringen finanziellen Aufwand eine Liveübertragung der GGR-Sitzung zu gewährleisten.

Wir danken dem Büro GGR, sowie dem Stadtrat, für die wohlwollende Umsetzung der Motion.

Ergebnis

Die Motion wird an der nächsten Sitzung des Grossen Gemeinderates zur Überweisung traktandiert.

Interpellation der Fraktion Alternative-CSP vom 13. Dezember 2020 betreffend "Luftqualität an den Zuger Schulen"

Eine ausreichende Lüftung fördert nicht nur die Konzentrationsfähigkeit sowohl der Schulkinder als auch der Lehrpersonen, sie reduziert auch das Ansteckungsrisiko bei luftübertragenen Krankheiten. Gerade in stark belegten Klassenräumen ist es fast nicht möglich, den dazu notwendigen Luftaustausch nur über Fensterlüftung zu erreichen, zu häufig müsste stossgelüftet werden, oft sind die Fensterbänke verstellt, die Fenster gar nicht ausreichend offenbar oder das Lüften geht schlicht vergessen (da die schleichende Verschlechterung der Luftqualität sensorisch kaum bemerkt wird).

Im Winter entsteht bei Fensterlüftung zudem ein grosser Energieverlust, im Sommer wiederum sollten ab dem späteren Vormittag die Fenster geschlossen bleiben, um die Hitze draussen zu halten.

Fachleute sind sich daher einig, dass Klassenräume mit kontrollierten Lüftungen ausgerüstet sein sollten, die einerseits für eine ausreichende Frischluftzufuhr sorgen, andererseits dank Wärmerückgewinnung ein Auskühlen bzw. im Sommer das Überhitzen der Räume energieeffizient verhindern.

In dem Zusammenhang stelle ich dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Kennt der Stadtrat die diesbezüglichen Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit?
https://www.schulen-lueften.ch/upload/downloads/BAG_Lueften_Broschuere_Bauherren_DE_190228.pdf
2. Wird bei den diversen Neubauprojekten der Stadtschulen jeweils der Einbau einer mechanischen Lüftungsanlage vorgesehen?
3. Wurden/werden auch bestehende Schulbauten daraufhin geprüft, ob solche Lüftungsanlagen nachgerüstet werden können, entweder zentral oder auch als Einzelraumanlagen, wie sie z.B. beim Schulhaus Giacometti in Chur eingesetzt wurden? <https://www.svlw.ch/510-auswertung-aus-schulhaussanierung>
4. Sofern primär auf Fensterlüftung gesetzt wird: Wie wurden/werden die Lehrpersonen instruiert und sensibilisiert? Ist der Stadtrat bereit, diese Klassenzimmer möglichst sofort und flächendeckend mit «Luftampeln» (CO₂-Messgeräten) auszurüsten, die eine objektive Messung von Luftqualität und Frischluftzufuhr ermöglichen und gegebenenfalls an die Notwendigkeit des Lüftens erinnern können?
5. Teilt der Stadtrat die Ansicht der Experten, dass Luftreinigungsgeräte höchstens in Ausnahmefällen eingesetzt werden sollten, wenn trotz allen Bemühungen keine ausreichende Frischluftzufuhr möglich ist? https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/2546/dokumente/201116_irk_stellungnahme_luftreiniger.pdf

Ergebnis

Die Interpellanten verlangen die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

Interpellation der SVP-Fraktion vom 14. Dezember 2020 zum "Zugerischen Kulturlastenausgleich (ZKLA) – Fünf Fragen zur Selbstbestimmung & Selbstverantwortung der Stadt Zug für ihre diversen städtischen Kulturinstitutionen"

Vorbemerkung: Die leider seit vielen Jahren sehr „zurückhaltende“ Mitfinanzierung der Stadtzuger Kulturinstitutionen durch die meisten Gemeinden, aber auch durch den Kanton, war im GGR schon früher immer wieder ein Diskussionsthema. Am 8. September 2020 gab Stadtpräsident Dr. Karl Kobelt im GGR (Sitzungsort Casino Zug) folgende Erklärungen dazu zu Protokoll (Quelle Protokoll des GGR, Seite 28 „Vorbemerkungen und Grundsatzvoten zu den Kulturvorlagen“ vor dem Traktandum 11.)

Zitat: „Der in Diskussion befindliche neue **Kulturlastenausgleich** zwischen dem **Kanton Zug, der Stadt Zug und den Zuger Gemeinden** steht hier (Red. Debatte im GGR vom 8.9.2020) nicht zur Disposition. Trotzdem möchte ich hier einige Ausführungen allgemeiner Art dazu machen: Der **Kulturlastenausgleich** wurde seinerzeit im Projekt «ZFA-Reform 2018» behandelt. Im Laufe des Projekts entschied der Projektausschuss, das ausgearbeitete Finanzierungsmodell eines Kulturlastenausgleichs nicht weiterzuverfolgen. Die Gemeinden nahmen das Thema Kulturbeitrag im Dezember 2018, mithin also am Schluss der letzten Legislatur, wieder auf und sprachen sich dafür aus, dass beim Kulturbeitrag nach einer konsensfähigen Lösung gesucht wird. Im Oktober 2019 sprach sich die **Gemeindepräsidentenkonferenz** für eine Lancierung eines neuen Projekts aus, es wurde in der Folge von Kantons- und Gemeindevertretern initiiert. Dies mit dem Ziel, ein neues **Finanzierungsmodell** zu entwickeln. Im Lenkungsausschuss ist der Kanton Zug durch Landammann und Bildungsdirektor Stephan Schleiss und Finanzdirektor Heinz Tännler vertreten, die Gemeinden durch die Gemeindepräsidenten Georges Helfenstein (Gde. Cham), Andreas Etter (Gde. Menzingen) und meiner Person. Die Projektorganisation besteht aus dem besagten Lenkungsausschuss, einer Arbeitsgruppe und einem Projektssekretär. Der allfälligen **Vereinbarung** über den neuen **Kulturlastenausgleich** müssten der **Kanton Zug und sämtliche Zuger Gemeinden** zustimmen. Die **Kompetenz in der Stadt Zug läge dabei beim Grossen Gemeinderat**. Sie würden demnach letztendlich über die neue Regelung, sofern sie zustande kommt, befinden können. So viel zum Kulturlastenausgleich. Die Diskussion ist noch im Gang, so dass ich es bei diesen Informationen zum Prozess bewenden lassen muss und keine inhaltlichen Angaben machen kann.“

Nachdem es zum wichtigen Projekt ZKLA seither kaum mehr Informationen erfolgten, nehmen wir über ein Vierteljahr später das Thema hiermit wieder auf und stellen dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Zur GPK:

Auf welcher rechtlicher Basis agiert die sogenannte Zuger „GPK“ (Gemeindepräsidentenkonferenz)? Gibt es dazu öffentlich einsehbare Statuten, Gründungsprotokolle, Geschäftsreglemente etc.? Seit welchem Jahre ist die Stadt Zug, vertreten durch den Stadtpräsidenten als Vertreter der Stadtgemeinde Teil dieser „Konferenz“? Wurde der GGR darüber jemals orientiert, wenn ja wann? Welches sind die realen und rechtlichen Kompetenzen der GPK? Wie muss man es sich vorstellen, wie der Stadtrat mit Beschlüssen der GPK umgeht, wenn diese evtl. nicht im Interesse der Stadt Zug stehen? Gibt es Opt.-Out-Regeln oder erfolgen die Beschlüsse der GPK immer nur einstimmig, d.h. wenn eine Gemeinde anderer Meinung ist, dann kann kein gemeinsamer Beschluss gefasst werden, dies im Sinne eines vereinbarten Vetorechtes?

2. Zum Auftrag ZKLA:

Wie genau lautet der Auftrag des Stadtrates an den Stadtpräsidenten bezüglich des seit längerem in der GPK diskutierten „Kulturlastenausgleichs“ (ZKLA)? Welche Erwartungen hat die Stadt Zug an eine solche Regelung, nur Finanzielle oder auch Kulturelle? Welche Kompetenzen verbleiben der Stadt im Kulturbereich, nachdem in den letzten Jahren über CHF 20 Mio. in die Infrastruktur des Casinos Zug geflossen sind, eine von mehreren Kulturinstitutionen über die nun Dritte bestimmen sollen?

3. Mitsprache der Gemeinden:

Wie gross ist das beabsichtigte Mitspracherecht der anderen Gemeinden an den bestehenden langjährigen Leistungsvereinbarungen zwischen Stadt und den städtischen Kulturinstitutionen beim geplanten ZKLA?. Auch andere Gemeinden haben kulturelle Institutionen, oft ebenfalls als Vereine organisiert, welche sie direkt finanziell unterstützen. Welche Institutionen ausserhalb der Stadt Zug sollen ebenfalls vom geplanten ZKLA profitieren?

4. Rechtliche Folgen:

Der GGR soll, gemäss den Informationen vom 8.9.2020 später über die Einführung des Kulturlastenausgleichs beschliessen. Welche Änderungen der Gemeindeordnung der Stadt Zug, GSO des GGR und weiterer rechtlicher Erlasse sind später nötig, falls dem Zuger Kulturlastenausgleich zugestimmt wird? Was passiert, wenn der GGR beispielsweise den stadträtlichen Budgetantrag im Bereich der Abteilung Kultur, also DIE KST 1600 ändert, kürzt, ergänzt usw. Wird das weiterhin möglich sein? Oder gibt die GPK der Stadt das zukünftige Kulturbudget via ZKLA weitgehend vor? Was passiert wenn Volkinitiativen oder Einzelinitiativen im Bereich der Kultur andere Richtungen, also einen Ausbau oder eine Kürzung, verlangen?

5. Kulturstrategie:

Seit einigen Monaten wird gemäss regelmässigen Mitteilungen des Stadtrates die neue **Kulturstrategie** erarbeitet. Der Prozess soll im Frühjahr 2022 definitiv beschlossen werden. Welche Auswirkungen hat der ZKLA auf diese? Somit stellt sich die Frage der Auswirkungen auf die Kultur der Stadt Zug: Welches sind die direkten und allenfalls indirekten Auswirkungen auf die einzelnen Kulturinstitutionen in der Stadt Zug? Ausgehend von einer Ausgleichssumme von CHF 1 Mio. für die Zuger Kultur und 130'000 Einwohnern im Kanton geht es um rund CHF 8.- pro Einwohner (EW). Die Stadt müsste bei dieser Annahme somit mit CHF 240'000.- an diesem Gefäss partizipieren müssen, erhält dann aber vermutlich wieder eine gewisse Summe zurück. Wie hoch sind die zu erwartenden Beiträge an die Stadt Zug, bzw. an Ihre Institutionen? Gibt es eine „Deckelung“ des Beitrages der Stadt Zug, z.B. höchstens CHF 10.- pro EW?

Werden die Beträge der Gemeinden direkt an die Kulturinstitutionen ausbezahlt, oder fliessen sie in eine sep. Kasse, z.B. beim Kanton Zug? Beteiligt sich der Kanton Zug am geplanten ZKLA? Handelt es sich bei den gemeindlichen Beiträgen für unsere Institutionen um zusätzliche Subventionsbeiträge oder werden die früher gesprochenen Unterstützungen der Stadt Zug teilweise oder ganz gekürzt? Liegt es in der Kompetenz des Stadtrates die Höhe der Beträge beizubehalten, d.h. auf dem Niveau der GGR-Beschlüsse für die Jahre 2021 bis 2023 (Vorlagen Nr. 2588 bis 2593)?

Wir danken dem Stadtrat für seine Ausführungen und weiteren Informationen zu diesem Thema und verbleiben, sehr geehrte Damen und Herren mit freundlichen Grüssen

Ergebnis

Die Interpellanten verlangen die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

Motion Stefan W. Huber, glp, und Michèle Willimann, ALG, vom 15. Dezember 2020 betreffend "Transparenz durch Offenlegung von Interessenbindungen"

Die Gemeindeordnung der Stadt Zug ist so anzupassen, dass Mitglieder des Grossen Gemeinderates und des Stadtrates bei Eintritt in das Gemeindeparlament und die Stadtregierung ihre Interessenbindungen erstmals und anschliessend alle zwei Jahre offenlegen müssen. Mit Bericht und Antrag auf die Motion soll dem Grossen Gemeinderat eine mögliche Umsetzung dieser Transparenzvorlage zur Beratung vorgelegt werden.

Beispiel eines möglichen Umsetzungstextes

1. *Beim Eintritt in den Grossen Gemeinderat und den Stadtrat informiert jedes Mitglied die Stadtkanzlei schriftlich über die*
 - a) *berufliche Tätigkeit und den Arbeitgeber,*
 - b) *Tätigkeit in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien von schweizerischen und ausländischen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts, sofern eine Verbindung zur Stadt Zug besteht,*
 - c) *Mitgliedschaft in Vorständen von Vereinen, die von der Einwohnergemeinde Zug Fördergelder erhalten,*
 - d) *Beratungs- oder Expertentätigkeiten für die Einwohner- oder Bürgergemeinde Zug,*
 - e) *regelmässige Leitungs- oder Beratungstätigkeiten für schweizerische oder ausländische Interessengruppen mit Verbindung zur Stadt Zug,*
 - f) *Mitwirkung in Kommissionen und anderen Organen der Einwohner- oder Bürgergemeinde Zug, des Kantons oder des Bundes,*
 - g) *Beteiligungen von mind. 20 % an Unternehmen, die in der Vergangenheit Aufträge der Stadt Zug angenommen haben.*
2. *Die Änderungen werden alle zwei Jahre zu Beginn des Amtsjahres durch die Stadtkanzlei schriftlich erhoben.*
3. *Das Register über die Interessensbindungen wird von der Stadtkanzlei geführt. Dieses ist öffentlich und auf dem Internetauftritt der Stadt Zug einsehbar.*

Begründung

Um Interessenskonflikte zu vermeiden und faire politische Prozesse zu gewährleisten ist es in einer liberalen Demokratie selbstverständlich, dass Mitglieder von Parlamenten und Regierungen ihre Interessenbindungen der Bevölkerung offenlegen. Die Offenlegung der Interessenbindungen staatlicher Akteure ist nicht nur auf Ebene Bund¹, sondern auch in vielen Kantonen für Behördenmitglieder obligatorisch. So zum Beispiel in den Kantonen Aargau, Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, Basel-Land, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Genf, Glarus, Graubünden, Jura, Luzern, Neuenburg, Nidwalden, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, St. Gallen, Thurgau, Uri, Wallis, Waadt und Zürich. Doch nicht nur in praktisch allen Kantonen, auch in den meisten Gemeinden gehört die Offenlegung von Interessenbindungen vor dem Volk zur Normalität. So zum Beispiel in den Gemeinden Aarau, Adliswil, Affoltern am Albis, Basel, Bern, Bülach, Chur, Dietikon, Dübendorf, Ebikon, Emmen, Flawil, Genf, Horgen, Horw, Kloten, Köniz, Kriens, Lausanne, Luzern, Niederwenigen, Opfikon, Regensdorf, Schlieren, Thalwil, Uster, Hausen am Albis, Volketswil, Wädenswil, Wetzikon, Winterthur, Malters, Stallikon, Buchrain, Frauenfeld, Will, Zürich und vielen mehr.

¹ Artikel 11 Offenlegungspflichten, Parlamentsgesetz
Protokoll 12/2020 der GGR-Sitzung vom 15. Dezember

Bei der Erfassung der Interessenbindungen sollen nur Interessenbindungen erfasst werden, die für Mitglieder der Legislative und der Exekutive Interessenskonflikte ergeben können. Dies insbesondere auch hinsichtlich der Ausstandspflicht, die in §10 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden, in §15 der Gemeindeordnung und in §6 der Geschäftsordnung des Stadtrates festgelegt wird. Eine Ausstandspflicht ist erst dann wirkungsvoll, wenn Behördenmitglieder verpflichtet sind, ihre Interessenbindungen auch offenzulegen. Bei der Formulierung des möglichen Umsetzungstextes sollte darauf geachtet werden, dass ausschliesslich Interessenbindungen offengelegt werden müssen, die im Zusammenhang mit der Rolle als Vertretende des Staates d. h. der gesetzgebenden, oder gesetzausführenden Gewalt stehen und geeignet sind, Interessenskonflikte zu erzeugen. So sollen bspw. nur die Vorstandstätigkeit in Vereinen erfasst werden, die in einem regelmässigen Subventionsverhältnis zur Stadt Zug stehen, oder nur nennenswerte Beteiligungen an Unternehmen genannt werden müssen, die in der Vergangenheit von der Stadt Zug Aufträge angenommen haben.

Die Stadt Zug stand in der Vergangenheit aufgrund mangelnder Transparenz öfters in negativem Schlaglicht und gehört trotzdem noch zu den wenigen Gemeinden, die über keinerlei Regelung zur Deklaration von Interessenverbindungen verfügt. Die Offenlegung von Interessenbindungen dient nicht nur der Redlichkeit, Lauterkeit und der Transparenz des Ratsbetriebes, sie ist auch ein Zeichen an die Bevölkerung der Stadt Zug, des Kantons und der Schweiz, dass die Mitglieder des Grossen Gemeinderates und des Stadtrates der Stadt Zug ihre Interessenbindungen ihren Wähler*innen offenlegen und damit für eine transparente Politik eintreten.

Da gemäss §7 GO Erlass und Änderung der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum unterstehen, hat das Stimmvolk das letzte Wort. Durch die Motion soll der Stadtzuger Bevölkerung die Chance gegeben werden, darüber zu entscheiden, ob in der Stadt Zug, die von ihnen gewählten Politiker*innen künftig ihre Interessenbindungen offenlegen müssen. Die Abstimmungen der letzten 10 Jahre zu dieser Thematik waren stets von Erfolg gekrönt, was zeigt, dass Transparenz der Bevölkerung ein echtes Anliegen ist und dies auch erwartet wird. Um mit gutem Beispiel voranzugehen legen die beiden Motionäre ihre Interessenbindungen in Beilage 1 und Beilage 2 beispielhaft offen.

- Beilage 1: Beispiel für Angabe von Interessenbindungen
(Interessenverzeichnis Gemeinderat Stefan W. Huber)
- Beilage 2: Beispiel für Angabe von Interessenbindungen
(Interessenverzeichnis Gemeinderätin Michèle Willimann)

Ergebnis

Die Motion wird an der nächsten Sitzung des Grossen Gemeinderates zur Überweisung traktantiert.

3. Motion B. Elsener, CVP, M. Leemann, CVP, und R. Rüegg, CVP, vom 7. November 2020 betreffend "sofortige Verhandlung mit der Besitzerfamilie Bossard um einen möglichen Erwerb des Zurlaubenhof in das Portfolio der Stadt Zug" Überweisung

Roman Burkard

Wie an der letzten GGR-Sitzung seitens des Stadtrates zu vernehmen war, sind Gespräche über einen allfälligen Erwerb des Zurlaubenhofs bereits am Laufen.

Den Auftrag, wie er im Motionstext geschrieben steht, hat der Stadtrat folglich schon wahrgenommen. Wir sehen deshalb den Grund nicht, diesen Auftrag als Motion einzureichen. Zumal der Vorstoss fast schon als Kaufaufforderung verstanden werden kann.

Ein Kauf des Zurlaubenhofs ist nicht nur ein sehr grosser finanzieller Kraftakt für die Stadt Zug, sondern stellt auch weitere Fragen nach einer sinnvollen Nutzung – wo wir uns bei anderen Beispielen wie dem Dachraum im Parktower jahrelang in Diskussionen verloren haben. Nichtsdestotrotz verdient ein Geschäft solcher Grössenordnung, dass die Stadt dies eingehend prüft. Wir sehen es aber kritisch, dem Stadtrat quasi direkt den Auftrag zu geben, den Zurlaubenhof zu erwerben. Darum macht aus unserer Sicht eine Umwandlung in ein Postulat mehr Sinn.

Unsere Fraktion stellt somit den Antrag auf Umwandlung in ein Postulat.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass ein Antrag auf Umwandlung der Motion in ein Postulat gestellt wurde.

Benny Elsener

Rückenstärkung für den Stadtrat – das war unsere Absicht mit der dringlichen Motion. Der Auftrag ist klar, der Stadtrat hat uns über seine Tätigkeit und Vorgehensweise informiert. Vom Eigentümer wird noch der Zustandsbericht mit einer Schätzung vom Bestand erwartet. Daher danken wir dem Stadtrat für das rasche Handeln.

Ob es nun eine Motion bleibt oder zu einem Postulat umgewandelt werden soll, spielt uns im Endeffekt jetzt keine Rolle mehr.

Der Stadtrat weiss, der GGR steht hinter seiner Arbeit. Wir erwarten zu gegebener Zeit die Vorlage in der BPK und der GPK. Das Ziel unserer Motion ist erreicht.

Einen Kaufvertrag ersehe ich aus unserem Text nicht. Uns geht es darum, dass das Ganze rasch und seriös abgeklärt wird. Das ist, denke ich, nun so auf gutem Weg.

Abstimmung Nr. 1

- Für den Antrag auf Umwandlung in ein Postulat stimmen 26 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag auf Umwandlung in ein Postulat stimmen 7 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

Ergebnis Abstimmung Nr. 1

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat dem Antrag auf Umwandlung in ein Postulat zugestimmt hat. Der Vorstoss wird somit als Postulat überwiesen.

**4. Postulat der FDP-Fraktion vom 11. November 2020 betreffend: Einkommensabhängige
Tarifgestaltung in der schulergänzenden Betreuung
Überweisung**

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass zur Überweisung das Wort nicht verlangt wird und kein Nichtüberweisungsantrag gestellt wurde.

Ergebnis

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat das Postulat überwiesen hat.

5. Postulat der Fraktion ALG-CSP vom 17. November 2020 betreffend "Mietreduktion für Gastrobetriebe im Winter 2020/21"
Überweisung

Christoph Iten

Die CVP-Fraktion steht dem Postulat aus folgenden drei Gründen kritisch gegenüber:

1. Das Postulat verlangt städtische Beiträge bei privaten Mietverhältnissen. Mit diesem Vorstoss öffnen wir die Büchse der Pandora – keiner weiss, welche Kosten damit auf die Stadt zukommen werden.
2. Es ist dies eine absolute Ungleichbehandlung von Branchen. Mit welcher Begründung unterstützen wir Gastrobetriebe, aber nicht Kinos, Theater, Reisebüros oder Hotelleriebetriebe, welche von der Pandemie mindestens so gebeutelt sind?
3. Der wichtigste Punkt aber: Der vorgeschlagene Ansatz ist unserer Meinung nach im Grundsatz falsch. Überlegen Sie mal: Jene Mieter, die bereits auf einen kulantem Vermieter zählen können, werden zusätzlich entlastet und profitieren somit doppelt. Jene Gastrounternehmen hingegen, bei welchen der Vermieter stur bleibt, sind gleich doppelt bestraft – sie erhalten nämlich gar nichts. Die Stadt würde also die Ungleichheit sogar noch verstärken – doppelt oder gar nichts. Ein sinnvoller Ansatz wäre gewesen: Gewährt der Vermieter eine Reduktion, übernimmt die Stadt einen Teil davon.

Aus diesen Gründen stellt die CVP-Fraktion einen Nichtüberweisungsantrag.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass ein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt wurde.

Stefan W. Huber

Die Argumente der CVP sind gut und nachvollziehbar, allerdings hat Philip C. Brunner an der letzten Sitzung sehr gut auf den Punkt gebracht, dass aussergewöhnliche Situationen auch aussergewöhnliche Massnahmen erfordern. Da es sich hier um ein Postulat handelt, auf das der Stadtrat lediglich einen Vorschlag unterbreitet, den er beliebig erweitern oder kürzen kann, zum Beispiel auf die Kinos etc., und auch Faktoren berücksichtigen kann wie beispielsweise, dass er Einsicht in den effektiv verlangten Mietzins erhält, damit jene, die bereits Mietzinserlass erhalten haben, nicht zusätzlich profitieren, beantragt die glp-Fraktion die Überweisung des Postulats. Das Postulat schadet niemandem, der Stadtrat kann es differenziert analysieren und gegebenenfalls Massnahmen beschliessen.

Michèle Willimann

Wir sehen es gleich wie die glp. Es erfordert hier spezielle Massnahmen. Es ist auch bekannt, dass die Gastrobranche extrem stark von den Corona-Massnahmen betroffen ist. Wir sind aber auch offen, wenn der Stadtrat hier den Fächer öffnet und zusätzliche Branchen miteinbezieht. Es gab einen ähnlichen, aber weitreichenderen Vorschlag im Kantonsrat. Dieser würde aber nicht im Widerspruch mit unserem Vorschlag stehen, da dort das Subsidiaritätsprinzip erwähnt wird. Das heisst, zuerst würde die Hilfe des Kantons greifen und erst in einem zweiten Zug dann jene der Gemeinde.

Das Argument «die einen profitieren doppelt, die anderen sind doppelt gestraft» verstehe ich natürlich schon, doch sind uns die Hände in diesem Fall gebunden. Wir müssen die Privaten irgendwie dazu bringen, ebenfalls Unterstützung anzubieten, sonst funktioniert das Ganze nicht. Und deshalb ist es ein Anreizsystem. Es ist auch nicht so, dass dies frei erfunden ist, denn es gibt

verschiedene Kantone, die auch auf dieses Prinzip setzen. Das Prinzip scheint sich zu bewähren – beziehungsweise das wird man dann sehen.

Wir wissen auch noch nicht, welche Kosten das mit sich bringt. Das wird dann im Rahmen der Beantwortung durch den Stadtrat abgeklärt werden müssen. Wir zählen hier auf den Stadtrat, dass eine gute Lösung gefunden wird.

Urs Bertschi

Ich denke, in diesem Bereich besteht unbedingt Handlungsbedarf.

Die Ergebnisse aus Bern sind an sich himmeltraurig, dass man das nach einem ersten Tamtam schliesslich in beiden Räten hat fallenlassen. Ich denke, jetzt sind wir am Zug.

Was der Kanton macht, braucht uns auch nicht zu interessieren. Wir sprechen hier im Namen der Stadt. Und für unsere Stadt ist sowohl das Gewerbe wie auch die Gastronomie in Bezug auf die allgemeine Lebensqualität von entscheidender Bedeutung.

Ich denke, der vorliegende Vorstoss ist in der Tat – ich bin da jetzt etwas hart – nicht das Ei des Kolumbus, gleichwohl verdient er Unterstützung. Wir sollten und dürfen aber auch noch etwas weiterdenken.

Wichtig ist für unsere Fraktion bei diesem ganzen Thema die Opfersymmetrie. Es kann nicht sein – und dieser Vorstoss tut das in der Tat je nach Ergebnis –, dass einzelne Gastrobetriebe am Schluss die lachenden Dritten sind. Und die Gastrobetriebe, die es ohnehin schon beschissen hat, machen dann den Laden dicht. Hier gehört Opfersymmetrie ins Spiel.

In diesem Zusammenhang eine wichtige Frage – und ich erlaube mir, diese heute dem Stadtrat zu stellen: Ich möchte mal explizit und ganz genau wissen, wie wir als Stadt mit unseren städtischen Liegenschaften respektive deren Pächter im Gastrobetrieb umgehen.

Es kann nicht sein, dass die Stadt die stadteigenen Betriebe hier privilegiert und der Rest der Gastronomie das Nachsehen hat. Und hier wären wir dann eben gefordert, um auch hier zwischen städtischen Pächtern und Privatpächtern so weit möglich eine gewisse Opfersymmetrie zu schaffen. Hier gehört aber natürlich auch der private Verpächter oder Vermieter dazu. Es gibt einige, die sich bereits erkenntlich gezeigt haben, zumindest für die Dauer des Lockdowns. Dieser Vorstoss zielt ja auf die kommende Zeit ab.

Zum Beispiel hat Zug Estates die Mieter im Metalli vor die Alternative gestellt: 40/60 oder warten bis die bessere Lösung aus Bern kommt. Aber sie mussten sich entscheiden. Und diejenigen, die sich nicht für den Spatz in der Hand entschieden haben, haben jetzt eben auch die Taube nicht auf dem Dach. Und solche Geschichten, ja – ist etwas Druck gemacht in einer Notsituation. Ob das opportun ist, sei mal dahingestellt. Immerhin: Anbieter wie Zug Estates haben hier einen Schritt getan.

Die Stadt hat, wie ich weiss, auch Schritte getan. Aber hier möchte ich jetzt wissen, wie diese Schritte konkret ausgesehen haben und wie diese in Zukunft aussehen könnten.

Wichtig, meine Damen und Herren, ist doch wirklich, dass wir gleich lange Spiesse für die Gastronomen in dieser Stadt, aber auch – und das sage ich ganz deutlich – für das Gewerbe in dieser Stadt schaffen. Das ist wichtig, damit wir am Schluss die Lebensqualität in unserer Stadt sicherstellen.

Philip C. Brunner

Meine Interessenbindung sollte bekannt sein und muss ich nicht weiter ausführen. Zumindest bis Ende Monat ist die noch aktuell.

Ich möchte namens der SVP-Fraktion sagen, dass wir die Überweisung des Postulats unterstützen. Ehrlich gesagt verstehe ich die CVP nicht. Vor allem nachdem unter gütiger Mitwirkung von Tabea Zimmermann und Benny Elsener ein sehr ähnliches Postulat – wie von Michèle Willimann bereits erwähnt – am nächsten Donnerstag im Kantonsrat zur Überweisung ansteht.

Ich danke für die Ausführungen, die von den bisherigen Sprechern gemacht wurden. Ich kann die Bemerkungen von Urs Bertschi, der in Sachen Mieter und Mieterinnen sowie Vermieter und Vermieterinnen natürlich per se eine andere Perspektive hat als ich, unterstützen. Das ist meine persönliche Meinung. Es hat sich in der Tat im Verlauf dieses Jahres einiges geändert, insofern als dass die Bundeslösung, auf die alle gewartet haben, nicht zustande kam. Die Bundeslösung wurde übrigens auch von der SVP bekämpft, das kann man hier offen sagen. Aber man ist in Bern natürlich nicht so ganz nahe an der Basis wie wir hier in der Stadt beziehungsweise im Kanton. Ich bedaure sehr, dass es aus Bern keine Lösung gibt, umso mehr unterstützen wir dieses Postulat.

Die CSP führt in ihrem Logo den Slogan «Faire Politik» – ich denke, Urs Bertschi hat ausgeführt, was Fairness in diesem speziellen Fall bedeuten könnte. Selbstverständlich ist der Stadtrat angehalten, weitere Optionen zu prüfen. Ich verweise auf das Basler Modell, was übrigens schweizweit offenbar dasjenige ist, das übernommen wird. Soweit ich informiert bin, hat auch der Kantonsrat in Zürich in diese Richtung vorwärtsgemacht.

Das Problem ist auch – und das ist ein weiteres Argument, dieses Postulat zu unterstützen –: Es vergeht Zeit. Wir hatten Mitte März – und nun ist es bereits Mitte Dezember – diese Probleme. Wir haben sie vielleicht teilweise falsch eingeschätzt. Wir haben den Ablauf falsch eingeschätzt. Aber es muss jetzt etwas passieren.

Ich kann Ihnen an dieser Stelle sagen, dass ich mich vor ein paar Tagen für den Härtefall-Fonds angemeldet habe – eine unglaubliche Bürokratie. Ich habe neun Dokumente eingereicht, und ich kriege jetzt von der Finanzdirektion – ohne Name, ich bin jetzt eine Nummer – ein Dokument, in dem ich aufgefordert werde, innert fünf Tagen weitere Unterlagen einzureichen. Ich habe einen begabten Treuhänder, der für die Erstellung der Geldflussrechnung fünf Stunden gebraucht hat – die ich natürlich entschädigen muss. Ich hätte das nicht gekonnt, das gebe ich offen zu, vor allem nicht in dieser Zeit. Im Moment dünkt mich, wir diskutieren in diesem Land herum, und es hat niemand wirklich begriffen, wo wir stehen.

Das Wort «Krieg» hat andere Bedeutung – natürlich. Krieg ist, wenn Menschen auf Menschen schießen und Menschen töten. Aber die Folgen eines Krieges sind genau die gleichen wie wir sie jetzt mit Corona erleben. Das heisst: Existenzen gehen vor unseren Augen kaputt. Und zwar unwiederbringlich. Das können Sie gar nicht aufhalten. Wir können versuchen, es abzufedern. Wir können versuchen, etwas zu machen. Selbstverständlich ist es nicht die Lösung aller Probleme dieser Welt, dieser Schweiz und dieser Stadt, dieses Postulat zu überweisen.

Es geht hier nicht um Ideologie, so wie in Bern über den Eingriff ins Privateigentum usw. diskutiert wurde. Selbstverständlich sind das hohe Werte. Aber wir haben eine Ausnahmesituation, so wie es Stefan Huber gesagt hat, und wir müssen handeln. Wenn wir einfach warten und weiterdiskutieren, während sich die ganze Geschichte vor unseren Augen abspielt, dann tun wir sicher nichts Gutes.

Im Weiteren erinnere ich Sie daran, dass heute CHF 5.3 Mio. im Corona-Fonds bereitstehen. Wir haben ja bereits gehandelt: einerseits mit den Gutscheinen, andererseits mit den ungefähr CHF 1.4 Mio., die vor allem in Kulturprojekte und anderes mehr, bis zur Alkoholabgabe etc. geflossen sind. Aber das genügt nicht. Das ist ein Tropfen auf einen heissen Stein.

Ich denke, wir sind hier zusammen. Und ich glaube, «zusammen» ist auch das treffende Wort: «Mitenand gad's besser».

Benny Elsener

Die CVP ist grossmehrheitlich gegen die Überweisung. Daher stehe ich da, ich bin für die Überweisung.

Wie die meisten sicher wissen, bin ich in einem Restaurant/Hotel aufgewachsen. Ich weiss, um was es geht. Und zwar vertreten wir am Donnerstag im Kantonsrat eben nicht nur das Gastgewerbe, sondern auch das Hotelgewerbe. Da geht es wirklich ums Überleben. Diese Branchen Gastro und Hotel sind jene, die – sage ich mal – seit Februar bis heute am meisten investieren mussten und auch weiterhin investieren müssen.

Nun muss man aber unterscheiden: Es gibt Restaurants, die perfekte Schutzmassnahmen erstellt haben – Vierertisch, Plexiglasscheibe, Vierertisch, Plexiglasscheibe – und damit enorme Kosten auf sich genommen haben. Andere Restaurants haben das nicht gemacht. Dann gibt es Restaurants, die haben in der ersten Welle und auch jetzt wieder ein Catering aufgebaut. Andere Restaurants haben die Türe zugemacht.

Ich persönlich würde da unterscheiden, welche Betriebe innovativ waren und für uns alle etwas gemacht haben und welche nicht. Dass das schwierig ist, ist mir klar. Ich möchte diesen Input aber dem Stadtrat mitgeben.

Am Donnerstag wird dasselbe Thema im Kantonsrat behandelt. Aufgrund des Subsidiaritätsprinzips kommt es darauf an, was dort beschlossen wird.

David Meyer

Auch ich habe bereits Firmen gegründet und Firmen durchgebracht. Wenn man eine Firma gründet braucht es viel mehr Geld als wenn man eine Firma durchbringt bis sie wieder läuft. Deshalb ist es aus dieser Sicht wichtig, dass wir die Gastrobetriebe durchbringen statt sie runterzufahren, totzusparen und danach wieder aufzubauen. Auch die von Philip C. Brunner erwähnten psychologischen Belastungen für die existenzbedrohten Personen – meistens kleine Inhaber – sind wirklich wichtig. In diesem Zusammenhang muss ich sagen, der Stadtrat möge wirklich nochmal über die Bücher. Das Postulat sagt ein paar Sachen, ist aber tatsächlich noch nicht ganz das Gelbe vom Ei. Es hat auch noch nicht die Breite, die es braucht. Es hat auch noch nicht ganz den Mechanismus drin. Bitte geht das nochmal durch und prüft das, damit die Gastrobetriebe wirklich eine Chance haben zu überleben, trotz Business-Case, den man nicht hat voraussehen könne.

Tabea Zimmermann

Herr Gemeinderat Christoph Iten hat gesagt, wir wüssten ja nicht, was das kosten würde. Michèle Willmann hat erwähnt, dass Basel-Stadt ein umfassenderes Paket aufgestellt hat, das in die Richtung des hier vorliegenden Postulates geht. In Basel-Stadt betrifft das Postulat zur Mietzinsentlastung nicht nur den Gastrobereich, sondern Gastro und Gewerbe.

Ende Oktober hat Basel-Stadt CHF 3.6 Mio. ausbezahlt, eben nicht nur für den Gastrobereich, sondern für den ganzen Gewerbebereich. In der Zwischenzeit – wenn ich die Zahl richtig im Kopf habe – sind es ungefähr CHF 5 Mio., die Basel-Stadt – notabene eine viel, viel grössere Stadt als die Stadt Zug – ausgegeben hat.

Ich bin wie meine Vorsprecher absolut der Ansicht, dass unsere Stadt sich diese Unterstützung leisten kann und leisten soll – auch in Anbetracht dessen, dass dadurch auch die Selbstverantwortung gefördert wird und dass das vorliegende Modell der Mietzinsentlastung nicht nur den Staat belastet, sondern auch die privaten Eigentümer einlädt oder motiviert, dort auch eine helfende Hand zu bieten.

Besten Dank, dass Sie das Postulat unterstützen. Wenn der Stadtrat das Postulat auf das ganze Gewerbe und die Hotels in der Stadt ausweiten würde – vielleicht auch in Hinblick auf die angesprochenen Punkte im Postulat, das wir im Kantonsrat eingereicht haben –, hätten Sie jetzt schon meine volle Unterstützung. Später werde ich nicht dafür stimmen können, aber so habe ich es zumindest jetzt schon gesagt.

André Wicki, Stadtrat

Zur Frage von Urs Bertschi: Wir hatten an der letzten GGR-Sitzung über die erste Runde der Hilfen aus dem Corona-Fonds debattiert beziehungsweise Sie haben zugestimmt. Und wir haben die Antragsformulare erstellt. Auf der ersten Seite kommen Adresse, Namen und so weiter hin. Wie war die Aufstellung? März, April, Mai, Juni – Umsatz dieses Jahr. März, April, Mai, Juni – Umsatz letztes Jahr. Daraus gab es einen Prozentsatz. Wir haben diesen entsprechend und vor allem wohlwollend angeschaut.

Auf der zweiten Seite befindet sich eigentlich nur noch die Selbstdeklaration, auch hinsichtlich Subsidiaritätsprinzip.

Ja, wieso wohlwollend? Wir haben lieber, dass die Liegenschaften der Stadt Zug bespielt werden und bespielt bleiben, als dass wir da Leerbestände haben.

Ich kann Ihnen auch sagen, dass in den nächsten Tagen die Antragsformulare der zweiten Runde aufgeschaltet werden. Da haben wir ja die CHF 5.3 Mio. – skalierbar – entsprechend drin.

Das Postulat ist vom 17. November. Wir haben das Postulat auf Kantonsebene vom 30. November, das sehr ähnlich ist, höchstens mit der Abweichung, dass auf kantonaler Ebene auch noch die Hotellerie miteinbezogen ist. Selbstverständlich stehe ich mit der Finanzdirektion in engem Kontakt. Am Donnerstag werden die Damen und Herren Kantonsräte darüber debattieren. Danach werden wir schnellstmöglich – entsprechend dem, was der Kantonsrat gesagt hat – subsidiär handeln beziehungsweise das Postulat beantworten, sofern es überwiesen wird.

Abstimmung Nr. 2

- Für den Antrag auf Nichtüberweisung stimmen 6 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag auf Nichtüberweisung stimmen 30 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 2

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat den Antrag auf Nichtüberweisung abgelehnt hat. Somit hat der Rat das Postulat überwiesen.

6. Budget 2021 und Finanzplan 2021-2024

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2618 vom 20. Oktober 2020
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2618.1 vom 23. November 2020

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest: Gemäss § 48 Abs. 4 der GSO ist in jedem Fall einzutreten auf Volksinitiativen, auf parlamentarische Vorstösse, auf Berichte und Anträge zu zweiten Beratungen, auf das Budget und auf die Jahresrechnung. Zu diesen Geschäften findet keine Eintretensdebatte statt.

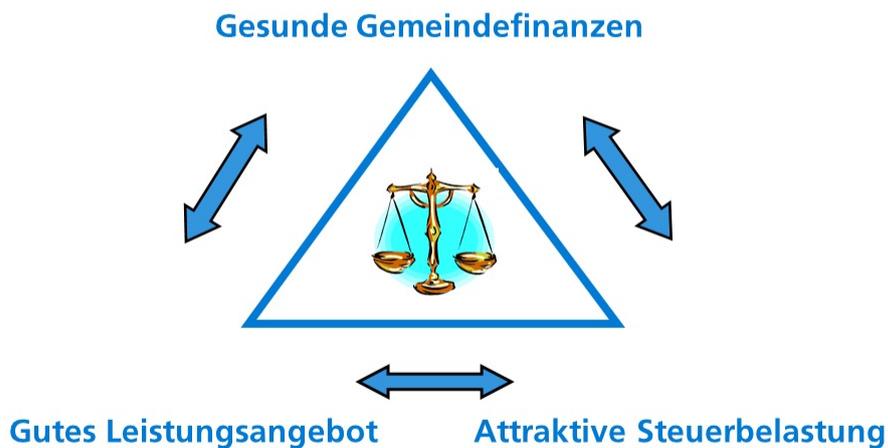
Ratspräsident Bruno Zimmermann bittet Stadtrat André Wicki, das Budget 2021 und den Finanzplan 2021 bis 2024 vorzustellen.

André Wicki, Stadtrat



Geschätzte Damen und Herren, es freut mich, Ihnen anhand von Folien die wichtigsten Punkte zum Budget 2021 und zum Finanzplan 2021 bis 2024 aufzuzeigen.

Budget 2021 und Finanzplan 2021 bis 2024



Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

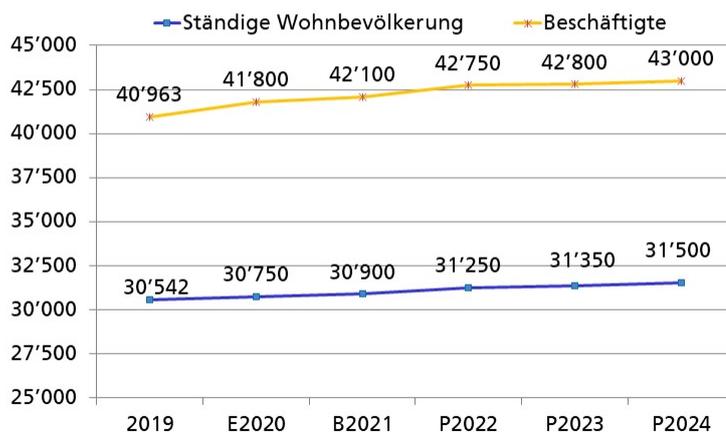
Das goldene Dreieck, was unsere Stadt ausmacht, kennen Sie bestens:

- Gesunde Gemeindefinanzen – das wünschen wir uns alle;
- Gutes Leistungsangebot – daran arbeiten wir immer;
- Und eine attraktive Steuerbelastung, die diese Stadt auch entsprechend ausweist.

Ich meine, wir sind auf gutem Weg.

Budget 2021 und Finanzplan 2021 bis 2024

Wohnbevölkerung stetiges Wachstum wird erwartet

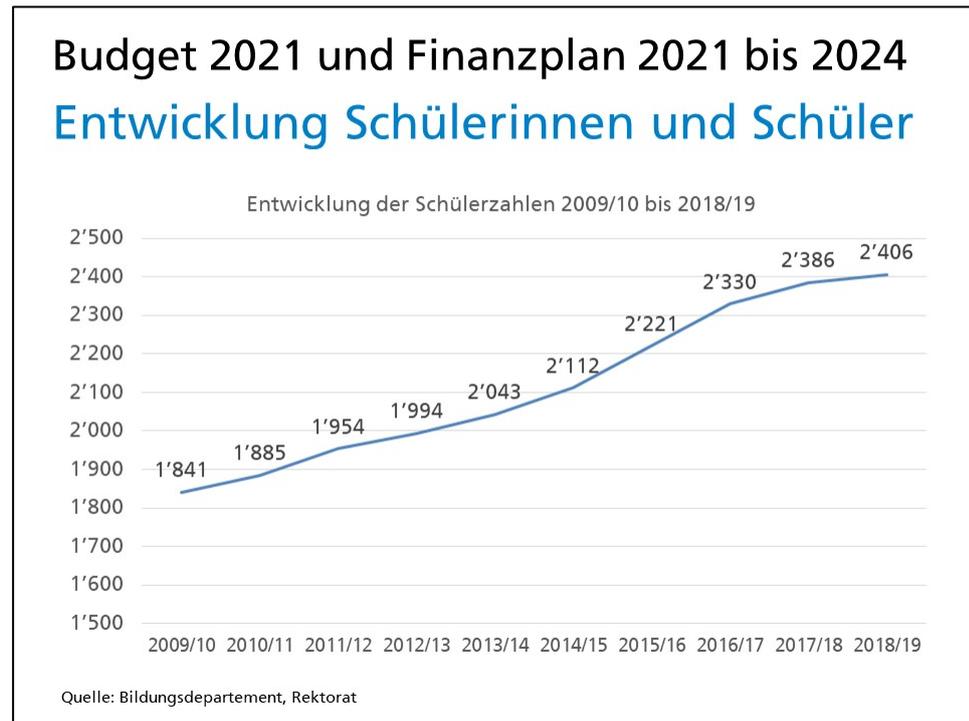


Quelle: Einwohnerkontrolle Zug und Fachstelle für Statistik Kanton Zug. Ab E2018 Schätzwerte der Stadtplanung

Was die Kosten und die Erträge betrifft, ist ein wichtiger Punkt natürlich die Wohnbevölkerung. Mehr Einwohnerinnen und Einwohner ergeben ein stetiges Wachstum, aber verursachen entsprechend auch mehr Kosten.

Wir erwarten ein moderates Wachstum. Bei der ständigen Wohnbevölkerung (blaue Linie) bewegt sich die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner von 30'542 im Jahr 2019 auf geschätzte 31'500 im Jahr 2024. Ähnlich ist die Entwicklung bei den Beschäftigten, die Anzahl der Beschäftigten steigt von knapp 41'000 auf 43'000 an.

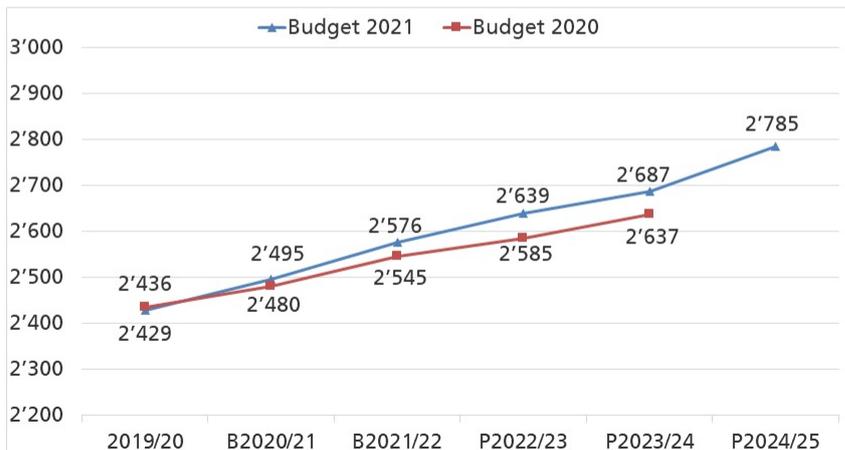
Aber Achtung, meine Damen und Herren: Wir alle haben mal über Verdichtungsgebiete und Hochhausreglement gesprochen. Sobald die grossen Verdichtungsgebiete mit L&G-Areal, Äussere Lorzenallmend und Baarer-/Zugerstrasse umgesetzt werden, werden wir auf allen Ebenen einen Schub bekommen.



Mit diesem Schub gibt es natürlich auch eine sehr, sehr attraktive Entwicklung bei den Schülerinnen und Schülern. Hier sehen Sie die effektive Entwicklung der Schülerzahlen in den Schuljahren 2009/10 bis 2018/19, ein Anstieg von 1'841 auf 2'406 Schülerinnen und Schüler. Das ist eine Zunahme von 31 % beziehungsweise von 565 Schülerinnen- und Schülern.

Budget 2021 und Finanzplan 2021 bis 2024

Anstieg von 10% Schülerinnen und Schüler bis 2024/25 erwartet



Quelle: Bildungsdepartement, Rektorat

Und nahtlos geht es weiter zur Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler in den nächsten fünf Jahren. Auch hier haben wir eine Zunahme von über 10 % beziehungsweise von rund 350 Schülerinnen und Schülern.

Dies ist auch die Basis für den Gesamtstadtrat, dass die Investitionen in den nächsten zehn Jahren gut geplant werden. Die Investitionen in Schulbauten liegen gemäss Investitionsrechnung bei CHF 141 Mio., und das – muss man immer sagen – ohne dass wir im Gebiet Guthirt schon ein Schulhaus miteinberechnet haben.

Budget 2021 und Finanzplan 2021 bis 2024

Übersicht Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in CHF 1'000	Rechnung *2015	Rechnung *2016	Rechnung *2017	Rechnung *2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Finanzplan		
Erfolgsrechnung								2022	2023	2024
Ertrag	270'832	278'747	293'075	306'128	359'617	301'555	298'418	294'200	300'800	305'900
Aufwand	263'187	258'767	256'137	269'819	282'606	301'283	297'402	295'144	299'891	305'421
Rechnungsergebnis	7'645	19'980	36'938	36'309	77'011	272	1'016	-944	909	479
Investitionsrechnung										
Investitionen										
Verwaltungsvermögen	9'879	16'545	40'229	23'319	33'992	42'405	47'817	57'817	67'558	38'067
Einnahmen	3'848	2'287	3'254	2'070	4'821	6'059	4'179	8'434	26'040	19'654
Nettoinvestitionen	6'031	14'258	36'975	21'249	29'171	36'346	43'638	49'383	41'518	18'413

* Zahlen ohne 'Interne Verrechnungen'

Quelle: Finanzdepartement der Stadt Zug

Ich komme zur Übersicht Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, die wir für zehn Jahre aufgestellt haben.

Der Ertrag steigt in den Jahren 2015 bis 2024 von CHF 270 Mio. auf über CHF 300 Mio. Die Zunahme gegen CHF 300 Mio. passierte vor allem in den letzten Jahren.

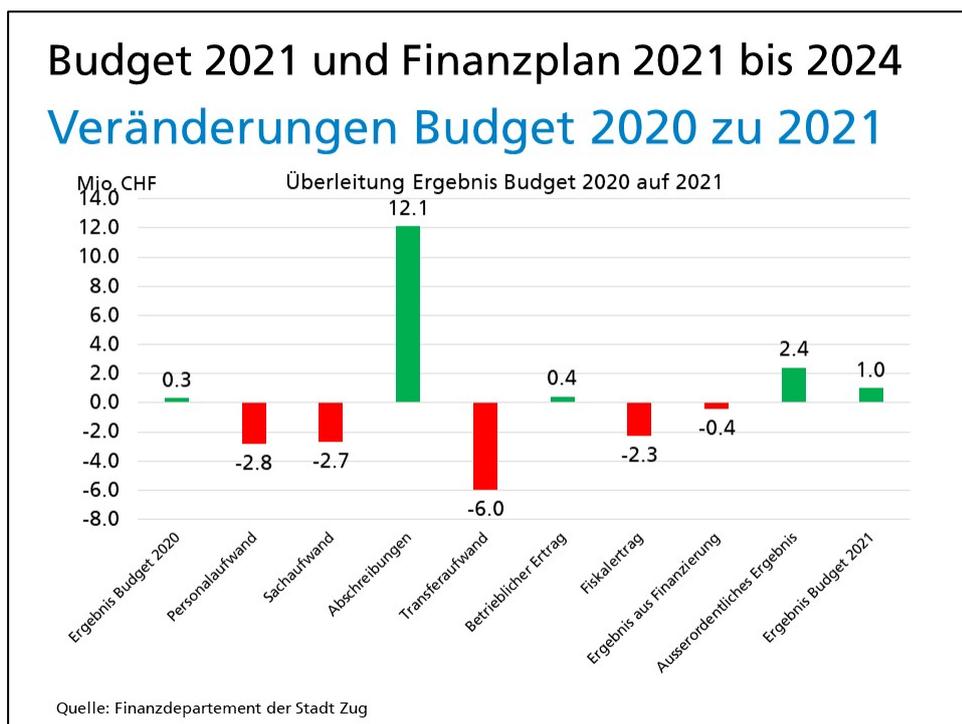
Dasselbe sehen wir auch beim Aufwand, der von CHF 263 Mio. im Jahr 2015 auf ebenfalls über CHF 300 Mio. im Jahr 2024 steigt.

Aber über zehn Jahre hinweg kann man sagen, die Stadt Zug ist eine 300-Millionen-Stadt – nicht Einwohner, gottlob, sondern betreffend die laufende Rechnung.

Sie haben da eine grosse Verantwortung, wie der Gesamtstadtrat auch.

Bei den Investitionen sieht es so aus, dass wir für das Jahr 2021 Nettoinvestitionen von rund CHF 43.6 Mio. geplant haben. Das sind CHF 6 Mio. mehr als im Vorjahr. Der Stadtrat möchte kräftig investieren, vor allem betreffend Recyclingcenter mit Ökihof, Sportplätze Herti, Röthelberg, Hafenrestaurant, Riedmatt, Loreto und viele weitere Projekte.

Gesamthaft gesehen bleiben die städtischen Finanzen dank einer robusten Wirtschaftslage im ganzen Kanton Zug sowie den gesunden Gemeindefinanzen auch in den kommen Jahren im Lot – nicht immer positiv, aber im Lot.

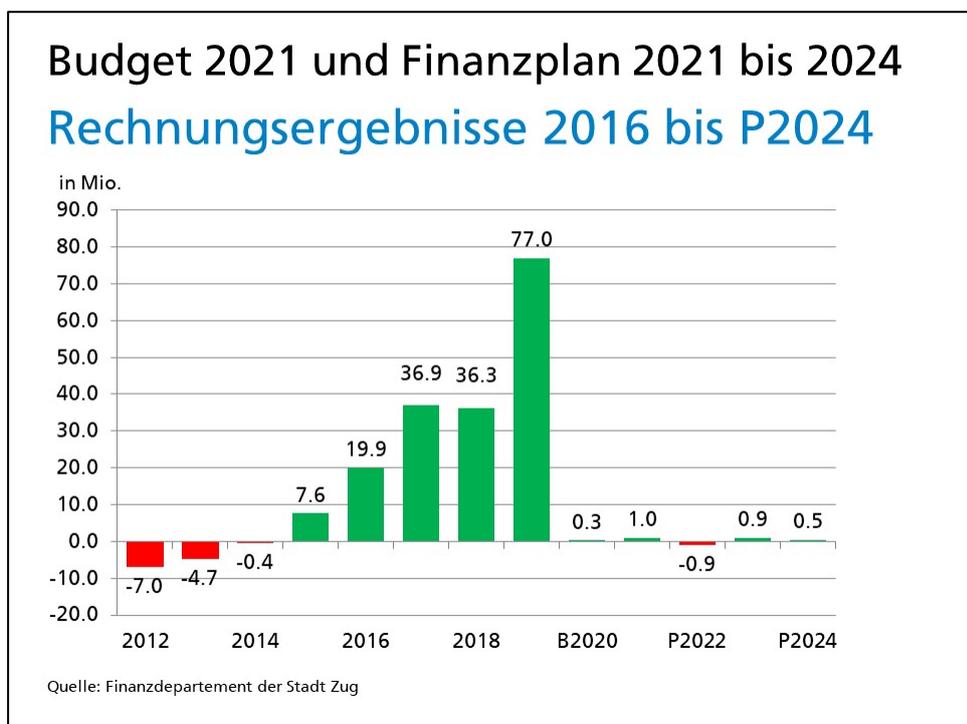


Hier sehen sie eine sehr spannende Folie, sie zeigt die Veränderungen vom Budget 2020 zum Budget 2021 auf. Das ist die Herleitung des Budget 2021. Es zeigt die Mehraufwendungen oder Minderungen, mit denen wir im Jahr 2021 konfrontiert sind. Ich mache einen kurzen Überblick:

- Auf der linken Seite beginnt es mit dem Ergebnis Budget 2020 von CHF 0.3 Mio.
- Die steigende Anzahl Mitarbeitende, ein Anstieg um 19.25 Stellen, führt zu einem Anstieg im Personalaufwand von CHF 2.8 Mio. 3.7 Stellen sind im Verwaltungsbereich angesiedelt, vor allem in den Abteilungen Hochbau und Immobilien, um die Investitionen von CHF 43.6 Mio.

sicherzustellen. 15.55 Stellen betreffen den Pädagogikbereich, rund 10 Personen bei Kind Jugend Familie und rund 5 Personen bei den Primarschulen. Zug ist eine prosperierende Stadt und hat viele Kinder. Dem müssen wir Rechnung tragen.

- Der Sachaufwand steigt um CHF 2.7 Mio. Dies betrifft vor allem Sicherheitsmassnahmen und Brandschutz.
- Die Umstellung von der degressiven auf die die lineare Abschreibungsmethode ergibt Einsparungen bei den Abschreibungen von CHF 12.1 Mio.
- Beim Transferaufwand handelt es sich um den Anstieg beim Finanzausgleich ZFA/NFA. Dieser erhöht sich um CHF 6 Mio.
- Ein kleiner Lichtblick seitens Bildungsdepartement betreffen den betrieblichen Ertrag: das Bildungsdepartement bekommt eine höhere Schülerpauschale. Das sind die CHF 0.4 Mio.
- Der Fiskalertrag liegt im Jahr 2021 um CHF 2.3 Mio. tiefer als im Jahr 2020.
- Beim Ergebnis aus Finanzierung handelt es sich um tiefere Zinserträge.
- Der Anstieg beim ausserordentlichen Ergebnis um CHF 2.4 Mio. ergibt sich infolge Vorfinanzierung aus Schulbauten und Sonderabschreibungen.
- So kommen wir auf das Ergebnis Budget 2021 von rund CHF 1 Mio.



Ich komme zum Überblick der Rechnungsergebnisse 2016 bis 2024:

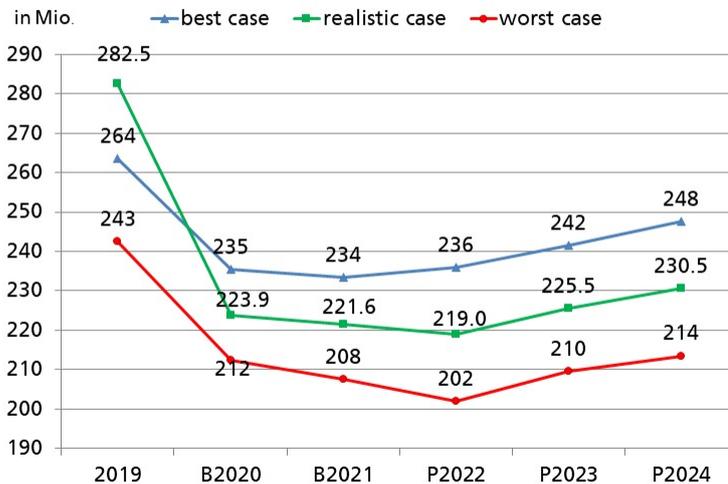
Das Budget der Stadt Zug sieht für das Jahr 2021 einen Ertragsüberschuss vor – trotz der Corona-Krise. Wir wissen, dass der rekordhohe Zuger Finanzausgleich das Rechnungsergebnis schmälern wird. Aber wie gesagt: Die städtischen Finanzen sind robust und so weit recht solide.

Die Rechnungsüberschüsse 2017 bis 2019 wurden zudem für die Vorfinanzierung von Schulbauten eingesetzt, so haben wir bereits CHF 55 Mio. in der Vorfinanzierung.

Das war bis hierhin vor allem der Kostenteil. Es geht nichts über ein gutes Kostenmanagement, wir müssen aber auch die andere Seite sehr genau anschauen.

Budget 2021 und Finanzplan 2021 bis 2024

Fiskalerträge ab 2020 mit 54%



Quelle: Finanzdepartement der Stadt Zug

Hier sehen Sie die Fiskalerträge ab 2020 mit 54%. Auch hier macht sich das Coronavirus leider negativ bemerkbar. Deshalb ist die Differenz zwischen «best case» und «worst case» CHF 26 Mio. Ich kann Ihnen aber versichern: Wir sind mit der kantonalen Steuerbehörde nicht nur laufend, sondern wirklich sehr intensiv an der Planung. Wir gehen jeweils die wichtigsten juristischen und natürlichen Personen entsprechend durch und haben viele Kontakte mit natürlichen und juristischen Personen. Wir haben das sehr, sehr stringent und sehr intensiv angeschaut.

Budget 2021 und Finanzplan 2021 bis 2024

Struktur der Fiskalerträge der natürlichen Personen 2019: Einkommenssteuer 2019

Stufen	von	CHF bis	CHF	Anzahl Steuerpflichtige	Anzahl in %	Steuerbetrag CHF	Betrag in %
Stufe 01:			0	733	4.5	0	0.0
Stufe 02:	von	1 bis	10'000	1'023	6.3	78'674	0.1
Stufe 03:	von	10'001 bis	20'000	1'572	9.7	356'022	0.6
Stufe 04:	von	20'001 bis	50'000	4'715	29.0	3'141'616	4.9
Stufe 05:	von	50'001 bis	80'000	2'969	18.3	4'503'854	7.1
Stufe 06:	von	80'001 bis	100'000	1'249	7.7	3'226'367	5.1
Stufe 07:	von	100'001 bis	150'000	1'629	10.0	6'448'249	10.1
Stufe 08:	von	150'001 bis	200'000	732	4.5	4'763'389	7.5
Stufe 09:	von	200'001 bis	250'000	429	2.6	3'992'663	6.3
Stufe 10:	von	250'001 bis	500'000	728	4.5	10'894'225	17.1
Stufe 11:	von	500'001 bis	1'000'000	302	1.9	9'232'738	14.5
Stufe 12:	von	1'000'001 bis	5'000'000	155	1.0	12'563'064	19.7
Stufe 13:	über	5 Mio.		10	0.1	4'635'677	7.3
Total				16'246	100.0	63'836'538	100.0

Quelle: Finanzdepartement der Stadt Zug

Betreffend Erträge möchte ich Ihnen anhand von vier Folien zu den Fiskalerträgen aufzeigen, dass gewisse Abhängigkeiten entstehen.

Die Folien sind jeweils gleich aufgebaut. Sie enthalten die Stufen 1 bis 13.

Bei der Einkommenssteuer liegt die Anzahl Steuerpflichtige bei 16'246 und der Steuerbetrag total bei rund CHF 63.8 Mio.

Ich habe zwei Spalten der untersten fünf Stufen rot eingefärbt. Es handelt sich um wichtige Zahlen, mit denen man natürlich spielen kann.

Hier ist es so, dass 10.1 % der natürlichen Personen 65 % der Einkommenssteuern zahlen. Oder anders gesagt: 90 % der natürlichen Personen zahlen 35 % der Steuern.

Das zeigt uns, dass wir auf gute Steuerzahler angewiesen sind. Das hat sicherlich mit den verschiedenen Standortvorteilen der Stadt Zug zu tun.

Budget 2021 und Finanzplan 2021 bis 2024								
Struktur der Fiskalerträge der natürlichen Personen								
2019: Vermögenssteuern 2019								
Stufen	von	CHF	bis	CHF	Anzahl Steuerpflichtige	Anzahl in %	Steuerbetrag CHF	Betrag in %
Stufe 01:				0	6'984	42.9	0	0.0
Stufe 02:	von	1	bis	10'000	350	2.1	623	0.0
Stufe 03:	von	10'001	bis	20'000	241	1.5	1'172	0.0
Stufe 04:	von	20'001	bis	50'000	601	3.7	6'650	0.0
Stufe 05:	von	50'001	bis	80'000	452	2.8	9'969	0.0
Stufe 06:	von	80'001	bis	100'000	332	2.0	10'143	0.0
Stufe 07:	von	100'001	bis	150'000	606	3.7	26'154	0.1
Stufe 08:	von	150'001	bis	200'000	511	3.1	34'792	0.1
Stufe 09:	von	200'001	bis	250'000	451	2.8	44'389	0.2
Stufe 10:	von	250'001	bis	500'000	1'546	9.5	307'387	1.1
Stufe 11:	von	500'001	bis	1'000'000	1'427	8.8	777'673	2.8
Stufe 12:	von	1'000'001	bis	5'000'000	1'999	12.3	4'191'165	15.0
Stufe 13:	über	5 Mio.			797	4.9	22'575'380	80.7
Total					16'297	100.0	27'985'497	100.0

Quelle: Finanzdepartement der Stadt Zug

Dieselbe Darstellung zu den Vermögenssteuern zeigt, dass rund 5 % der Steuerpflichtigen rund 80 % der Vermögenssteuern zahlen. Die 80.7 % reflektieren doch den Betrag von CHF 22.57 Mio.

Budget 2021 und Finanzplan 2021 bis 2024

Struktur der Fiskalerträge der juristischen Personen 2018: Gewinnsteuern

Stufen	von	CHF bis	CHF	Anzahl Steuerpflichtige	Anzahl in %	Steuerbetrag CHF	Betrag in %
Stufe 01:			0	6'814	64.7	0	0.0
Stufe 02: von	1	bis	10'000	942	8.9	70'199	0.1
Stufe 03: von	10'001	bis	20'000	399	3.8	121'320	0.2
Stufe 04: von	20'001	bis	50'000	656	6.2	428'153	0.6
Stufe 05: von	50'001	bis	80'000	312	3.0	398'038	0.6
Stufe 06: von	80'001	bis	100'000	163	1.5	291'436	0.4
Stufe 07: von	100'001	bis	150'000	275	2.6	761'138	1.2
Stufe 08: von	150'001	bis	200'000	158	1.5	665'582	1.0
Stufe 09: von	200'001	bis	250'000	98	0.9	574'658	0.9
Stufe 10: von	250'001	bis	500'000	257	2.4	2'596'398	3.9
Stufe 11: von	500'001	bis	1'000'000	182	1.7	3'657'756	5.6
Stufe 12: von	1'000'001	bis	5'000'000	190	1.8	12'525'331	19.0
Stufe 13: über	5 Mio.			81	0.8	43'807'154	66.5
Total				10'527	100.0	65'897'163	100.0

Quelle: Finanzdepartement der Stadt Zug

Gehen wir auf die andere Seite zu den juristischen Personen. Bei den juristischen Personen zahlen 81 Firmen oder 0.8 % aller juristischer Personen zwei Drittel aller Gewinnsteuern, rund CHF 44 Mio.

Budget 2021 und Finanzplan 2021 bis 2024

Struktur der Fiskalerträge der juristischen Personen 2018: Kapitalsteuern

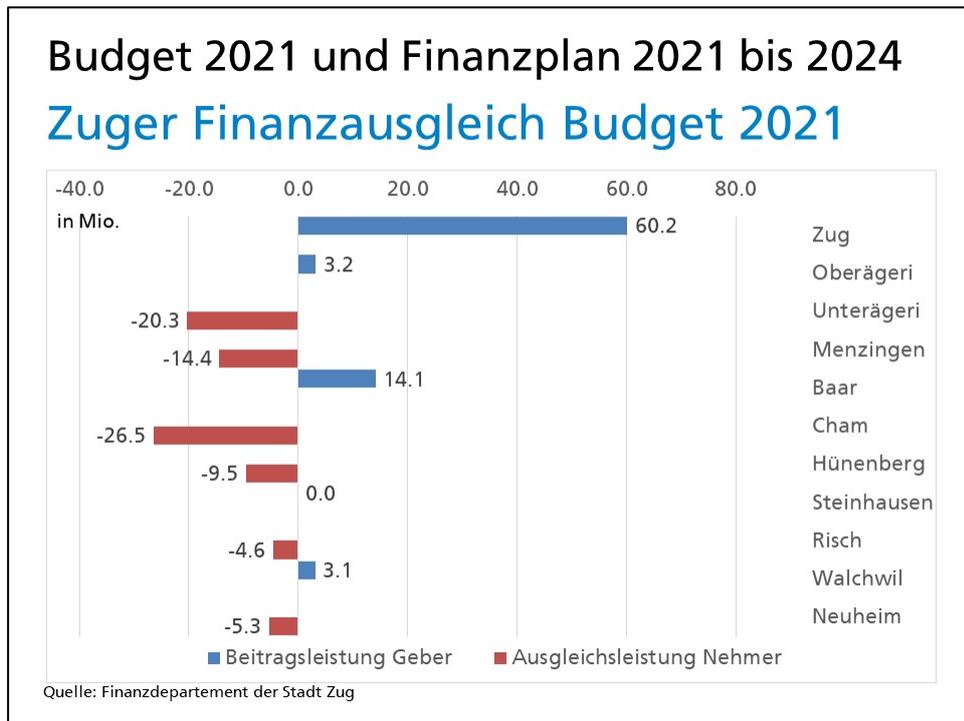
Stufen	von	CHF bis	CHF	Anzahl Steuerpflichtige	Anzahl in %	Steuerbetrag CHF	Betrag in %
Stufe 01:			0	664	5.5	0	0.0
Stufe 02: von	1	bis	10'000	204	1.7	4'186	0.0
Stufe 03: von	10'001	bis	20'000	943	7.8	23'860	0.2
Stufe 04: von	20'001	bis	50'000	948	7.9	28'658	0.2
Stufe 05: von	50'001	bis	80'000	447	3.7	15'251	0.1
Stufe 06: von	80'001	bis	100'000	1'577	13.1	101'719	0.9
Stufe 07: von	100'001	bis	150'000	946	7.8	52'690	0.5
Stufe 08: von	150'001	bis	200'000	711	5.9	51'962	0.5
Stufe 09: von	200'001	bis	250'000	466	3.9	36'727	0.3
Stufe 10: von	250'001	bis	500'000	1'278	10.6	144'919	1.3
Stufe 11: von	500'001	bis	1'000'000	1'066	8.8	201'421	1.8
Stufe 12: von	1'000'001	bis	5'000'000	1'548	12.8	630'776	5.5
Stufe 13: über	5 Mio.			1'261	10.5	10'182'960	88.7
Total				12'059	100.0	11'475'129	100.0

Quelle: Finanzdepartement der Stadt Zug

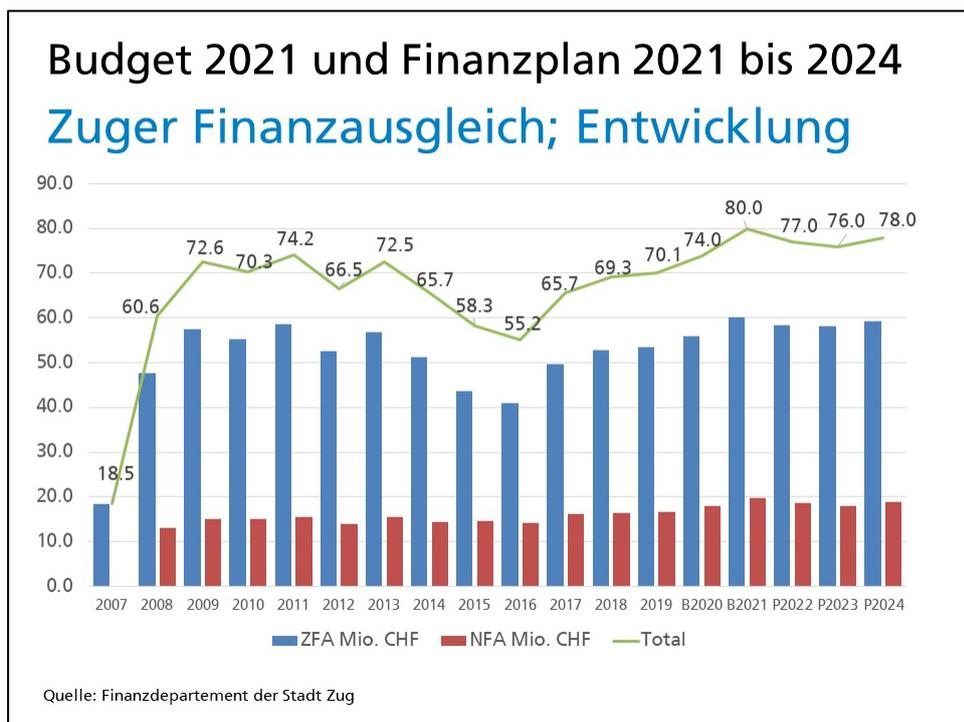
Ich komme zur letzten Folie, zur Struktur der Fiskalerträge der juristischen Personen bei den Kapitalsteuern. Die Kapitalsteuern von rund CHF 10.2 Mio. werden von 10.5 % der steuerpflichtigen Firmen bezahlt. Das macht ja doch knapp 90 % aller Kapitalsteuern aus.

Wieso habe ich Ihnen diese 4 Folien gezeigt, meine Damen und Herren?

Die vier Folien zeigen auf, woher das Geld kommt. Erst danach können wir darüber debattieren, was wir auf der Kostenseite machen.



Ich erachte es als meine Pflicht, dass ich Ihnen die grossen Kostenblöcke und die grossen Ertragsblöcke aufzeige. Dies habe ich nun auf der Ertragsseite gemacht. Auf der anderen Seite sehen Sie einen grossen Kostenblock, der uns weiter beschäftigen wird. Ich glaube, darüber wurden schon genug Aussagen gemacht.



Hier sehen Sie die Entwicklung: 2007 waren es noch CHF 18.5 Mio. Im Jahr 2018 ging es dann richtig los. In den nächsten Jahren werden wir auf diesen Höhen weiterschweben. Da gibt es keine Veränderung. Bei den Steuererträgen kann es Veränderungen geben, beim ZFA hingegen nicht. Wir sind entsprechend gespannt, wie es da weitergeht.

Budget 2021 und Finanzplan 2021 bis 2024

BIP Reale Veränderung gegenüber Vorjahresquartal, saisonbereinigte Werte

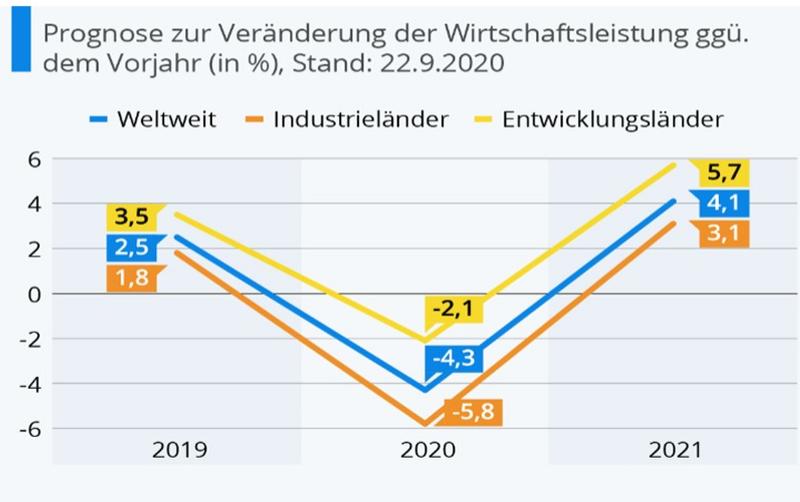
	Q4 2019	Q1 2020	Q2 2020	Q3 2020
Schweiz	1,6	-0,4	-7,8	-1,6
Deutschland	0,4	-2,1	-11,2	-4,2
Frankreich	0,7	-5,8	-18,9	-4,3
Österreich	0,2	-3,0	-14,5	-5,3
Italien	0,1	-5,6	-17,9	-4,7
Grossbritannien	1,0	-2,1	-21,5	-9,6
USA	2,3	0,3	-9,0	-2,9

Quellen: Eurostat, Seco

Kommen wir nun zu der internationalen Betrachtung, was die Wirtschaftszahlen betrifft. Hier haben wir eine Übersicht von unseren Nachbarn plus Grossbritannien und den USA. Sie sehen, das 4. Quartal 2019 hat in den Ländern noch moderat ausgesehen. Im 1. Quartal 2020 wurden die Zahlen negativ und im 2. Quartal sind sie – man kann es nicht anders sagen – abgestürzt, ausser der Schweiz und den USA waren alle im zweistelligen – man muss sich das mal vorstellen – negativen Bereich. Wir reden hier vom Bruttoinlandprodukt eines Staates. Die «Erholung» fand erst im 3. Quartal 2020 statt.

Budget 2021 und Finanzplan 2021 bis 2024

BIP Wachstumsraten

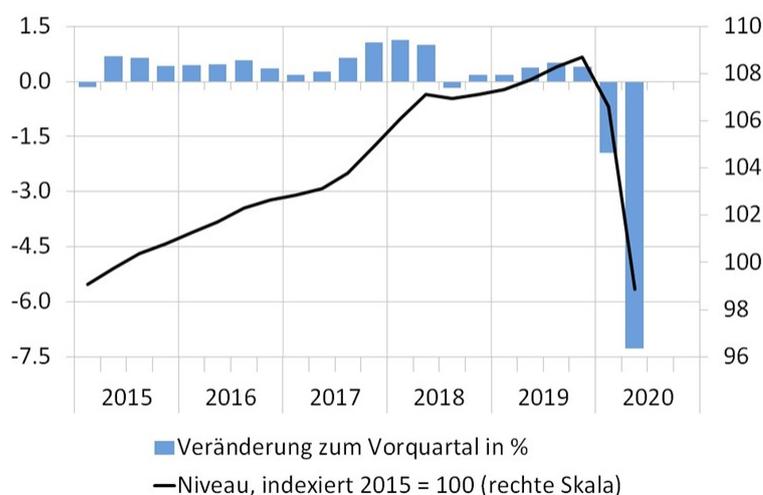


Wie läuft die Weltwirtschaft in der Welt?

Die Entwicklungsländer, das heisst Staaten mit einem hohen Agraranteil, hatten mit -2.1 % weniger Einbussen als die Industrieländer mit -5.8 %. Man erwartet aber bei allen Ländern einen Zuwachs des BIP im Jahr 2021. Die blaue Linie zeigt die Entwicklung weltweit. Man darf wirklich gespannt sein.

Budget 2021 und Finanzplan 2021 bis 2024

Bruttoinlandprodukt (BIP) Schweiz

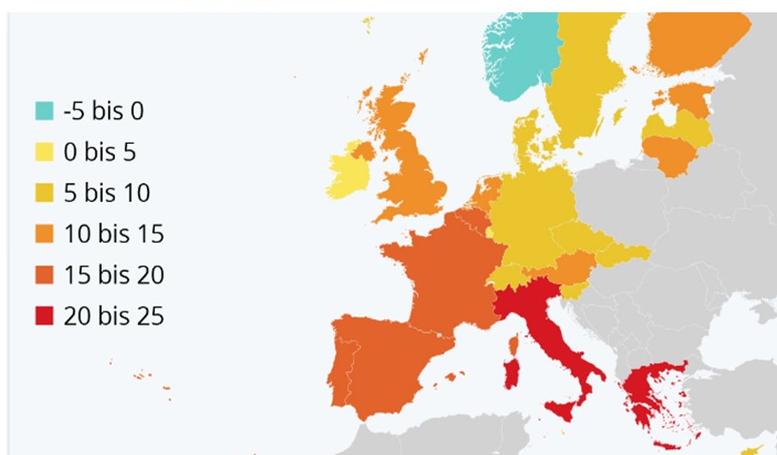


Von dieser Vogelperspektive wieder zurück zur Schweiz. Die Folie zeigt das Bruttoinlandprodukt der Schweiz in den letzten fünf Jahren. Vor allem im 2. Quartal 2020 verzeichnete die Schweiz coronabedingt einen starken Rückgang des BIP.

Die Jahresprognosen für das Jahr 2020 liegen bei -3.8 %, im Juni lagen die Schätzungen ursprünglich noch bei -6.2 %. Damit sind gemäss dem Staatssekretariat für Wirtschaft Seco, ich zitiere: «die Aussichten für 2020 weniger negativ als Mitte Jahr befürchtet». Wir werden es Ende Jahr entsprechend sehen.

Budget 2021 und Finanzplan 2021 bis 2024

Ansteigende Staatsverschuldung in % BIP 2020 gegenüber 2019 Europa



Dies alles, meine Damen und Herren, hat grosse Auswirkungen auf die Staatsverschuldung der einzelnen Länder.

Ein starker Anstieg ist in Südeuropa zu verzeichnen. Demnach werden sich insbesondere die Länder höher verschulden, die es bereits in der Wirtschaftskrise von 2009 hart getroffen hat: Griechenland, Italien, Spanien und Portugal. In Relation zum jeweiligen Bruttoinlandsprodukt der Länder steigt ihre Brutto-Staatsverschuldung im laufenden Jahr gegenüber 2019 zwischen 17 % und 22 %.

Einige Zahlen zu den Staatsverschuldungen in Europa:

- Spanien: 182 %
- Italien: 132 %
- Frankreich: 97 %
- Deutschland: 65 %

Zur Schweiz: Gemäss aktueller Schätzung steigen die Bruttoschulden im Jahr 2020 auf CHF 105.6 Mia. Das ist ein Anstieg von knapp CHF 9 Mia. Die Schweiz wird damit im Jahr 2020 eine Staatsverschuldung von rund 37 % gegenüber dem Bruttoinlandsprodukt aufweisen.

Budget 2021 und Finanzplan 2021 bis 2024

Fazit: Zug ist eine gesunde Stadt!

Standortvorteile (gute Schulen, fitte Verwaltung, attraktive Steuerbelastung, tolles Kulturangebot, starkes Wirtschaftsumfeld, effiziente Sozialwerke und gute Naherholungsgebiete.....das gilt es zu pflegen!

Aber, wir machen uns Sorgen bei folgenden Punkten:

- Auswirkungen Corona auf Gastronomie, Detailhandel und Wirtschaft
- 2021 stagnierende, ab 2022 moderat steigende Fiskalerträge
- NFA/ZFA CHF 80 Mio., 36% von allen Steuererträgen
- ab 2022 negativer Jahresabschluss

Ich komme zum Schluss. Das Fazit: Zug ist eine gesunde Stadt.

Was gilt es zu pflegen?

Wir haben sehr gute Standortvorteile: gute Schulen, fitte Verwaltung, attraktive Steuerbelastung, tolles Kulturangebot, starkes Wirtschaftsumfeld, effiziente Sozialwerke und gute Naherholungsgebiete – das gilt es zu pflegen.

Ich würde sagen, die Stadt, Sie oder wir alle machen sehr vieles gut. Wir müssen jetzt schauen, wie das entsprechend weitergeht.

Wir machen uns aber auch Sorgen. Folgende Punkte seien genannt:

- Die Auswirkungen von Corona auf Gastronomie, Detailhandel und Wirtschaft
- 2021 stagnierende, ab 2022 moderat steigende Fiskalerträge
- NFA/ZFA, das ist ein grosser Kostenblock
- ab 2022 negativer Jahresabschluss

Betreffend Steuern rechnen wir dann aber mit einer Erholung, das sehen sie auch in den Unterlagen.

Budget 2021 und Finanzplan 2021 bis 2024

Fazit: Zug verfügt über gesunde Gemeindefinanzen!

- natürliche und juristische Personen pflegen
(key account management)
- Zuger Finanzausgleich muss dynamisch werden
- Innovation, Innovation, Innovation

Wir könnten mehr Dinge erreichen, wenn wir sie nicht als unmöglich bezeichnen würden

 **MEHR MUT!**

Zu guter Letzt gilt es wirklich, die Kostenseite und die Ertragsseite anzuschauen.

- Die natürlichen und juristischen Personen müssen wir pflegen.
- Der Zuger Finanzausgleich soll dynamischer werden.
- Und es braucht Innovationen. Besonders jetzt sind Innovationen gefragt. Innovationen eröffnen neue Chancen.

Wir könnten mehr Dinge erreichen, wenn wir sie nicht als unmöglich bezeichnen würden. Dazu braucht es Mut. Und ich wünsche uns allen sehr viel Mut in diesen Zeiten.

Der Stadtrat hat eine sehr intensive Budgetzeit hinter sich, was auch seine Pflicht ist, und freut sich, heute mit Ihnen ein doch stringentes und sehr austariertes Budget zu besprechen.

Ratspräsident Bruno Zimmermann bittet den GPK-Präsidenten Philip C. Brunner, seine Ausführungen zum Bericht und Antrag der GPK vorzutragen.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

GGR-Sitzung vom 15. Dezember 2020

Budget 2021

Philip C. Brunner, GPK-Präsident



Bildquelle: Finanzdepartement der Stadt Zug

Ich versuche, mich diesmal etwas kürzer zu halten und einige Folien zu zeigen, die Sie heute noch nicht gesehen haben. Ich danke dem Team um Andreas Rupp, welches diese Folien in meinem Auftrag und mit mir zusammen erstellt hat.

Ein herzlicher **Dank**, im Namen der GPK und des GGR an alle, welche am beeindruckenden «Budget 2021» aktiv mitgearbeitet haben, namentlich dem ganzen Stadtrat und allen städt. Mitarbeiter-Innen, insbesondere im Finanzdept.
Fazit: Unsere **Steuerzahler** können davon ausgehen, dass beim **Budget 2021** in ihrem Sinne erneut exakt und sorgfältig gearbeitet wurde. Danke!



Ein herzlicher Dank, im Namen der gesamten GPK und auch in Ihrem Namen, geht an alle, welche am beeindruckenden und aufgrund der Umstände schwierigen Budget 2021 mitgearbeitet haben. Der Dank gilt namentlich dem ganzen Stadtrat, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, insbesondere im Finanzdepartement, und bestimmt auch unserem Finanzsekretär Andreas Rupp.

Die Steuerzahler – und diese vertreten wir ja letztlich – können also davon ausgehen, dass auch bei diesem Budget in ihrem Sinne exakt und sorgfältig gearbeitet wurde. Die GPK hat nicht viele Änderungsanträge, nämlich nur zwei. Ich komme darauf zurück.

Besonderen Dank den **Mitgliedern der GPK** für ihre sehr aktiven Vorbereitungen/Mitarbeit und Visitationen:

Benny Elsener;	1. Präsidialdept.
Maria Hügin;	2. Finanzdept.
Monika Mathers;	2. Finanz, (Immobilienabt.)
Karen Umbach;	3. Bildungsdept.
Gregor R. Bruhin;	4. Baudept.
Barbara Gysel;	5. Dept. SUS



3

Einen besonderen Dank möchte ich meinen Kolleginnen und Kollegen aussprechen. Die Kolleginnen sind in der Mehrheit. Ich habe vier Kolleginnen und zwei Kollegen, die auch dieses Jahr die Visitationen der Departemente durchgeführt und intern einen Bericht dazu abgegeben haben. Im Unterschied zu anderen Jahren haben wir darauf verzichtet, Ihnen diese Berichte auszuhändigen. Sie sind aber abgelegt. Wir haben es in der GPK so besprochen, dass Sie bei Interesse mit den entsprechenden Mitgliedern der GPK Rücksprache halten können.

Budget 2021 und Finanzplan 2021 bis 2024

Übersicht Erfolgsrechnung und Finanzplan, inkl. Investitionsrechnung

in CHF 1'000	Rechnung *2015	Rechnung *2016	Rechnung *2017	Rechnung *2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Finanzplan 2022	2023	2024
Erfolgsrechnung										
Ertrag	270'832	278'747	293'075	306'128	359'617	301'555	298'418	294'200	300'800	305'900
Aufwand	263'187	258'767	256'137	269'819	282'606	301'283	297'402	295'144	299'891	305'421
Rechnungsergebnis	7'645	19'980	36'938	36'309	77'011	272	1'016	-944	909	479
Investitionsrechnung										
Investitionen										
Verwaltungsvermögen	9'879	16'545	40'229	23'319	33'992	42'405	47'817	57'817	67'558	38'067
Einnahmen	3'848	2'287	3'254	2'070	4'821	6'059	4'179	8'434	26'040	19'654
Nettoinvestitionen	6'031	14'258	36'975	21'249	29'171	36'346	43'638	49'383	41'518	18'413

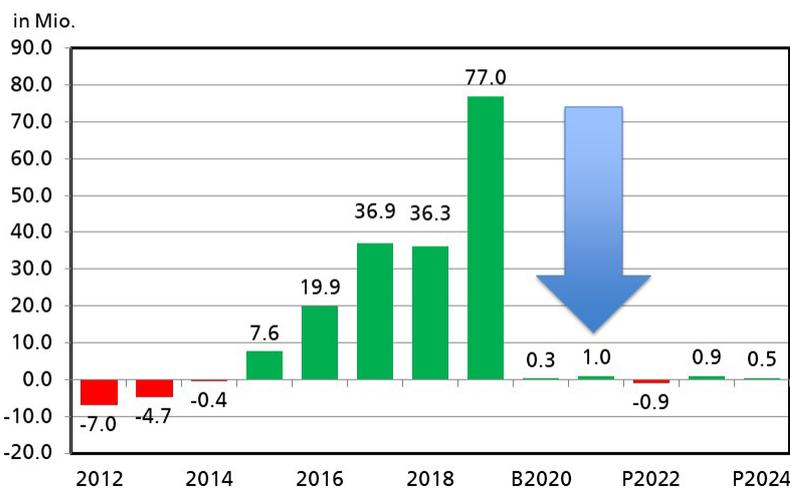
* Zahlen ohne 'Interne Verrechnungen'

Quelle: Finanzdepartement der Stadt Zug

Diese Folie hat André Wicki bereits gezeigt. Sie sehen, dass der Stadtrat für das Budget 2021 sehr sorgfältig und zurückhaltend budgetiert hat. Aber sie sehen die rot eingefärbte Zahl. Diese soll darauf hinweisen – und das muss man sagen –, dass der Aufwand stetig steigt. Besonders wenn man vier oder fünf Jahre zurückgeht, sieht man, dass es erhebliche Sprünge gab. Ich komme noch darauf zurück. Ich denke, dieses Budget kann erreicht werden. Es wurde gesagt, Zug sei plus-minus eine 300-Millionen-Stadt. Diese CHF 1 Mio. ist möglich, sie liegt im Bereich von 0.3 % des Aufwands bzw. des Ertrags.

Budget 2021 und Finanzplan 2021 bis 2024

Rechnungsergebnisse 2012 bis P2024



Quelle: Finanzdepartement der Stadt Zug

Hier noch die graphische Veranschaulichung. Das Rechnungsergebnis von CHF 1 Mio. ist möglich, auch wenn wir davon ausgehen, dass Corona sicher auch im Jahr 2021 seine Spuren hinterlassen

wird. Wir waren zuletzt im Jahr 2014 ungefähr auf dieser Schwelle von CHF 0.00. Meine persönliche Prognose ist, dass auch im Jahr 2020 ein Ertragsüberschuss geschrieben werden kann.

Budgetanträge 2021 - GPK 2'618.1

Zwei Anträge der GPK:

1. KST 1500 Personaldienst, Kto 3010.90 Realloohnerhöhungen Verwaltung (Seite 13-17) Kürzung um **CHF 200'000.-** (5:2) Dept. Präsidiales
2. KST 3710 Sport, Kto. 3636.30 Beitrag sportliche Bestrebungen Budgeterhöhung um **CHF 250'000.-**; Winteruniversade 2021, (Vorlage folgt), (Seite 25/26) (7:0) Dept. Bildung

Hauptantrag: (6.) Seite 38/38 GPK-Bericht:

- Eintreten
- Steuerfuss «weiterhin» 54% (zum 3. Mal seit 2019 Niveau «54%»),
- Zustimmung zu beiden Anträgen der GPK (siehe oben)
- Kenntnisnahme Finanzplan 2021-2024

- Zustimmung zum Budget mit den beiden Änderungen einstimmig; (7:0)

Im weiteren Verweise ich auf Bericht der GPK 2'618.1 und die dortigen Fragen/Antworten/Bemerkungen aus der GPK-Sitzung vom 23. November 2020

Die GPK hat zwei Anträge. Der erste Antrag gab viel zu diskutieren. Ich verweise auf Bericht und Antrag. Es handelt sich um eine Kürzung um CHF 200'000.00 bei der Kostenstelle 1500, Personaldienst. Da geht es um Realloohnerhöhungen in der Verwaltung. Sie finden die Ausführungen im GPK-Bericht auf den Seiten 13 bis 17 beim Präsidialdepartement. Die GPK stimmte dem Antrag nach langer Diskussion mit 5:2 Stimmen zu.

Der zweite Antrag betrifft eine Erhöhung des Budgets um CHF 250'000.00. Da geht es um diese Winteruniversiade. Sie haben die betreffende Vorlage aus dem Bildungsdepartement bereits im August 2020 erhalten. Es handelt sich um die Vorlage Nr. 2613, Verein «Winteruniversiade Luzern-Zentralschweiz 2021»; einmaliger Beitrag für die Durchführung der Winteruniversiade 2021, vom 18. August 2020. Diese Vorlage ist aufgrund der Absage wegen Corona sistiert. Das Bildungsdepartement hat die GPK informiert, dass eine Durchführung Ende 2021 geplant ist. Darum ist es sinnvoll, dass dieser Betrag ins Budget 2021 aufgenommen wird. Ich glaube, das sollte keine grossen Diskussionen geben. Der Stadtrat wird dem GGR eine angepasste Vorlage vorlegen, dann können wir dieses Thema intensiv behandeln. Aber ich denke, es ist wichtig, dass es im Budget vorgesehen wird. Es war offenbar im Budget, wurde dann aber vom Stadtrat aufgrund der Absage herausgestrichen. Sie finden die Bemerkungen dazu sowie die Erklärung der Bildungschefin auf den Seiten 25 und 26 des GPK-Berichts. Die GPK stimmte mit 7:0 für diesen Erhöhungsantrag.

Den Hauptantrag finden Sie auf Seite 38 des GPK-Berichts und lautet:

- Eintreten
- Der Steuerfuss gab dieses Jahr in der GPK zu keinen Diskussionen Anlass. Deshalb beantragt die GPK, den Steuerfuss zum dritten Mal bei 54 % festzusetzen.
- Zustimmung zu beiden Anträgen der GPK
- Kenntnisnahme Finanzplan 2021-2024

Am Schluss hat die GPK dem Budget einstimmig mit 7:0 zugestimmt.

Budget 2021, GPK

Allg. Bemerkungen zum GPK-Bericht:

- Neu: Keine Beilagen der Dept. Besuche, Beschluss GPK – (zudem 77 Seiten Protokoll der Tagessitzung vom 23.11.2020) -> Berichte sind im Extranet der GPK abgelegt

- Drei Beilagen am Schluss des GPK Berichtes:
 - 1. Präsentation Budget 2021 (Folien) Stadtrat
 - 2. Liste Finanzdept. Smart City, eZug-Anwendungen
 - 3. Liste Präsidualdept. Wesentliche Veränderungen Aufwand gegen Budget 2020 (in TCHF)
 - **Interne Tabelle Finanz Dept., «Ermittlung des Steuerertrages 2021»** wurde den GPK-Mitgliedern zur Kenntnis gebracht,

Ich komme zu den allgemeinen Bemerkungen:

Die erste Bemerkung habe ich bereits gemacht. Wir haben diesem GPK-Bericht keine Berichte der Departementsbesuche als Beilage beigefügt. An der Tagessitzung vom 23. November 2020, zu der es 77 Seiten Protokoll gibt, waren 6 Mitglieder der GPK persönlich anwesend, ein Mitglied war wegen eines Coronafalls per Video zugeschaltet.

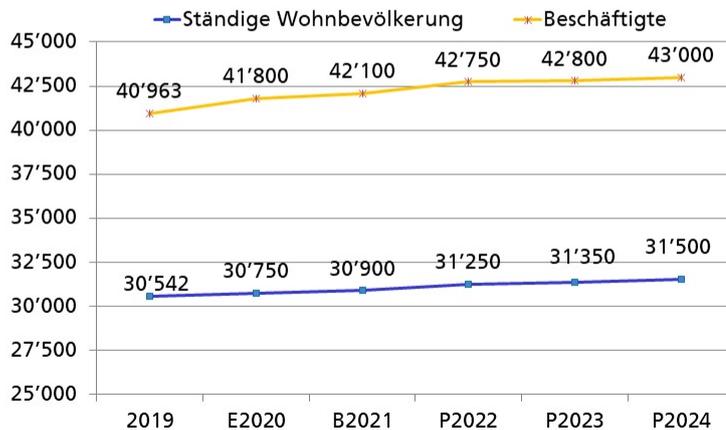
Zum GPK-Bericht gibt es drei Beilagen:

1. Die Folien der Präsentation zum Budget 2021, die in der GPK gezeigt wurden.
2. Eine Liste mit eZug-Anwendungen. Das war eine Detailfrage in der Diskussion der GPK und betrifft das Finanzdepartement.
3. Vom Präsidualdepartement wurde eine Liste zu den Veränderungen beim Aufwand gegenüber dem Budget 2020 nachgereicht.

Zudem wurde der GPK eine Tabelle betreffend Ermittlung des Steuerertrages 2021 abgegeben. Das ist eine Zusammenstellung von Informationen – André Wicki hat es ausgeführt –, die dazu dienen, den Ertrag zu bestimmen. Das ist nicht ganz einfach. Diese Zahlen werden laufend ermittelt und wurden der GPK schriftlich zur Kenntnis gebracht. Auch diese Tabelle ist intern vorhanden.

Budget 2021 und Finanzplan 2021 bis 2024

Wohnbevölkerung stetiges Wachstum wird (weiterhin) erwartet

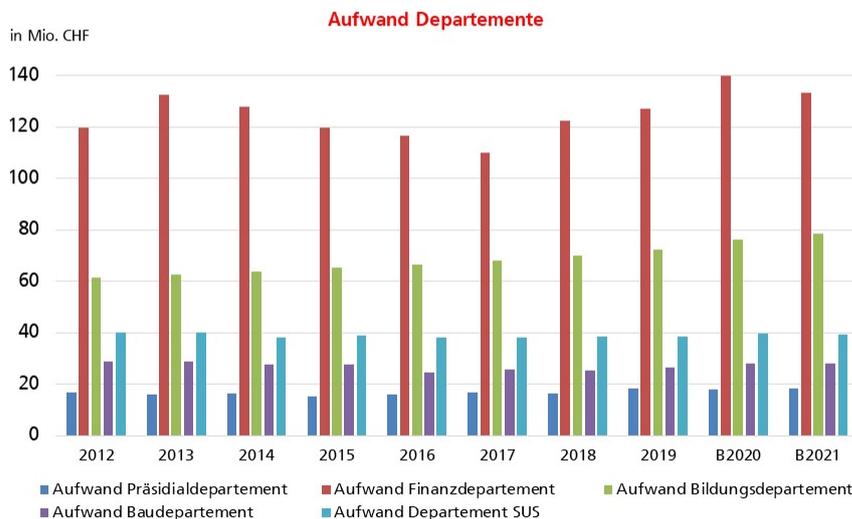


Quelle: Einwohnerkontrolle Zug und Fachstelle für Statistik Kanton Zug. Ab E2018 Schätzungswerte der Stadtplanung

Diese Tabelle haben sie bereits gesehen. Die Zahlen zeigen vor allem eines: Das Wachstum, das wir weiterhin erwarten.

GGR-Sitzung vom 15. Dezember 2020

Budget 2021: Departemente; Entwicklung

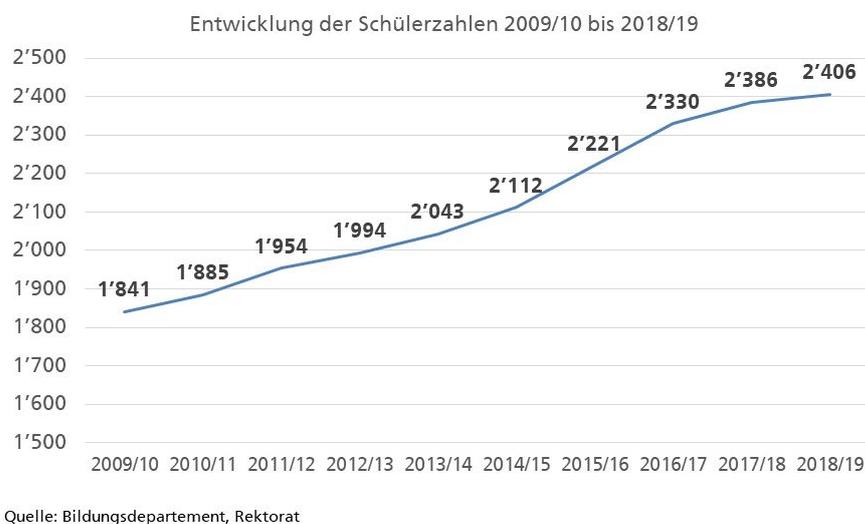


Quelle: Finanzdepartement der Stadt Zug

Und das ist eine Grafik, die Sie noch nicht gesehen haben. Ich möchte kurz erklären: Sie sehen abgebildet den Aufwand der fünf Departemente der Stadt in verschiedenen Farben. Der erste Balken in blau zeigt das Präsidialdepartement, das im Allgemeinen der kleinste Kostenpfeiler ist. Der rote Balken ist der Aufwand des Finanzdepartementes. Darunter fällt natürlich vor allem auch der NFA und ZFA, die zusammen wie von André Wicki ausgeführt in der Grössenordnung

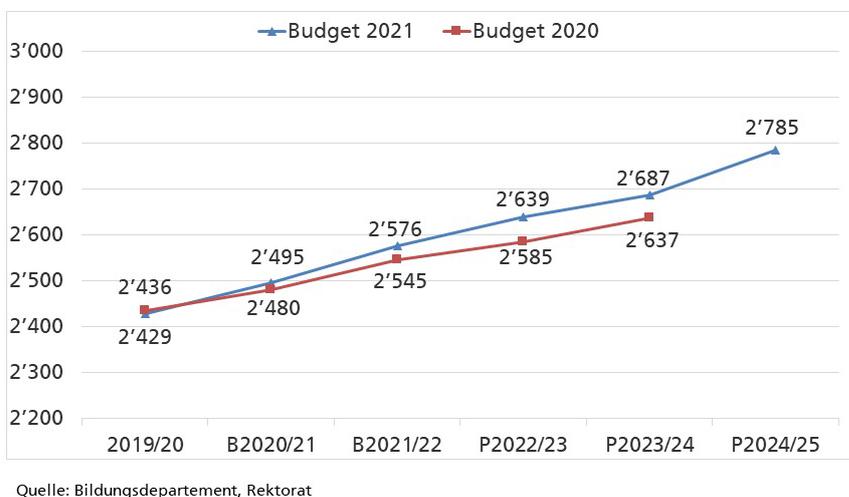
von CHF 80 Mio. liegen. Der dritte Balken ist der Aufwand des Bildungsdepartementes. Sie sehen, dass diese Säule rein operativ am höchsten ist, weil vom Aufwand des Finanzdepartementes NFA und ZFA abgezählt werden können, da dies an den Kanton und die Zuger Gemeinden geht. Der vierte Balken ist der Aufwand des Baudepartementes und der fünfte Balken zeigt den Aufwand im Departement SUS. Diese beiden Säulen zeichnen sich durch eine Konstanz über die Jahre aus, ungefähr CHF 30 Mio. beim Baudepartement und rund CHF 40 Mio. beim Departement SUS.

Budget 2021 und Finanzplan 2021 bis 2024 Entwicklung Schülerinnen und Schüler



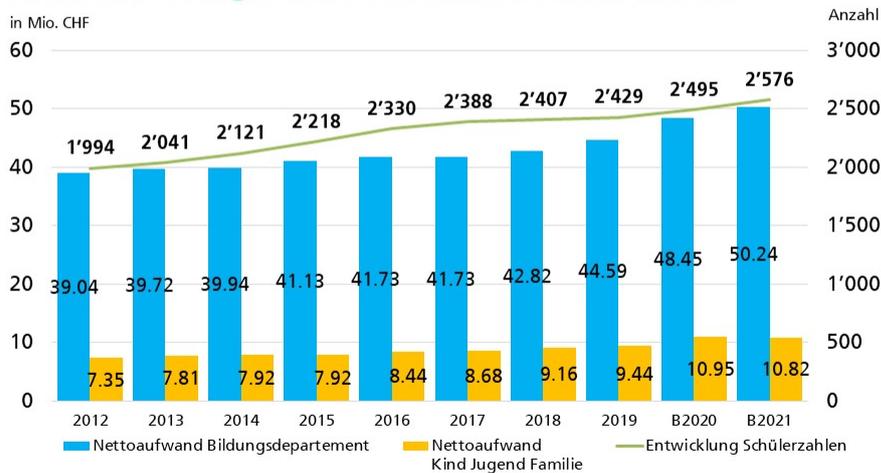
Die Folien zur Entwicklung der Schülerzahlen haben Sie bereits gesehen.

Budget 2021 und Finanzplan 2021 bis 2024 Anstieg von 10% Schülerinnen und Schüler bis 2024/25 erwartet



GGR-Sitzung vom 15. Dezember 2020

Budget 2021: Bildungsdepartement; Entwicklung Nettoaufwand, inkl. KJF



Quelle: Finanzdepartement der Stadt Zug

Was bedeutet diese Entwicklung nun betreffend Kosten?

Sie sehen die Entwicklung der Schülerzahlen von 1'994 im Jahr 2012 auf 2'576 im Jahr 2021 – das ist die Schätzung, die das Bildungsdepartement macht. Die blauen Säulen zeigen den Nettoaufwand im Bildungsdepartement und beginnen bei rund CHF 39 Mio. im Jahr 2012. Das liegt noch nicht wahnsinnig lange zurück, ich war zu der Zeit bereits GPK-Präsident. Wir werden nun im Jahr 2021 die Schwelle von CHF 50 Mio. überschreiten. Das ist also eine Zunahme des Nettoaufwandes um über CHF 10 Mio.

Der Nettoaufwand der Abteilung Kind Jugend Familie lag im Jahr 2012 bei CHF 7.35 Mio. und steigt bis 2021 mit CHF 10.82 Mio. auf fast CHF 11 Mio.

Das sind die Entwicklungen, die wir aus den entsprechenden Jahresergebnissen sowie den Budgets 2020 und 2021 herausfiltriert haben.

GGR-Sitzung vom 15. Dezember 2020

Budget 2021: Personalstellen

Entwicklung



Quelle: Finanzdepartement der Stadt Zug

Dann hat diese Entwicklung natürlich auch viel mit Personal zu tun. Diese Grafik zeigt die Personalstellenentwicklung ab 2012 bis 2024. Das Jahr 2012 wurde als Ausgangsjahr gewählt, da diese Zahlen HRM-konform und somit vergleichbar sind.

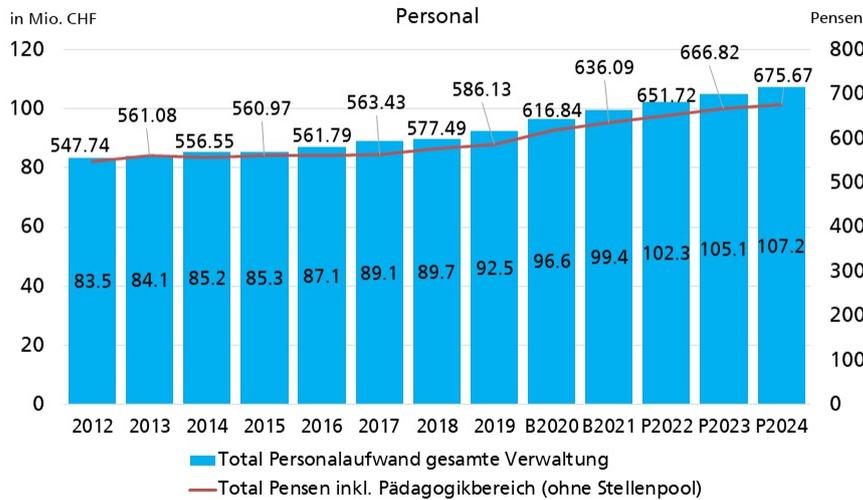
Die blaue Linie zeigt die Personalstellenentwicklung der ganzen Verwaltung inklusive Pädagogikbereich. Sie sehen, dass die rote Linie, Pensen Mitarbeitende Verwaltung, und die grüne Linie, Pensen im Pädagogikbereich, im Jahr 2012 bei rund 274 Stellen, also auf beinahe gleicher Höhe starten. Die Personalstellenentwicklung von 2012 bis 2024, also bis Ende des Finanzplans, zeigt gegen 130 zusätzliche Stellen insgesamt. Sie sehen auch die Entwicklung im Pädagogikbereich, wo wir bei 273.65 Stellen gestartet sind und bei 408.48 Stellen aufhören.

Was ich daraus ziehe, ist, dass insbesondere die Verwaltung sehr viel Kostendisziplin zeigt. Es startet im Jahr 2012 mit 274.09 Stellen, dann kommen die Jahre 2014 bis 2016, in denen die Stadtverwaltung gespart hat. Sie sehen, dass wir heute und bis 2024 weniger Stellen in der Verwaltung haben, nämlich 267.19 Stellen, als in der damaligen Zeit.

Das ist sicher ein Effekt, welcher der Zentralisierung der Stadtverwaltung zu verdanken ist, aber auch der Disziplin in der Verwaltung selber.

GGR-Sitzung vom 15. Dezember 2020

Budget 2021: Personalkosten



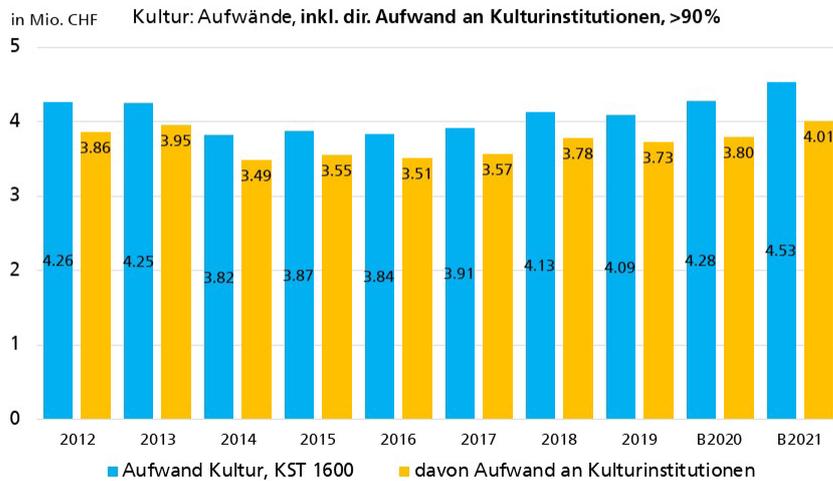
Quelle: Finanzdepartement der Stadt Zug

Diese ganze Entwicklung ausgedrückt in Franken, also den Personalaufwand, zeigen nun die blauen Balken dieser Folie. Und das ist eigentlich das, was wir als GPK, aber auch als GGR – und das ist meine persönliche Meinung – im Auge behalten müssen.

Wir hatten im Jahr 2012 einen Personalaufwand der gesamten Verwaltung von CHF 83.5 Mio. Im Budget 2021 beträgt der Personalaufwand mit CHF 99.4 Mio. bereits knapp CHF 100 Mio. Und wir entwickeln uns jetzt in Riesenschritten zum Ende des Finanzplans auf CHF 107.2 Mio. Das sind also CHF 24 Mio. innerhalb von 11 Jahren. Man kann natürlich schon sagen, wir haben Stellen im Griff und wir geben uns Mühe. Aber das muss erarbeitet werden. Und dieser Sondereffekt, den der Finanzchef aufgezeigt hat, dass wir CHF 12 Mio. dank einer geänderten Abschreibungspolitik auf die Ertragsseite bringen – das ist selbstverständlich ein Effekt, der noch ein paar Jahre lang weitergeht – passiert nicht jedes Jahr. Das sind die kleinen Wunder, die im Kantonsrat passieren, wenn der Kanton sparen muss und der Finanzdirektor herausfindet, dass man einfach das Abschreibungsmodell von degressiv auf linear ändern muss, damit es für die Gemeinden und den Kanton entsprechende Mehreffekte gibt. Aber Sie müssen daran denken, dass wir vorher bei den Abschreibungen ein System hatten, bei dem diejenigen, die entschieden haben zu investieren, dann auch den Preis in den ersten paar Jahren gezahlt haben. Ein schönes Beispiel dazu ist das Eisstadion. Unsere Bossard Arena ist praktisch abgeschrieben. Die hat einmal CHF 62 Mio. gekostet und ist jetzt noch mit ungefähr CHF 10 Mio. bewertet. Aber dieser Effekt wird jetzt nicht mehr weitergeführt. Wenn Sie jetzt in ein Schulhaus investieren, dann folgt eine lineare Abschreibung über vielleicht 30 bis 40 Jahre – den genauen Satz kenne ich jetzt nicht. Und das sind jeweils 2 %. Das ist am Anfang immer sehr langsam – Sie profitieren. Aber irgendwann kommen dann die Sanierungskosten.

GGR-Sitzung vom 15. Dezember 2020

Budget 2021: Kultur; Entwicklung



Ich möchte Ihnen eine weitere Tabelle zeigen. Diese betrifft die Kultur. Wir werden heute noch über die Kultur sprechen. Hier will ich Ihnen eine schöne Tabelle zeigen. Schön deshalb: Die blauen Balken sind der Gesamtaufwand der Kultur, Kostenstelle 1600. Die gelben Balken daneben zeigen, was von diesem Aufwand direkt an die Kulturinstitutionen rausgeht. Sie sehen, dass der administrative Aufwand in der Verwaltung nicht sehr gross ist. Das Geld fliesst direkt in die Kultur. Das wollte ich Ihnen zeigen. So könnte man natürlich noch an anderen Orten aufzeigen, dass es nicht die Stadt ist, die das Geld verbrät, sondern das Geld direkt wieder den Einwohnerinnen und Einwohnern zugutekommt.

SR: «Das wichtigste im Ueberblick»

- Steuerfuss 2021 (- 2024) 54% (Stabilität)
- STAF = Steuer-und AHV-Reform, 6. Steuerpaket.
- Aend. Abschreibungsmethode + CHF 12,1 Mio.
- Investitionsprogramm: 2021-30: CHF 178 Mio.
- Invest. VV Budget 2021: CHF 43,6 Mio.
- Pensen: Jahr 2021: 636,09 (VJ 616,8 ; VVJ 586,1)
(Details siehe Zusammenfassung, siehe Budget 2020, Seite 1, Budget 2021)
- Personalkosten bei **CHF 99,4 Mio.** -> 107.2 Mio.

Ich fasse zusammen:

- Der Steuerfuss wurde erwähnt.
- Einen positiven Einfluss hat die STAF. Dazu habe ich Ihnen letztes Jahr bei meiner Präsentation im Dezember einiges gesagt. In der Zwischenzeit hat das Volk das angenommen. Ich kann Ihnen versichern, die Stadt Zug profitiert ganz direkt.
- Die Abschreibungsmethode wurde erwähnt.
- Das Investitionsprogramm ist mit CHF 178 Mio. über zehn Jahre hoch. Nächstes Jahr ist ein Brocken von CHF 43.6 Mio. geplant.
- Die Pensen haben wir besprochen und die Personalkosten ebenfalls.

Einige Kennziffern: Auch noch wichtig!

Ertrag «praktisch»	CHF «300,0 Mio.» (298'418)
Aufwand «praktisch»	CHF «300,0 Mio.» (297'402)
Steuern nat. Personen	CHF 131,1 Mio.
Steuern jur. Personen	CHF 80,0 Mio.
Sondersteuern	<u>CHF 10,5 Mio.</u>
Total Fiskalerträge	<u>CHF 221,6 Mio.</u>
Anzahl MA	636,09 MA (Personaleinheiten)
Personalaufwand	CHF 99,4 Mio. (156'300.-/MA)
Selbstfinanzierungsgrad	29,8% (VJ 95,7%)
Eigenkapitalquote	84,6% (VJ 79,8%)
Netto <u>Vermögen</u> pro EW	CHF 8'191.- (x ca. 30'900 EW)
ZFA	CHF 60,2 Mio.
NFA	<u>CHF 19,8 Mio.</u>
Total NFA/ZFA	CHF 80,0 Mio.

Quelle: Budget 2021, Seiten 24/25 Hauptzahlen/ER

Seite 17

Nochmals die wichtigsten Zahlen zum Budget 2021:

Ungefähr CHF 300 Mio. Ertrag und CHF 300 Mio. Aufwand. Die Fiskalerträge sind für nächstes Jahr mit CHF 221.6 Mio. budgetiert. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 29.8 %, die Eigenkapitalquote bei 84.6 %. Und nicht ganz zu vergessen: Das Nettovermögen pro Einwohner ist budgetiert auf CHF 8'191.00. Das können Sie multiplizieren mit den knapp 31'000 Einwohnern. Ich erinnere daran, dass wir vor zehn Jahren bei ungefähr CHF 1'400.00 waren. Das hat sich in den letzten Jahren gross aufgebaut. ZFA und NFA wurden bereits erwähnt.

- **Fazit: (Folie von 2019, Budget 2020, Dez. 2019)**
Die Herausforderungen für unsere Stadt bleiben gerade in turbulenten Zeiten hoch!
- Stadtrat & GGR bleiben gefordert, mit den Finanzen der Steuerzahler weiterhin sorgfältig umzugehen und die Rahmenbedingungen für alle „Stakeholders der Stadt“ weiter zu optimieren.
- Der bürgerliche Stadtrat muss **Führungsstärke** beweisen, damit die Stadt weiterhin erfolgreich unterwegs sein kann. Viel Erfolg!



Und nun zeige ich Ihnen die gleiche Folie wie vor einem Jahr. Vor einem Jahr haben wir über Corona nicht gesprochen. Trotzdem habe ich die gleiche Folie genommen, weil es immer wieder die gleichen Dinge sind:

- Die Herausforderungen für unsere Stadt bleiben gerade in turbulenten Zeiten hoch. Das habe ich letztes Jahr schon gesagt – und ich sage es nochmals.
- Der Stadtrat und der GGR bleiben gefordert, sorgfältig mit dem Geld der Steuerzahler umzugehen und die Rahmenbedingungen für alle «Stakeholder der Stadt» weiter zu optimieren.
- Der bürgerliche Stadtrat muss Führungsstärke beweisen, damit die Stadt Zug weiterhin erfolgreich unterwegs ist und sein wird.

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und
wünsche eine konstruktive und gute
Budgetdebatte **2021!**



Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und wünsche eine konstruktive und gute Budgetsitzung.

Ratspräsident Bruno Zimmermann führt zum weiteren Vorgehen aus: Es folgen nun die Eintrittsvoten der Fraktionen. Danach wird in der Detailberatung das Budget 2021 ab Seite 24 Seite für Seite durchgegangen. Dabei haben die Ratsmitglieder immer die Möglichkeit, Anträge oder Fragen zu stellen. Anschliessend folgt das Investitionsprogramm ab Seite 68. Der Beschlussentwurf ab Seite 22 wird vor der Schlussabstimmung beraten.

Fraktionsvoten

Benny Elsener

Gesunde Gemeindefinanzen, gutes Leistungsangebot und attraktive Steuerbelastung, das sind die Schlagworte unseres Finanzchefs. Und hinter diesen Aussagen stehen wir von der CVP-Fraktion.

Für heute noch eine beruhigende Ausgangslage, wenn die grosse Unbekannte mit dem Namen Corona nicht wäre. Corona bringt Unsicherheiten. Und Unsicherheiten sind nie gut.

Mit dem Budget 2021 wird gegenüber der Rechnung vergangenen Jahres mit einem eher bescheidenen Ertragsüberschuss von CHF 1 Mio. gerechnet, dies trotz der Coronakrise und mit dem Stand vom November 2020. Ohne die Pflicht, wegen der Umstellung von degressiv auf linear CHF 12.1 Mio. abschreiben zu müssen, würde unser Budget wahrscheinlich anders aussehen. Sollte der Bundesrat am kommenden Freitag noch drastischere Massnahmen ergreifen müssen und unsere Wirtschaft damit noch mehr belasten, dann könnte auch der Ertragsüberschuss 2021 womöglich ins Wanken geraten.

Wanken wird unsere Rechnung ab 2022, voraussichtlich in den roten Bereich. Dies die Folgen aus Corona und dem ZFA und NFA.

Die guten, beruhigenden Jahre könnten dann vorbei sein.

Die stetige Bevölkerungszunahme ist moderat. Was speziell für unsere Stadt ist, wir haben 35 % mehr Arbeitsplätze als Bewohner. Das heisst Kosten und Lösungen für die Infrastruktur und die Mobilität werden uns weiterhin stark beschäftigen.

Auch eine Herausforderung aus Sicht des Budgets ist die steile Zunahme der Schülerinnen und Schüler. In den vergangenen zehn Jahren eine Zunahme von 31 % und für die kommenden fünf Jahre wird mit einer Zunahme von 10 % gerechnet. Zug ist kinderreich. Und das ist gut so.

Bevor wir über kleinere Beträge in der Budgetberatung debattieren, möchten wir unsere drei grossen Kostenstellen hervorheben:

1. der ZFA und 2. Der NFA:

Zug ist der einzige Kanton, welcher über das Instrument ZFA verfügt. Leider wurde dieses, sicher soziale und sinnvolle Instrument, weder gedeckelt noch gibt es eine klare Definition, welche Gemeinde eine Nehmergemeinde sein kann. Gemeinden um den Zugersee herum sehen wir eher nicht als Nehmergemeinden.

Mit CHF 60 Mio. ZFA und noch CHF 20 Mio. NFA bezahlen wir im Jahr 2021 CHF 80 Mio. Oder anders ausgedrückt: 36 % aller Steuereinnahmen geben wir ab.

Ist das noch verantwortbar? Die Kosten der Zentrumslasten sind da nicht dabei, die finanzieren wir auch noch. Nur, das ist von Haus aus klar und gehört zu einer Stadt.

3. unsere Bildungskosten:

Das Bildungsdepartement macht sicher einen guten Job und doch steigen die Kosten Jahr für Jahr. Mehr Schülerinnen und Schüler, mehr Kosten. Und dennoch: Von 2005 bis heute nimmt in diesem Departement der Stellenpool um 49.75 % zu. Auch die schulergänzende Betreuung ist eine namhafte Kostenstelle geworden. Die Bildungskosten steigen massiv, Jahr für Jahr.

Wenn in diesen drei Kostenstellen im Jahr 2021 eine Optimierung stattfinden kann, können wir am ehesten Geld sparen. Die FDP macht mit ihrem Postulat betreffend einkommensabhängige Tarifgestaltung einen guten Schritt in diese Richtung.

Zu den einzelnen Kostenstellen werden wir uns in der Budgetberatung zu Wort melden.

Wir von der CVP-Fraktion unterstützen die Anträge des Stadtrates.

Beim Antrag der GPK betreffend Realloohnerhöhung – ist meiner Meinung eigentlich komplett das falsche Wort – haben wir uns für die Stimmfreigabe entschieden.

Den Antrag Winterolympiade unterstützen wir.

Wir von der CVP danken dem GPK-Präsidenten für seinen ausführlichen Bericht und die spannenden Folien. Und ich persönlich danke für die guten Sitzungsorganisationen das ganze Jahr hindurch. Wir danken dem Finanzchef für seine interessante und ausführliche PowerPoint-Präsentation. Und wir danken den Departementsvorsteherinnen und -vorstehern und ihren Leuten für ihre gute Arbeit zum Wohle unserer Stadt.

Barbara Gysel

Nach den ausführlichen Voten vom Finanzchef und GPK-Präsidenten wissen wir auch, weshalb wir die Sitzung schon um 14:00 Uhr ansetzen.

Der Stadtrat prognostiziert fürs Budget 2021 bekanntlich einen positiven Abschluss von CHF 1 Mio. und rechnet mit erhöhten Nettoinvestitionen. Der positive Abschluss freut. Aber wohl nur auf den ersten Blick.

Schliesslich hatten wir selten mit derart grossen Planungsungewissheiten zu tun. Die Corona-Pandemie stellt nicht nur die Weltwirtschaftslage auf den Kopf, nein, sie gestaltet gewissermassen auch die Wirtschaft um: Es gibt bei den einen Unternehmen unerwartet hohe Verluste und bei den anderen hohe Erträge. «Corona ist eine Katastrophe», befand vorgestern Sonntag der Ministerpräsident Bayerns. Der Befund von Herrn Söder trifft nicht nur auf Deutschland zu, auch in der Schweiz, auch in Zug werden die Karten etwas neu gemischt. Wer bei den Unternehmen zu den Corona-Gewinnern und wer zu den Corona-Verlierern zählt, war so vor einem Jahr schlicht nicht absehbar. Man kann einfach Glück oder Pech haben. Zum «Club der Glücklichen», sozusagen, gehören offenbar auch die meisten der zehn besten steuerzahlenden Unternehmen der Stadt Zug: Mehr als die Hälfte der städtischen Top-10-Unternehmen würden aufgrund ihres Tätigkeitsbereiches von der aktuellen Situation profitieren. Sie können das nachlesen auf Seite 9 des GPK-Berichts. Sprich: Es ging ihnen bis anhin schon sehr gut, und jetzt noch besser.

Führen Sie sich die Bedeutung anhand der Struktur der Fiskalerträge nochmals vor Augen. Die Struktur der Fiskalerträge wurde bereits bei den Folien gezeigt und ist auch auf den Seiten 5 und 6 vom GPK-Bericht ersichtlich. Wir von SP-Fraktion haben auch schon früher darauf hingewiesen. Seite 6 zeigt die Struktur bei den juristischen Personen auf und da landen wir auch wieder bei diesen Top-10-Unternehmen – jedenfalls punkto Steuern top: 81 der gut 10'000 städtischen Unternehmen sind für zwei Drittel aller Gewinnsteuern verantwortlich. Das Gros der Unternehmen

zahlt hingegen gar nichts, nämlich knapp 7'000 der 10'000 Unternehmen. Zählen Sie nun umgekehrt die höchsten Stufen 10 bis 13 zusammen – das sind die Rechnungsbeispiele, zu denen André Wicki aufgefordert hat –, dann sehen Sie: Gerade mal 710 Unternehmen, also 6.7 % der städtischen Unternehmen, verschaffen uns gut 95 % aller Gewinnsteuern. Und nebenbei: Sie sehen hier ganz deutlich, bei wem eine Steuersenkung so richtig einschenkt und wer davon kaum profitieren wird.

Aus diesen wertvollen Darstellungen des Finanzdepartements kann man aber auch herauslesen, dass unsere Situation vielleicht bedeutend volatiler ist, als wir vermuten würden. Gerade in den Corona-Zeiten. Die Fiskalerträge können aufgrund all der verschiedenen Faktoren kurz- bis längerfristig sinken, umgekehrt variiert der Aufwand grundsätzlich weniger.

Diese Steuereinnahmen zu prognostizieren, ist aber wohl eine Wissenschaft für sich. In der GPK – der Präsident hat es erwähnt – haben wir einen kleinen Einblick gewonnen, dass die Zuständigen in der Verwaltung das Bestmögliche versuchen, so genau wie möglich die verschiedenen Indikatoren und Faktoren zu erfassen. Das ist richtig und wichtig und die SP bedankt sich für diese aufwändigen Abklärungen. Schliesslich bilden sie eine wichtige Planungsgrundlage für unterschiedliche politische Projekte. Trotzdem bleibt die Unsicherheit: Wie lange wird die Corona-Krise noch andauern? Welche wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen werden für die Unternehmen, für die Arbeitnehmenden, für die Gesellschaft zu spüren sein?

Und hier von einer stabilen wirtschaftlichen Lage und einer robusten Wirtschaftslage zu sprechen, scheint uns verfehlt.

Gerne gebe ich – und ich hoffe, es ist an der richtigen Stelle – noch die SP-haltung zu einigen einzelnen Aspekten bekannt. Oder soll ich das später tun?

Bruno Zimmermann, Ratspräsident

Ja – wir gehen dann wieder wie in den anderen Jahren durch die einzelnen Konten. Dort können dann einzelne Anträge gestellt werden.

Barbara Gysel

Dann würde ich vorschlagen, dass ich jetzt ein grundsätzliches Votum halte, damit man den gesamten Kontext sieht, und würde dann darauf zurückkommen. Ist das in Ordnung so?

Bruno Zimmermann, Ratspräsident

Ja, sehr gerne.

Barbara Gysel

Also, zum GPK-Antrag der Realloohnerhöhung:

Wir müssen gestehen, wir haben innerhalb der SP-Fraktion tatsächlich zwei Polit-Seelen in unserer Brust. In unserer intensiven Diskussion an der Fraktionssitzung fanden wir nämlich sowohl für als auch gegen die Kürzung der Realloohnerhöhungen Argumente sozialdemokratischer Natur.

Gegen den GPK-Antrag, also für die budgetierten Lohnerhöhungen, spricht, dass die Stadt Zug eine verlässliche Partnerin, gemeint ist Arbeitgeberin, sein soll. Und wie heisst es doch so schön in einer Partnerschaft? «In guten wie in schlechten Zeiten...»

Gerade weil die Stadt nicht so stark von der Konjunktur abhängig ist wie ein privates Unternehmen, sollen Beförderungen unabhängig von der wirtschaftlichen Lage vorgenommen werden

können. Beförderungen sind nämlich der Weg, um überhaupt Lohnerhöhungen vornehmen zu können.

Im Umkehrschluss bedeutet das für unsere Fraktion aber auch, dass sich die Stadt als solid-verlässliche Partnerin in Zeiten von Sparen und Entlasten, sofern sie wieder mal da sind, zeigen soll. Zusammengefasst steht hier die «endogene Solidarität» im Fokus: Es geht aus unserer Sicht um das Verhältnis zwischen der Stadt als Arbeitgeberin und ihren Arbeitnehmenden, den Mitarbeitenden. Wenn ich dies jetzt als «endogene Solidarität» bezeichne, so meine ich damit also etwas «Systeminternes». Es führt mit sich, dass die Besoldungskommission Lohnerhöhungen auf allen Gehaltsstufen anwenden kann, also nicht nur im unteren Bereich bei Berufseinsteigenden. Aber am Rande bemerkt: Dazu haben wir sehr unterschiedliche Informationen erhalten.

Für den GPK-Antrag, also für die Kürzung, spricht umgekehrt die «exogene Solidarität», wie ich es jetzt mal benenne. Bei diesen Argumenten geht es um das Verhältnis zwischen der Stadt als öffentliche Verwaltung und der Privatwirtschaft, also dem Umfeld. Sie wissen es: Je länger die Corona-Krise andauert, desto grösser werden auch die Ängste um Jobverlust – Philip C. Brunner hat es in seinem Votum zu einem früheren Traktandum eindrücklich erwähnt und die Situation gar mit den Folgen eines Krieges verglichen. Die Gastronomie und die Hotellerie leiden massiv, die Arbeitslosenzahlen steigen. Die Kulturbranche bangt. Auch viele Selbständige aller Art haben reale und tiefe Existenzsorgen. Viele plagt auch die Ungewissheit, wie lange denn die Beeinträchtigungen noch anhalten. Solche Ängste – und das ist ihnen durchaus zu gönnen – müssen Angestellte einer öffentlichen Verwaltung weit weniger teilen. Sie haben eben, Corona hin, Corona her, eine relativ sichere Arbeitsstelle und im Vergleich grundsätzlich gute Arbeitsbedingungen.

Die SP attestiert, dass zahlreiche Lohnempfängerinnen und -empfänger und auch Arbeitgebende in den letzten Monaten – und man muss es mit aller Deutlichkeit sagen – überdurchschnittliche Leistungen erbracht haben. Davor ziehen wir den Hut – unabhängig davon, ob sie in einer öffentlichen Verwaltung tätig sind oder in der Privatwirtschaft. Allen zusammen ein riesiges Dankeschön.

Und nun sehen Sie: Insofern bewerten wir die Frage der Realloohnerhöhung explizit nicht primär «ideologisch». Sowohl für als auch gegen die Lohnerhöhung finden sich aus unserer Sicht Argumente der Solidarität. Richten wir den Fokus auf das Systeminterne, das Endogene, oder vergleichen wir mit dem Umfeld? Die SP erachtet beide Perspektiven als gewichtig und relevant und wird versuchen, beides zu tun.

Sie werden daher auch in unserer Fraktion Stimmen für und Stimmen gegen die Lohnerhöhung finden, und zwar ganz bewusst.

Zweitens – und das ist eben der Kontext – stellen wir, quasi um die «exogene Solidarität» herzustellen, auch zwei weitere, neue Anträge, die wir in der GPK noch nicht gestellt haben und die ich hiermit ankündige:

Es betrifft zum einen die Hilfeleistungen ins Ausland und zum anderen möchten wir auch einen Corona-Bonus beim Gesundheits- und Pflegepersonal.

Insofern möchte ich ganz herzlich danken für die Beteiligung beim Erarbeiten dieses Budgets, was ein schwieriger Prozess war, allen Mitarbeitenden für die spätere Umsetzung, allen Steuerzahlenden mit grossem und kleinen Portemonnaie und all die Beiträge, um eine gute Lebensqualität in der Stadt Zug zu erhalten.

Monika Mathers

Welche Stadt kann im zweiten Coronajahr mit einem kleinen Budget-Überschuss aufwarten, und welche Stadt kann diesen Überschuss mit finanziellen Reserven im Hintergrund abpolstern, die dem Betrag vom 5.8-fachen der budgetierten Steuereinnahmen entsprechen? Ja, welche Stadt hat von diesem Polster so viel freies Eigenkapital zur Verfügung, dass sie damit während 2.7 Jahren die gesamten Steuereinnahmen ersetzen könnte? Glückliches Zug.

Trotzdem stimmt uns das Budget 2021 etwas nachdenklich. Ist dieses Budget, trotz sorgfältigen Recherchen, nicht eher ein Kaffeesatz lesen? Was wissen wir von der weltumspannenden Pandemie? Können wir uns auf die versprochenen Impfungen verlassen? Werden sich die wirtschaftlichen Verwerfungen, national und international, schnell wieder glätten? Oder werden wir noch lange unter unterbrochenen Lieferketten, den Nachwehen von Trumps Wirtschaftskrieg und den Folgen eines harten Brexits leiden müssen? Wie gross erkennen wir unsere Verantwortung gegenüber den unter der Pandemie fast verhungierenden Völkern armer Länder? Die Auswirkungen des STAF sind dagegen schon fast ein Kinderspiel.

Wir sind natürlich dankbar, dass sich die Finanzspezialisten in unserer Stadt trotzdem an ein möglichst fundiertes Budget herangewagt, und dafür in- und ausländische Prognosen studiert haben. Doch wären wir absolut nicht erstaunt, wenn am Ende des Jahres die Zahlen ganz anders aussehen würden.

Die Verwaltung hat uns in Budget und Finanzplan einen bunten Strauss von Fakten, Zahlen und Prognosen zusammengestellt. Danke allen, die daran beteiligt waren. Die Grafiken sind gut lesbar und sehr verständlich. Wir können uns kaum vorstellen, wie komplex der Aufbau eines solchen Dokuments ist.

Doch schauen wir nun einige Zahlen genauer an.

Auch im nächsten Jahr soll laut Prognose die Zahl der Beschäftigten genau doppelt so viel wachsen wie die der Wohnbevölkerung. Zur Wohnbevölkerung gehören aber sowohl Kinder wie Pensionierte und andere Personen, die aus irgendeinem Grund keiner Erwerbsarbeit nachgehen. Fazit: Wir können unsere Arbeitsplätze zu einem immer kleineren Teil durch Einwohner unserer Stadt besetzen. Die Pendlerströme und damit das Chaos am Morgen und am Abend werden immer grösser, die Infrastrukturkosten entsprechend höher. Müssten wir nicht schon längst aufhören, Arbeitsplätze hier zu schaffen, und aktiv versuchen, sie an andere Gemeinden weiterzugeben? Umwelt und Nerven würden es danken.

Die verschiedenen Szenarien für die Steuereinnahmen 2021 scheinen uns etwas gewagt. In diesen unsicheren Zeiten kann alles passieren. Auch haben uns die vergangenen Jahre immer wieder gezeigt, dass einzelne einmalige Geschehnisse das Budget arg strapazieren. 2019 hat uns ein einziger Erbfall über CHF 30 Mio. zusätzlich in die Kasse gespült. Doch das Pendel kann mit einer grossen Pleite oder einem Wegzug auch ins Negative ausschlagen. Das zeigen uns die Tabellen über die Struktur der Fiskalerträge, die André Wicki uns vorher gezeigt hat, nur zu deutlich. Wenn zum Beispiel zehn Personen mit einem steuerbaren Jahreseinkommen von über

CHF 5 Mio. praktisch gleich viele Einkommenssteuern bezahlen wie 2'969 Personen mit einem steuerbaren Einkommen zwischen CHF 50'000.00 und CHF 80'000.00, gibt das zu denken. Die zehn Reichsten leben wahrscheinlich hier, weil für sie die Steuerbelastung verhältnismässig sehr klein ist. Doch sie sind ein Klumpenrisiko. Wenn einer wegzieht oder stirbt, werden wir das fühlen.

Fast die einzige sichere Konstante sind unsere Zahlungen an NFA und ZFA. Die Fraktion Alternative-CSP unterstützt das System, dass reiche Kantone und reiche Gemeinden die Verlierer unserer Tiefsteuerpolitik durch diese Transferzahlungen finanziell wieder etwas ins Gleichgewicht bringen. Aber die Stadt Zug ist kein Kanton. Dass wir 41 % der NFA-Zahlungen, die der Kanton den anderen Kantonen schuldet, aus unserer Stadtkasse berappen müssen, ist systemwidrig. Hier erwarten wir, dass der Stadtrat wieder einmal auf den Tisch klopft und dem Kanton sagt, dass er seine Verantwortung übernehmen müssen.

Wir begrüssen das relativ hohe Investitionsprogramm, das brutto fast CHF 48 Mio. ausmacht. Wir hoffen, dass aus dem Programm auch Wirklichkeit wird, und wir wenn möglich mehr als 60 % davon umsetzen. Investitionen sind das beste Mittel, unsere Wirtschaft aus dem Coronatal herauszuziehen.

Die Fraktion Alternative-CSP sagt Ja zu Budget und Finanzplan 2021. Wir unterstützen die Aufstockung von CHF 250'000.00 für die nun wieder vorgezogene Winteruniversiade, wehren uns aber vehement gegen die plötzliche Kürzung um CHF 200'000.00 des einen Lohnprozents, das jedes Jahr für individuelle Realloohnerhöhungen budgetiert wird.

Die Argumente dagegen werde ich während der Detailberatung liefern.

Etienne Schumpf

Vor uns liegt ein ausgeglichenes Budget, das in eine sehr anspruchsvolle und wahrscheinlich auch unausgeglichene Zeit fällt. Als FDP erkennen und anerkennen wir, dass der Stadtrat und die gesamte Verwaltung nach bestem Wissen und Gewissen diese Budgetplanung erstellt haben – mit der erschwerten Ausgangslage, dass eine finanzielle Vorhersage der Zukunft noch nie so anspruchsvoll war wie heute und sich diese Herausforderung auch in den kommenden Jahren und Budgetplanungen fortsetzen wird.

Darum gilt an dieser Stelle für diese ausserordentliche Planung und Leistung ein grosser Dank dem Stadtrat und der gesamten Verwaltung sowie der GPK.

Wir sind uns bewusst, dass die gesamte Verwaltung in dieser anspruchsvollen Zeit besonders gefordert ist und die budgetierten Realloohnerhöhungen dem Stadtrat die Möglichkeit geben, die entsprechende Wertschätzung auszudrücken und ausserordentliche Leistungen zu belohnen. Dies soll aber nicht in einem Missverhältnis stehen zu den Anreizen, die in der Privatwirtschaft gegeben werden, wo in der heutigen Zeit viele Jobs und Existenzen in Gefahr sind und Lohnerhöhungen sowie auch Beförderungen besonders kritisch hinterfragt werden.

Wir haben aber auch den Ausführungen des GPK-Präsidenten sehr aufmerksam gelauscht. Und auch wir nehmen mit grosser Besorgnis den stark ansteigenden Personalaufwand zur Kenntnis, der bis zum Jahre 2024 um 17 % auf CHF 107 Mio. ansteigen wird. Wir werden diesen Anstieg in Zukunft sehr kritisch hinterfragen.

Diese Punkte wurden in der FDP-Fraktion sehr intensiv und auch kontrovers diskutiert. Darum haben auch wir betreffend den Antrag der GPK zur Kürzung der Realloohnerhöhung die Stimmfreigabe beschlossen. Dem Antrag betreffend Winteruniversiade werden wir einstimmig zustimmen.

Wir sind aber auch sehr erfreut, dass alle Vorrednerinnen und Vorredner den Punkt mit ZFA und NFA aufgenommen haben, weil hier drückt der Schuh.

Die Steuereinnahmen der juristischen Personen betragen CHF 80 Mio. Und jeden einzelnen Franken dieser CHF 80 Mio. geben wir gleich wieder aus und fliesst wieder ab an den NFA und ZFA. Ich denke, wir machen es uns hier zu leicht, wenn wir, wie Monika Mathers dies getan hat, einfach sagen, der Stadtrat soll mal machen und auf die Hinterbeine stehen. Denn hier sind wir wahrscheinlich alle gefordert. Es ist auch wichtig zu sagen, dass es wichtig ist, strukturschwache Gemeinden und Kantone zu unterstützen. Wenn aber eine strukturstarke Gemeinde, die auch am Zugersee liegt, CHF 26 Mio. aus dem ZFA ergaunert, dann ist das System wahrscheinlich falsch.

Die FDP wird dem Budget 2021 und dem Finanzplan zustimmen.

Stefan W. Huber

Am 15. Dezember 2020 ein Budget für 2021 und einen Finanzplan bis 2024 zu erstellen, muss sich in etwa gleich angefühlt haben wie damals, als man am 15. Dezember 1944 vor einer ungewissen Zukunft ein Budget für 1945 und einen Finanzplan bis 1949 erstellt hat.

Wir können nicht wissen, wie unsere Finanzen nächstes Jahr sein werden, und wir wissen nicht, was wir mit unseren Finanzen nächstes Jahr wirklich umsetzen können. Wir sind aber sehr froh, dass der Stadtrat auf Investition statt Sparen setzt – dass jetzt jene antizyklische Strategie, die von Ökonomen stets gefordert, aber kaum umgesetzt wird, endlich zum Tragen kommt.

Die glp-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat und der GPK, insbesondere beim GPK Präsidenten, für ihre unermüdlichen Bemühungen, die finanzielle Zukunft der Stadt möglichst verlässlich vorhersagen zu können. Ganz herzlichen Dank von der glp.

Zu einzelnen Punkten werden wir uns in der Detailberatung äussern. Den Kürzungsantrag der GPK können wir zwar sachlich nachvollziehen – Symbole sind wichtig, gerade in existenziellen Krisen –, dem Antrag der GPK zustimmen können wir jedoch nicht. Und zwar aus folgenden Gründen:

Die Folgen der Krise werden in diesem Budget sowieso nicht zuverlässig berücksichtigt. Was auch nicht möglich ist. Wenn es uns also um reine Symbolpolitik geht, dann wäre auch die Erhöhung unserer GGR-Entschädigungen nicht gerechtfertigt gewesen. Aber einer der Hauptgründe – und das mag jetzt vielleicht etwas abstrakt scheinen – ist für die glp: Die Transparenz, die Karl Kobelt an den Tag legt, darf nicht bestraft werden.

Und da möchte ich unserem Stadtpräsidenten wirklich ein Kränzchen winden – und das mache ich nicht oft, aber bezüglich der Kostenstelle 3010.90 hat sich Karl Kobelt unseren grossen Respekt und unsere volle Anerkennung verdient. Die Lohnerhöhungen sämtlicher Departemente gesammelt, transparent in einer eigenen Kostenstelle der GPK und dem GGR zur Beratung vorzulegen, ist absolut mustergültig und nicht selbstverständlich.

Und glauben Sie mir, ich kenne mich mittlerweile und leider gezwungenermassen einigermaßen mit den buchhalterischen Verordnungen und Gewohnheiten des Stadtrates und der Stadt aus. Und glauben Sie mir bitte, wenn ich ihnen jetzt folgendes sage: Diese CHF 380'000.00 hätten vom Stadtrat auch problemlos über verschiedenste Kostenstellen verteilt und am GGR vorbeigeschleust werden können.

Das wäre möglich gewesen und wahrscheinlich hätte es niemand bemerkt, weil – und ich zitiere jetzt Stadtpräsident Karl Kobelt aus den Kulturkommissionsprotokollen – «weil die Finanzkompetenzen des Stadtrates immer eingehalten wurden.»

Das Signal, welches wir an Stadtrat und Verwaltung mit einer Ablehnung dieser vorbildlichen, transparenten Ausweisung der Kostenstelle senden würden, wäre äusserst kontraproduktiv. Fragen Sie sich: Welches Signal möchten wir an den Stadtrat und die Verwaltung senden? Möchten wir ihnen sagen, hey, wenn ihr das möglichst transparent macht, dann profitiert ihr nicht, und wenn ihr das irgendwie versteckt, dann bestrafen wir euch?

Zu denken gegeben haben uns ausserdem die Kürzung der Kostenstelle 3010.30 mit der Bemerkung «Lehrstellen teilweise nicht besetzt». Wir haben uns diesbezüglich erkundigt und sind immer noch nicht ganz schlau geworden. In der Detailberatung werden wir falls nötig noch darauf eingehen.

Der andere Punkt der uns aufgefallen ist, ist das Thema Bossard Arena. Die Intransparenz, die durch die völlig verschwurbelte Buchhaltung entstanden ist, ist mittlerweile kaum mehr zu ertragen. Nach dem Mieterlass durch die Stadt Zug für einen Mieter der Bossard Arena, der bekanntlich der Stadt gar keine Miete bezahlt, ist nun auch ein Bebauungsplan budgetiert worden für eine städtische Immobilie, für die die Stadt selber keinerlei Erweiterungsbedarf hat, wohl aber eine Multi-Millionen-Holding.

Diesbezüglich stellt sich auch zum wiederholten und dritten Mal die Frage: Wo sind jetzt eigentlich die Erträge für die Namensrechte der Bossard Arena budgetiert? Okay, sie wurden also bisher immer vergessen. Aber nachdem wir wiederholt darauf aufmerksam gemacht haben – wäre Stadtrat André Wicki endlich mal so freundlich und würde dem Rat erklären, an welcher Stelle diese Erträge durch die Namingrechte budgetiert wurden? Wir sehen nichts. Letztes Jahr wurde das vergessen und uns wurde versprochen, dass dies dann irgendwie verbucht werden wird. Dieses Jahr sehen wir es wieder nicht in der Budgetliste. Es tut mir leid, wenn wir langsam das Gefühl bekommen, dass hier etwas faul ist.

Wir sind froh, dass bezüglich des Budgets ein grundsätzlicher Konsens besteht. Mögen wir diesen Konsens in der städtischen Politik beibehalten, wir werden ihn brauchen für die kommenden Unsicherheiten, Streitigkeiten, existenziellen Herausforderungen. Nur gemeinsam schaffen wir das.

Lassen sie mich zum Schluss bitte noch eine persönliche Anmerkung machen: Als Staatsangestellter, als Lehrer, war ich trotz des enormen Mehraufwandes, den ich im Rahmen von Corona und Fernschule dieses Jahr ertragen musste, nie dankbarer Staatsangestellter zu sein. Und ich habe es geschätzt, dass ich dieses Jahr keine existenziellen Ängste haben musste. Es hätte mich auch nicht gestört und ich hätte es total verstanden, wenn der Kanton Schwyz meine automatisierte Lohnerhöhung per Ende Jahr gestrichen hätte. Das hätte ich akzeptiert – nicht gerne, aber ich hätte es gemacht. Und darum verstehe ich auch gut die andere Seite. Aber trotzdem, genau wie

bei Gastro und bei der Wirtschaft, sollen wir Politiker demonstrieren, dass wir nahe bei den Menschen sind, auch bei jenen der Stadtverwaltung. Und wir dürfen Transparenz nicht bestrafen.

Roman Küng

Wie üblich, mein Votum etwas kürzer.

Die SVP-Fraktion nimmt Kenntnis von Budget und Finanzplan und bedankt sich beim Stadtrat für dessen Arbeit. Die SVP schliesst sich den Anträgen der GPK an und unterstützt insbesondere den Antrag, dass die Lohnerhöhungen beim Verwaltungspersonal für das Jahr 2021 ausfallen sollen. Wir bedanken uns entsprechend bei der GPK für diesen Antrag.

Wahrscheinlich, Stefan Huber, hätten wir es auch gemerkt, wenn es irgendwo anders vermerkt worden wäre.

Die Kosten in der Stadtverwaltung sind fast überall unter Kontrolle. Diese Bemühungen nimmt die SVP-Fraktion positiv zur Kenntnis. Doch sehen auch wir die unangenehme Tendenz, dass die Stadt Zug weiter personell wachsen will. Mitunter in Bereichen, wo das gar nicht nötig ist, beispielsweise in der Kommunikation. Diese Leistungen können bei Bedarf problemlos an Unternehmen in der Stadt Zug ausgelagert werden.

Gewerbefreundliche Politik nennt man das. Das ist gerade in Zeiten von Corona wichtiger denn je.

Was uns einmal mehr besorgt, ist das massive Kostenwachstum im Bildungsdepartement. Seit Jahren steigen die Kosten um Millionen weiter und weiter. Vor rund fünf Jahren war der Personaletat der Stadt Zug noch bei rund CHF 85 Mio. budgetiert. Nun kratzen wir schon bald an der 100-Millionen-Marke. Zurückzuführen ist das hauptsächlich auf das Bildungsdepartement, dessen Kostenentwicklung in einem krassen Missverhältnis zum Bevölkerungswachstum in Zug steht. Vergleicht man einmal mehr die Ausgaben mit anderen Zuger Gemeinden, wird augenscheinlich, dass die Stadt Zug sich massiv mehr leistet, als dies in anderen Gemeinden der Fall ist.

Die SVP-Fraktion wird daher Antrag auf eine Pauschalkürzung von CHF 1 Mio. beim Bildungsdepartement stellen. Gerade beim Sachaufwand wäre das problemlos möglich, ohne dass die Schüler in irgendeiner Weise einen Qualitätsverlust haben. Wir ersuchen darum dieses Parlament, endlich kritischer zu werden in Bezug auf diese ausufernden Kosten.

Ansonsten haben wir nur kleinere Positionen, zu welchen wir Fragen oder Anträge haben, und werden diese bei der jeweiligen Kostenstelle erläutern.

Abschliessend bleibt uns noch einmal, den Dank an den Stadtrat und die Verwaltung für die grossmehrheitliche Kosteneffizienz zu formulieren.

Die SVP-Fraktion nimmt Budget und Finanzplan unter Berücksichtigung unserer Anträge zur Kenntnis.

Detailberatung

Hauptzahlen (S. 24)

Keine Wortmeldungen

Erfolgsrechnung nach Sacharten (S. 25)

Keine Wortmeldungen

Institutionelle Gliederung (S. 26)

Keine Wortmeldungen

Präsidialdepartement: Erfolgsrechnung und Departementsziele (S. 27)

Keine Wortmeldungen

Finanzdepartement: Erfolgsrechnung und Departementsziele (S. 28)

Corina Kremmel

Bezüglich den Departementszielen 2021 im Finanzdepartement hätten wir von der CVP gerne eine Ergänzung. Wir legen dem Stadtrat nahe, die Verbesserung der Homepage der Stadt Zug ins Departementsziel einzufügen. Fast an jeder Sitzung diskutieren wir über Smart City, eTax, Digitalisierung etc. Und noch immer ist die Website nicht benutzerfreundlich. Auch dies wurde bereits mehrfach genannt. Mit der Ergänzung ins Departementsziel könnten wir hier ein Zeichen setzen und den Internetauftritt endlich verbessern.

Karl Kobelt, Stadtpräsident

Die Website wird von der Abteilung Kommunikation verantwortet und betrieben. Uns sind diese Unzulänglichkeiten bekannt – sie sind technischer Natur und nicht einfach zu lösen. Der Leiter Kommunikation ist dran und wird beim Stadtrat wie auch in der GPK vorstellig werden, sobald die Remedur geschaffen ist. Den Hinweis, auch die IT-Abteilung einzubeziehen, finde ich sinnvoll und wird von uns aufgenommen.

Gregor R. Bruhin

Ich wollte die Präzisierung anbringen, dass es falsch ist, dieses Korrekturziel beim Finanzdepartement zu verankern, weil die Unzulänglichkeit beim Präsidialdepartement anzusiedeln ist.

Und ich bin schon gespannt, wann es endlich mit dieser Website und auch mit dem Extranet und dem Suchen der Geschäfte etc. mal vorwärtsgeht. Aber wahrscheinlich ist es wie bei anderen Themen, dass man zuerst eine Strategie für drei Jahre entwickeln muss, bevor man irgendwo in die Aktion reinkommt – anyway.

Ich würde beliebt machen, dass wir nicht zu viel an diesen Zielen herumschrauben. Es ist mir auch klar, dass die Ziele mehrfach nicht gut geschrieben sind. Man musste einfach schauen, dass man vielleicht noch drei, vier reinbekommt und hat dann noch etwas formuliert. Aber vielleicht als Notiz für die Zukunft: Orientiert das doch besser und strategischer an den Legislaturzielen, damit auch klar wird, wie das heruntergebrochen ist, und formuliert nicht einfach irgendwelche komischen Ziele für jedes Jahr, wo man dann irgendwie das System A zum System B transformiert. Dann gibt es im GGR auch nicht komische Diskussionen zu den einzelnen Zielen.

Aber grundsätzlich würde ich beliebt machen, diese Ziele jetzt abzuhaken und dann in die Detaildiskussion zu den Kostenstellen einzusteigen. Vielleicht macht der Stadtrat dann auf das nächste Jahr seine Hausaufgaben und macht klare und konkrete Ziele. Vielleicht dann nur eines pro Departement, dafür ein richtiges und messbares Ziel.

Monika Mathers

Ich kann diese Änderung nur unterstützen. Und ich verstehe eigentlich den Stadtpräsidenten nicht so richtig, denn früher habe ich ganze Zusammenstellungen gemacht, zum Beispiel über Steuerfüsse seit der GGR existiert, und konnte das im Internet immer prima finden. Gerade jetzt suchte ich ein Geschäft, das etwa zehn Jahre zurückliegt, und ich konnte es nicht finden. Man müsste also nicht einen besseren, neuen Internetauftritt machen, sondern den alten wieder hervorholen.

Martin Würmli, Stadtschreiber

Ich habe in den Vorjahren, sowohl in der GPK als auch hier im GGR, schon verschiedentlich darauf hingewiesen: Grundsätzlich sind das die Ziele des Stadtrates, die der Stadtrat dem Parlament zur Kenntnis bringt. Sie können diese Ziele nicht ändern oder andere Ziele zur Aufnahme beantragen. Sie können einfach eine Bemerkung zu diesen Zielen abgeben, aber Sie können diese nicht direkt beeinflussen, weil es eine Kenntnisnahe von Ihnen ist, was der Stadtrat im nächsten Jahr machen möchte.

Karl Kobelt, Stadtpräsident

Ich möchte hier kein Seminar zu Homepage-Verbesserungen veranstalten – dies vorweg. Aber doch noch eine Bemerkung: Die Handhabung der Homepage ist heute anders. Suchbegriff eingeben und dann findet man, was man sucht – die Unzulänglichkeiten sind da und die beheben wir.

Stefan W. Huber

Besten Dank dem geschätzten Stadtschreiber für seine Erläuterungen. Ich glaube, wir alle sind uns bewusst, dass wir die Departementsziele vielleicht nicht verändern, aber zumindest kommentieren dürfen.

Wenn ich diesen Kommentar loslassen darf, ist der neue Internetauftritt rein optisch wesentlich attraktiver – dazu gratuliere ich –, aber die Auffindbarkeit von alten Dokumenten, Verlinkungen über Suchmaschinen etc. sind wirklich sehr schlecht gestaltet. Ich erlaube mir jetzt trotzdem die Bemerkung, auch im Namen des GGR, dass auch das Extranet schlechter ist als die normale Suche auf der Stadthomepage. Ich als Gemeinderat finde auf dem Extranet alle Vorstösse der letzten eineinhalb Jahre. Es ergibt für mich also gar keinen Sinn, auf dem Extranet zu suchen. Ausser den ganz wenigen Dingen, die vorab im Extranet veröffentlicht werden, hat das Extranet für mich als Gemeinderat keinerlei Zusatznutzen.

Das einfach als Kommentar zu den Departementszielen. Ich habe auch schon mal bilateral versucht, das zu regeln, und habe dann die Antwort bekommen, dass das Extranet gemäss Statistik kaum genutzt werde und es keine Verbesserungen brauche, solange das Extranet nicht mehr genutzt werde. Das ist aber etwas, das sich selber in den Schwanz beisst. Wenn das Extranet so unattraktiv ist, dass es kaum genutzt wird, dann kann man nicht warten bis es mehr genutzt wird, um es zu verbessern. Das als Kommentar zu den Departementszielen.

Etienne Schumpf

Ich habe zwei Punkte. Erstens finde auch, für die Bedeutung des Finanzdepartements sind diese Ziele sehr bescheiden ausgefallen. Und der zweite Punkt ist, wir diskutieren jedes Jahr wieder über diese Departementsziele und irgendwie werden die dann vielleicht erfüllt, vielleicht auch nicht. Und ich würde beliebt machen, dass man diese Ziele bei Erscheinen des Jahresberichtes des entsprechenden Jahres wieder überprüft und ein Ampelsystem setzt, ob diese Ziele auch erreicht wurden oder nicht, damit wir zumindest die Zielerreichung prüfen können, was unsere Aufgabe ist, wenn man die Ziele schon nicht ändern kann.

Bruno Zimmermann, Ratspräsident

Frau Gemeinderätin Corina Kremmel, wir können die Ziele nicht ändern und können auch nicht darüber abstimmen. Es ist jedoch so, dass natürlich die Anmerkungen, welche nun gemacht wurden, entsprechend im Protokoll sind. Sie dürfen dann gerne nächstes Jahr wieder auf diese Bemerkungen im Protokoll hinweisen.

Bildungsdepartement: Erfolgsrechnung und Departementsziele (S. 29)

Keine Wortmeldungen

Baudepartement: Erfolgsrechnung und Departementsziele (S. 30)

Keine Wortmeldungen

Departement für Soziales, Umwelt und Sicherheit (SUS): Erfolgsrechnung und Departementsziele (S. 31)

Keine Wortmeldungen

Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung (S. 32 bis 67)

1 Präsidialdepartement (S. 32 bis 36)

KST 1000: Grosser Gemeinderat

– Zu Konto 3000.10: Besoldung Behördenmitglieder

Manuela Leemann

Ich spreche zum *Konto 3000.10: Besoldung Behördenmitglieder*. Wir beantragen, dass die Lohn-erhöhung, die wir uns an der letzten GGR-Sitzung zugesprochen haben, in das Budget aufgenommen wird. Es handelt sich um rund CHF 35'000.00. Daher lautet der Antrag, dass beim *Konto 3000.10, Besoldung Behördenmitglieder* CHF 195'000.00 statt CHF 160'000.00 budgetiert werden.

Karl Kobelt, Stadtpräsident

Diesem Änderungsantrag stattzugeben ist möglich, aber nicht nötig. Es handelt sich um Mehrausgaben, die auf einer klaren Rechtsgrundlage beruhen. Die Alternative wäre, das dann mit Begründung in der Rechnung auszuweisen.

Ratspräsident Bruno Zimmermann fragt **Manuela Leemann**, ob sie mit der Begründung einverstanden ist oder an ihrem Antrag festhält.

Manuela Leemann

Ich halte am Antrag fest. Wenn man bereits weiss, dass der Betrag höher ausfallen wird, ist es meiner Ansicht nach transparenter, den Betrag auch entsprechend zu budgetieren.

Abstimmung Nr. 3

- Für den Antrag von Manuela Leemann stimmen 33 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag von Manuela Leemann stimmen 1 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 3

Ergebnis Abstimmung Nr. 3

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat dem Antrag zugestimmt hat.

KST 1100: Stadtrat

Keine Wortmeldungen

KST 1200: Stadtkanzlei, Archiv

Keine Wortmeldungen

KST 1250: Kommunikation

- Zu **Konto 3010.00: Löhne hauptamtliches Personal**

Gregor R. Bruhin

Die SVP-Fraktion stellt einen Antrag zur Kostenstelle 1250, *Konto 3010.00: Löhne Hauptamtliches Personal* bei der Abteilung Kommunikation. Wir stellen den Antrag, dass dieses Konto auf dem Budget 2020 belassen wird.

Warum? Die Abteilung Kommunikation ist ein Sinnbild dafür, wie in der Verwaltung das Personal in den letzten Jahren einseitig gewachsen ist. Der Grossteil der Verwaltung hat das Personal super im Griff, aber an Orten, wo überhaupt keine Wertschöpfung generiert wird, da wächst es. Zum Beispiel in der Kommunikation. Und wir haben vorhin gehört, die gleiche Abteilung ist nicht einmal fähig, die Website im Griff zu haben.

Jetzt ist die Frage: Wollen wir dort mehr Personal reinbuttern oder wollen wir mal verlangen, dass die Basisaufträge sauber erledigt werden?

Wenn wir zurückschauen: Ursprünglich hatte es mal einen Kommunikationsbeauftragten dort, dann hat die Abteilung einen Leiter bekommen, dann gab es einen Praktikanten. Ich glaube, den Praktikanten gibt es in Zukunft nicht mehr, aber dafür gibt es eine hauptamtlich angestellte Person.

Wenn wir das nur ins Verhältnis zum Kanton Zug setzen – nur ins Verhältnis: Der Kanton ist noch ein bisschen grösser, aber verhältnismässig beginnen wir, uns eine grössere Kommunikationsabteilung in der Stadt zu leisten, als das im Verhältnis der Kanton hat. Und das sollte uns Sorge bereiten, weil das generiert wie gesagt keine Wertschöpfung hier in der Stadt Zug. Wertschöpfung generieren würde, wenn man den Betrag beispielsweise auf die Projekte buchen würde und den gleichen Betrag an Unternehmen in der Stadt vergeben würde. Beispielsweise für das Erarbeiten von Content für Social Media, beispielsweise für das Aufbereiten von zusätzlichen redaktionellen Inhalten. Gerade in Zeiten von Corona wäre das aktiv gelebte Wirtschaftshilfe, wenn man dieses Geld direkt in die Wirtschaft fliessen lassen würde, als zusätzliche teure Verwaltungsstellen zu schaffen. Denn ich kann Ihnen sagen: In ein paar Jahren werden wir über die nächste Etaterhöhung sprechen, wie wir schon in den vergangenen Jahren kontinuierlich das Budget der Abteilung Kommunikation haben wachsen lassen.

Und ich bin überzeugt, dass ich jetzt ein flammendes Votum vom Stadtpräsidenten dagegen hören werde, warum wir es unbedingt ausbauen müssen. Aber ich möchte daran erinnern, Herr Stadtpräsident, Sie waren auch selbständiger Kommunikationsprofessioneller hier in der Stadt, mit einer eigenen Agentur, und wissen, wie wichtig das wäre, dass die Wirtschaft hier in der Stadt Zug die entsprechenden Aufträge bekommt und dass der Staat nicht alles bei sich selber konzentriert. In diesem Sinne danke ich Ihnen herzlich für die Zustimmung zu diesem Antrag.

Manuela Leemann

Zu dieser Kostenstelle wären wir froh um Klärung. Im GPK-Bericht sind die Mehrkosten begründet. Man sieht, ein langjähriger Mitarbeiter ist weggegangen und eine Praktikumsstelle wurde umgewandelt. Heisst das, eine Stelle wurde zusätzlich geschaffen? Denn das sehen wir da nicht genau. Wir wären deshalb froh um die Klärung, wie es zu diesen Mehrkosten kommt.

Karl Kobelt, Stadtpräsident

Ich muss jetzt ein bisschen aufpassen, keine Polemik zu machen. Die Abteilung Kommunikation ist eine verwaltungsinterne Agentur für alle Departemente und Abteilungen. Sie hat praktisch keine Ausgaben outgesourct, und ich kann Ihnen sagen, wenn dies geschehen würde, würde diese Kommunikation in der Stadt massiv teurer werden.

Die Aufgaben dieser Kommunikationsabteilung sind vielfältig und nehmen zu. Das Team mit dem Leiter Kommunikation, dem Kommunikationsbeauftragten und bisher einer Jahrespraktikantin beziehungsweise eines Praktikanten konzipiert, redigiert, schreibt, gestaltet, fotografiert und layoutet inhouse praktisch alle Kommunikationsmittel in den Bereichen Print und online für die ganze Stadt und einen Grossteil der Schulverwaltung. Diese Aufgaben gehen also weit über die Homepage hinaus. Wir sind schlank unterwegs und anders aufgestellt als der Kanton Zug mit dezentralen Kommunikationsabteilungen in den verschiedenen Direktionen plus dem Kommunikationsbeauftragten des Regierungsrates. Ich weiss nicht, wie man auf eine Position kommen kann, dass wir diesbezüglich weniger schlank sein sollten als der Kanton Zug.

Die vorgesehenen moderaten personellen Mittel braucht es, um die rasch zunehmende Kommunikation im Bereich Social Media – es wurde angesprochen – zu stemmen, den Abgang vom bewährten Mitarbeiter Thomas Gretener Mitte 2021 zu kompensieren und im Bereich Assistenz die Kompetenz zu gewährleisten. Es gibt keine personelle Aufstockung – das als Antwort auf die Frage von Manuela Leemann –, einzig die Praktikumsstelle von 100 % wird in eine Festanstellung von 60 % umgewandelt. Deshalb diese Erhöhung beim festangestellten Personal. Auch dies ist der Transparenz geschuldet: Wir sagen, was wir an dauerhaften Stellenwerten wirklich brauchen. Das ist der Hintergrund. Diese sehr kleine Erweiterung der Stellenwerte beim festangestellten Personal – nicht insgesamt – wird im Übrigen innerhalb des Präsidialdepartementes mit Abbau in der Kanzlei und den Zentralen Diensten kompensiert. Ich ersuche Sie, diesem Antrag der SVP nicht Folge zu leisten.

Manuela Leemann

Gibt es denn da jetzt eine Überschneidung mit dem ehemaligen Mitarbeiter oder der Festanstellung des Praktikanten. Und gibt es denn jetzt keinen Praktikanten mehr?

Karl Kobelt, Stadtpräsident

Es gibt keine Überschneidung. Wir trennen uns von dieser befristeten Praktikumsstelle von 100 % im Bereich Kommunikation und werden diese ersetzen durch eine Festanstellung von 60 %, allerdings sind diese 60 % neu bei den Festanstellungen und nicht budgetiert gewesen in den Vorjahren. Deshalb diese Erhöhung beim festangestellten Personal.

Es gibt keine zusätzliche Person, die nachher bei der Kommunikationsabteilung arbeiten wird.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass nun über den Antrag der SVP-Fraktion abgestimmt wird, den Betrag bei der Abteilung Kommunikation unter *Konto 3010.00: Löhne hauptamtliches Personal* auf Höhe Budget 2020, bei CHF 247'800.00 zu belassen.

Abstimmung Nr. 4

- Für den Antrag SVP-Fraktion stimmen 12 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 22 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 4

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat den Antrag abgelehnt hat. Somit bleibt der Betrag bei CHF 311'100.00.

KST 1300: Zentrale Dienste

Keine Wortmeldungen

KST 1400: Rechtsdienst

Keine Wortmeldungen

KST 1500: Personaldienst

- Zu **Konto 3010.90: Reallohnerhöhung Verwaltung**

Gregor R. Bruhin

Ich spreche zum GPK-Antrag, das heisst zum Kürzungsantrag bei den Reallohnerhöhungen unter der Kostenstelle 1500, Personaldienst. Ich beziehe mich dabei auf die Grundsatzvoten, die zum Budget gefallen sind. Man könnte hier fast meinen, dass die gesamte städtische Personalstrategie mit 1 % genereller Lohnerhöhung scheitert und dass die Angestellten der Stadt Zug ganz schlimme Arbeitsbedingungen hätten. Darum möchte ich Ihnen ein kurzes Rechnungsbeispiel machen, wie sich der Lohn eines jeden Mitarbeitenden jedes Jahr automatisch, ganz ausserhalb der 1 % genereller Lohnerhöhung – ob wir die jetzt beschliessen oder nicht – erhöht. Es geht hier um Art. 30 in der städtischen Personalverordnung und damit um die leistungsbezogene Erfahrungszulage (das ist die Treue- und Erfahrungszulage TREZ). Dort steht in Absatz 1: «Den Mitarbeitenden, die sich mit dem Erbringen guter Leistungen bewährt haben, wird ab dem Kalenderjahr, in welchem sie das 3. Dienstjahr erfüllen, eine leistungsbezogene Erfahrungszulage ausgerichtet. Das erste Kalenderjahr des Arbeitsverhältnisses wird als erfülltes Dienstjahr angerechnet, wenn der Diensteintritt spätestens am 1. Juli erfolgt ist.»

Dann wird es in fünfzehntel gerechnet. Heisst, ab dem 3. Dienstjahr bekommt man 3/15 eines Monatslohnes gutgeschrieben. Nehmen wir also eine ganz normale Sachbearbeitungsstelle, wie es vermutlich einige gibt bei der Stadtverwaltung, gemäss Lohnklasse 12 der städtischen Personalverordnung, vergleiche dazu auch hier Art. 22 der Personalverordnung zu Gehaltsklassen und Funktionsgruppen.

Der dort beschriebene Jahreslohn für eine Sachbearbeiterin, ein Sekretär, eine Vorarbeiterin, einen technischen Sachbearbeiter oder eine Sozialarbeiterin bewegt sich zwischen rund CHF 78'000.00 bis rund CHF 99'000.00 pro Jahr. Nehmen wir also einen Wert dazwischen von sagen wir CHF 88'500.00 jährlich, was einem Monatslohn von rund CHF 6'800.00 bei 13 Monatslöhnen entspricht. Ab dem 3. Dienstjahr hat der betreffende Mitarbeiter/die betreffende Mitarbeiterin 3/15, die ihm zusätzlich zu diesem Lohn ausbezahlt werden. Bei CHF 6'800.00, der 13. Monatslohn wird hier nämlich nicht eingerechnet, bekommt der betreffende Mitarbeitende zusätzliche CHF 1'360.00 auf einen Schlag zusätzlich ausbezahlt. Also eine automatische Lohnerhöhung, die überhaupt nichts mit diesen 1 % zu tun hat. Im vierten Dienstjahr bekommt er bereits wieder eine Lohnerhöhung, plus CHF 453.35 in diesem Beispiel, weil da kommt wieder 1/15 dazu,

und so geht das weiter und weiter, mit jedem Jahr bekommt er eine automatische und leistungs-unabhängige Lohnerhöhung von CHF 453.35. Dies bis zum 15. Dienstjahr, dann hat man den ganzen Monatslohn erreicht und bekommt einen 14. Monatslohn ausbezahlt, bis man dann irgendwann austritt.

Also eine flächendeckende Zulage für alle Mitarbeitende, unabhängig von Leistung, nur abhängig vom Dienstalter. Und jetzt will uns der Stadtrat allen Ernstes erklären, dass diese bereits existierenden automatischen Lohnerhöhungen nicht genügen und es unververtretbar wäre für einmal – in den vergangenen Jahren haben wir das ja immer unterstützt – diese 1 % der Lohnsumme um etwa 70 % zu kürzen. Man lässt also noch 30 % für zusätzliche individuelle Lohnerhöhungen zu. Ich finde das ein bisschen lächerlich.

Wer in der freien Wirtschaft bekommt automatische Lohnerhöhungen? Habe ich nie bekommen. Die grosse Mehrheit hat 2020 sowieso nichts bekommen und auch 2021 wird in der Wirtschaft der Grossteil vermutlich nichts erhalten. Und auch diese Leute in der Wirtschaft – wir haben es vorhin gehört - machen einen guten Job und mussten wie auch in der Stadtverwaltung Extraefforts leisten – das ist unbestritten.

Zudem sind die Leute in der Wirtschaft zu einem höheren Grad wertschöpfungsrelevant als die Angestellten der Verwaltung, die einen sicheren Job haben, mit sicheren Zahlungen rechnen können, mit garantierten Lohnerhöhungen, hervorragende Pensionskassenlösungen haben, ge-regelten Arbeitszeiten nachgehen können und, und, und.

Ich bitte sie daher, gesunden Menschenverstand walten zu lassen und den Kürzungsantrag der GPK für dieses Jahr coronabedingt zu unterstützen. Als Erinnerung: Der Kürzungsantrag betrifft wie gesagt etwa 70 % des genannten Kontos, 30 % verbleiben immer noch für individuelle Lohn-erhöhungen, dort wo es dann trotz allem immer noch sehr notwendig wäre – was ich persönlich zwar bezweifle.

Stefan W. Huber

Danke, Gregor, für dein Votum. Es hat mich ein bisschen verwirrt, weil die Aussagen, die du in deinem Votum geliefert hast, etwas im Widerspruch stehen zu den Ausführungen von Karl Kobelt an unserer Fraktionssitzung. Deshalb fragen wir nach. Denn so wie wir das gehört oder interpretiert haben, muss man zuerst mal unterscheiden zwischen den Lehrpersonen und den städtischen Verwaltungsangestellten. Lehrpersonen profitieren von einem automatischen Stufenanstieg. Ich weiss nicht genau, wie es im Kanton Zug ist, soweit ich weiss ist das ein Thema im Kantonsrat. Auf jeden Fall muss man die Lehrpersonen wie separat beurteilen. Von dem her: Ich habe die Information, dass die Angestellten der Stadtverwaltung keinen automatischen Stufenanstieg haben, sondern es gibt ein Globalbudget oder ein ausgewiesenes Budget, das dann quasi verteilt wird. Die Qualifikation richtet sich nicht, wie beispielsweise in der Schule, an objektiv messbaren Lernzielen oder so, sondern es misst sich einfach am Budget. Es gibt ein Budget und das gibt es zu verteilen. Erfüllt hat, wer über dem Schnitt liegt. Also es bekommt niemand eine Lohnerhöhung, der seine Ziele erfüllt. Auch jemand, der seine Ziele erfüllt, bekommt keine Lohnerhöhung, wenn das Budget dafür nicht reicht, sondern er muss die Ziele besser erfüllen als andere, weil ein festes Budget besteht, das auf die Mitarbeitenden verteilt wird.

Das würde ich gerne noch genauer wissen, ob da jetzt wirklich eine automatische Lohnerhöhung besteht. Denn das Votum hat mich diesbezüglich jetzt ein bisschen verwirrt. Davon ist natürlich

auch unsere Entscheidung abhängig. Wie gesagt weiss ich, wie es ist, automatische Lohnerhöhungen zu erhalten. Und ich persönlich wäre durchaus bereit, nächstes Jahr auf diese zu verzichten.

Monika Mathers

Da werden Jahr für Jahr, in guten sowie auch in schlechten Zeiten – zum Beispiel auch während der Finanzkrise, ich habe es nachgeschaut –, 1 % der Lohnsumme für individuelle Lohnerhöhungen des Personals budgetiert. Und plötzlich fällt das jemandem auf in einem Jahr, in dem wir sogar einen kleinen Überschuss prognostizieren, und ruft: «Halt, das ist zu viel. Die Privatwirtschaft plant weniger.»

Liebe Kolleginnen und Kollegen, kommt Ihnen das nicht auch ein bisschen willkürlich vor? Dieses Lohnprozent war, so lange ich weiss – und ich habe das nochmals nachgeschaut –, in jedem Budget vorgesehen. Es ist also Teil des Systems. Es wird so budgetiert, aber ist in den letzten Jahren nie ganz ausgeschöpft worden, eben, weil diese Lohnerhöhungen nicht als Giesskanne, sondern individuell für besondere Leistungen eingesetzt werden. Ich habe mir dazu die Zahlen aus der Personalabteilung geholt. In den letzten sieben Jahren wurden nie mehr als 0.85 % dafür verwendet. Für nächstes Jahr werde es sich um 0.77 % für das Verwaltungspersonal handeln, erklärte mir Sonya Schürmann, die Leiterin des Personaldienstes.

Sie alle haben in Ihren Eingangsvoten der Verwaltung für die gute Arbeit gedankt. Wenn ich Mitglied dieser Verwaltung wäre, würde ich mir aber überlegen, ob das nur Lippenbekenntnisse sind und ob der GGR etwas gegen uns hat.

- Bei Sparen und Verzichten wurden uns zum Beispiel die beliebten Reka-Checks weggenommen und auch in Superjahren nicht zurückgegeben.
- Als der Stadtrat uns vor einigen Jahren nach einem prima Abschluss eine Dankesprämie geben wollte, wandelte der GGR einen kleineren Betrag in einen Weiterbildungsfonds um.
- Und nun soll grundlos das seit Ewigkeiten budgetierte Lohnprozent für Realloohnerhöhung reduziert werden.

Ich würde sagen: Was machen wir als Verwaltung falsch?

Die Kürzung um CHF 200'000.00 bestraft genau die besten Leute in der Verwaltung, diejenigen, die wir weiterbilden und bei uns behalten wollen.

Die Fraktion Alternative-CSP kann zu so einem Hauruck-Antrag nicht Ja sagen.

Diese Kürzung ist auch nicht fair. Die Lehrer sind dem kantonalen Lohnsystem unterstellt und werden die Erhöhung erhalten.

Wir verstehen sehr gut, dass man über Löhne und Lohnerhöhungen diskutieren kann. Wäre es aber nicht fairer, wenn man sich zuerst mit einer Interpellation über unser Lohnsystem informieren oder sogar mit einer Motion eine Überarbeitung des Systems fordern würde?

Unsere Verwaltung ist top. Ich treffe immer wieder nicht nur effiziente und kompetente, sondern freundliche und einfach liebe Personen an. Nehmen wir ihnen doch nicht die Motivation.

Übrigens: Wie erklären wir der Verwaltung unsere eigene Lohnerhöhung? Ich habe schnell nachgerechnet: im Durchschnitt 21.8 %, die wir uns im GGR selber geben werden.

Vor gut zwei Wochen erhielt ich einen Brief von der AHV. Meine Rente steigt im nächsten Jahr um 0.8 %. Was die AHV kann, das können auch wir.

Darum bitte ich Sie im Namen unserer Fraktion, das vom Stadtrat sicher nicht ohne Überlegungen vorgeschlagene Budget für individuelle Realloohnerhöhungen zu genehmigen.

Barbara Gysel

Ich möchte zuhänden der Materialien oder auch des Protokolls nochmals verdeutlichen, auch im Anschluss an das wertvolle Votum von Monika Mathers: Für unsere Fraktion war die Besprechung von diesem Antrag ein Sonderfall Corona. Es ging bei uns definitiv nicht um eine ganz generelle Besoldungsdebatte oder um Beförderungssysteme, sondern es war wirklich ein Antrag, den wir in diesem Kontext von Corona diskutiert haben. Das möchten wir festhalten.

Zum anderen möchte ich mich Stefan Huber anschliessen, der in seinem Votum betont hat, dass es unterschiedliche Informationen gab. Ich würde den Stadtpräsidenten wirklich auch nochmals bitten auszuführen, wie die Idee überhaupt ist.

Ich möchte bekanntgeben: Wir haben die Information erhalten, die Beförderungsmassnahmen würden insbesondere bei den unteren Lohnstufen ansetzen, weil es um Berufseinsteigerinnen oder Berufseinsteiger ginge. Wir haben umgekehrt die Information erhalten, dass es auf allen Lohnstufen angesetzt werden könne, um eben «die Besten» zu belohnen. Das sind divergierende Informationen, die kursieren.

Als letztes möchten wir festhalten – und das hat vielleicht auch ein bisschen mit den Vorbereitungen zu dieser Sitzung zu tun –, dass diese Frage für uns eine politisch sehr legitime Frage ist in diesem Kontext von Corona. Es erscheint uns auch als unsere Aufgabe als Parlament, während diesen besonderen Zeiten solche Fragen stellen zu dürfen und vielleicht auch stellen zu müssen – unabhängig davon, zu welchem Ergebnis man kommen mag.

David Meyer

Die Stadtverwaltung arbeitet gut und sie arbeitet hart. Aber wissen Sie, was wirklich hart ist? Hart ist es für die, die nicht arbeiten dürfen, nicht arbeiten können in diesen Zeiten. Und da geht man hin und erklärt, dass die Verwaltung Geld kriegt, sichere Arbeitsplätze hat – und das müssen Sie der Bevölkerung mal erklären, dann kommen wir auf diese 1 % wieder zurück.

Stefan Hodel

Ich möchte noch mal auf den Punkt zurückkommen betreffend Verhältnis zu unserer Lohnerhöhung. Welches Signal senden wir aus?

Vor zwei Wochen – die Situation bezüglich Corona hat sich nicht gross geändert – haben wir hier beschlossen, dass wir uns mehr als 20 % mehr Lohn geben ab nächstem Jahr – 20 %. Und jetzt weigern sich viele von uns, der städtischen Verwaltung vielleicht 0.7 % oder 0.8 % mehr Lohn für individuelle Lohnerhöhungen zur Verfügung zu stellen.

Dieses Signal, meine Damen und Herren, senden wir aus.

Und wenn morgen in der Zeitung steht: Der GGR gibt sich 20 % mehr, die Stadtverwaltung bekommt nicht mal 0.7 % mehr. Dann sehen wir alt aus.

Jürg Messmer

Ich mache es kurz. Der Vergleich von Monika Mathers und Stefan Hodel hinkt. Ja, das Parlament gibt sich mehr Geld – nach 20 Jahren kommt erste Lohnerhöhung. Beim Stadtpersonal reden wir jedes Jahr bei der Budgetdebatte über allfällige Lohnerhöhungen. Also das können Sie nicht miteinander vergleichen, auch wenn es gut klingt.

Karl Kobelt, Stadtpräsident

Ich werde während meines Votums auf die einzelnen Fragen, die in Ihren Voten gestellt worden sind, kurz eingehen.

Der Stadtrat ersucht Sie, den Antrag der GPK auf Kürzung der vorgesehenen Lohnanpassungen abzulehnen. Er tut dies mit vollster Überzeugung.

Um es ganz klar zu machen: Einen solchen Kürzungsantrag hat es in den letzten Jahren nie gegeben. Dies aus einem einfachen Grund: Es handelt sich nicht um automatische Lohnerhöhungen, wie hier kapriziert oder erwähnt wurde. Es handelt sich um verdiente, leistungsabhängige Beförderungen. Es wäre falsch, Mitarbeitenden mit sehr guten Leistungen die Beförderung zu verwehren.

Die Lohn- und Personalpolitik des Stadtrates hat eine klare Strategie. Bei der Einstellung sind die Löhne moderat. Den Mitarbeitenden wird aber eine gewisse Lohnentwicklung in Aussicht gestellt. Diese ist möglich, die Voraussetzung sind indes gute bis sehr gute Leistungen. Diese Strategie hat einen doppelten Nutzen:

- Sie erlaubt es, sehr gutes Personal zu rekrutieren, auch wenn die Löhne im Vergleich zur Privatwirtschaft nicht konkurrenzfähig sind. Mit einer Kürzung der Beförderungen würden also die jüngeren Mitarbeitenden besonders bestraft. Die Lohnanpassungen betreffen aber alle Lohnklassen und –stufen, nicht nur die jüngeren Mitarbeitenden oder die tieferen Saläre.
- Neue jüngere und «günstigere» Leute ersetzen ältere Mitarbeitende mit höheren Salären, woraus sich Mutationsgewinne ergeben. Diese liegen mit CHF 450'000.00 im Betrachtungsjahr 2020 höher als die budgetierte Summe von CHF 351'000.00 für die vorgesehenen Beförderungen.

Diese Summe von CHF 351'000.00 schöpft der Stadtrat bekanntlich nicht aus. Er trägt damit der aktuellen Situation Rechnung. Er liegt mit diesen 0.77 Prozent noch etwas unter dem Kanton Zug, der für 2021 0.8 Prozent der Lohnsumme für Anpassungen vorsieht.

Vergleiche mit der Privatwirtschaft «hinken». Die veröffentlichten Zahlen beziehen sich auf Empfehlungen der Verbände und betreffen generelle Lohnerhöhungen, nicht aber die für Beförderungen aufgewendete Summe, um die es hier geht. Da wo Mittel vorhanden sind, wird die Privatwirtschaft auf Beförderungen sicher nicht verzichten.

Generell gilt:

- Mitarbeitende in der Privatwirtschaft profitieren in der Hochkonjunktur weit mehr als jene in der Verwaltung.
- Umgekehrt haben Verwaltungsanstellte in weniger guten Zeiten in der Regel keine Lohneinbussen in Kauf zu nehmen.

Diese systemische Gerechtigkeit ist bekannt und akzeptiert. Weshalb sollte dies nun plötzlich anders sein? Erst noch in einer Situation, in der die Stadt Zug auch 2020 einen Überschuss erzielen wird und im Voranschlag für 2021 einen Überschuss ausweist? Selbst in den Jahren mit erheblichen Defiziten ab 2011 hat die Stadt immer Beförderungen vollzogen. Selbst in diesen Jahren wurden diese durch das Parlament in keinem Moment infrage gestellt. Das gilt auch für die Regelungen betreffend TREZ, wie von Gregor Bruhin angesprochen. Wenn man diese Bereiche mit einbeziehen würde, müsste man die gesamte Lohnentwicklung betrachten und über einen längeren Zeithorizont vergleichen. Dass die TREZ ausgerichtet wird, ist richtig. Es ist nicht einzusehen, weshalb dies nun anders sein soll. Im Übrigen sind niemals Gelder aus der Stadtkasse in die Pensionskasse oder in die Taschen der Versicherten geflossen.

Aufgrund – und das ist ein wichtiger Aspekt – des Lehrerbesoldungsgesetzes kommen die Lehrerinnen und Lehrer in den Genuss einer generellen Lohnanpassung von einem Prozent. Im gleichen Zuge nun Lohnanpassungen aufgrund von sehr wohl verdienten Beförderungen dem Verwaltungspersonal vorzuenthalten, wäre ungerecht und würde einen Keil zwischen das pädagogische Personal und das Verwaltungspersonal treiben. Das kann und darf doch nicht ihr Ziel sein, meine Damen und Herren.

Und dann zum Aspekt Corona, den die SP-Fraktion angesprochen hat. Die Stadtverwaltung hat pandemiebedingt einen zum Teil erheblichen Mehraufwand gehabt und diesen sehr gut gemeistert. Dabei geht es nicht um die Frage, ob Überstunden kompensiert werden können, sondern darum, dass eine hervorragende Leistung erzielt wurde und durch Einsatz und Kreativität Schaden von der Stadt Zug ferngehalten wurde und sogar Mehrwerte geschaffen wurden. So etwa – um nur ein paar ganz wenige Beispiele zu nennen:

- Im SUS bei den Bewilligungen für die Benützung des öffentlichen Raums;
- Im Finanzdepartement im Handling des Corona-Fonds;
- Im Bildungsdepartement durch die rasche Umstellung auf digitalen Unterricht, die Angebote in der Kinderbetreuung und die herausforderungsreiche Kommunikation mit der Schüler- und Lehrerschaft;
- Im Baudepartement durch die rasche Auslösung von Aufträgen;
- Im Präsidentialdepartement durch die Organisation von dezentralen Platzkonzerten am 1. August.

Finden Sie nicht, dass es in dieser Situation ein absolut falsches Zeichen wäre, ohne Not auf die übliche Lohnrunde zu verzichten?

Die Lohnpolitik des Stadtrates basiert auf einem definierten Prozess und klaren Spielregeln. Im Rahmen der Budgetrichtlinien wird die Summe für Beförderungen festgelegt. Diese Richtlinien wurden der GPK zur Kenntnis gebracht und von ihr nicht kritisiert. Es wäre nicht fair, die Spielregeln während des Spiels zu ändern.

Das Budget 2021 der Stadt Zug weist die für Beförderungen vorgesehene Summe transparent aus. Mit einer Kürzung quasi in letzter Minute würde Vertrauen untergraben und Enttäuschung ohne irgendeinen erkennbaren Mehrwert geschaffen.

Die Stadt Zug erfreut sich einer sehr schlanken und fitten Verwaltung. Ihr Wachstum war seit 2014 sehr moderat und fällt weit geringer aus als das Bevölkerungswachstum im gleichen Zeitraum. Die Verwaltung hat den Zusammenzug im neuen Stadthaus bestens vollzogen und arbeitet dort zur sehr grossen Zufriedenheit der Bevölkerung.

Sie wissen, wie gut unsere Verwaltung ist. Sie ist gut bis sehr gut. Sie hat die vorgesehenen leistungsbezogenen Beförderungen und die damit verbundenen sehr moderaten Lohnanpassungen verdient. Der Stadtrat wird diese Anpassungen mit dem Budgetprozess 2022 wiederum sehr sorgsam prüfen. Jetzt ersuchen wir Sie, auch im Zeichen der Verlässlichkeit, dem Antrag des Stadtrates und nicht jenem der GPK Folge zu leisten.

Gregor R. Bruhin

Passend zur Untergangsstimmung des Tages das letzte Votum, das sehr dramatisch tönt, das einen Scheideweg zeigt, dass wir hier Qualifikation beurteilen mit Lohnerhöhungen. Um das geht es gar nicht. Es hat niemand bestritten, dass das Verwaltungspersonal eine gute Arbeit geleistet hat, auch nicht von der SVP – überhaupt nicht.

Und ich nehme es auf mich, ich bin vielleicht ein bisschen Schuld, dass ich jetzt mit meinem Rechnungsbeispiel eine generelle Personaldebatte angestossen habe. Das nehme ich auf mich. Aber es ging nur darum, aufzuzeigen, dass es in den Löhnen des Verwaltungspersonals bereits heute Automatismen gibt. Wie man diesen Zulagen sagt, sei dahingestellt. Aber es gibt Automatismen über das eine Prozent hinaus, über das wir diskutieren.

Darum will ich jetzt auch nicht weitere Punkte anführen. Wir wissen alle, was sonst noch für eine Anstellung bei der Stadt spricht und was es für Zahlungen und Möglichkeiten in der Pensionskasse etc. gibt, die wir ja heute – unbestritten – auch mit diesem Budget beschliessen. Wir beschliessen CHF 2 Mio. für Ruhegehälter. Wir beschliessen CHF 900'000.00 für Überbrückungsrenten. Das steht nicht zur Diskussion – zumindest nicht von Seiten der SVP-Fraktion. Wir greifen auch nicht das Entschädigungsmodell der Stadtverwaltung generell an.

Die Begründung ist: Die Empfehlung für Lohnerhöhungen für 2021 seitens Banken, Wirtschaftsverbänden ist 0.3 %. Und in einer ausserordentlichen Lage, wo wir dieses Jahr auch verschiedene ausserordentliche Massnahmen getroffen haben, ist es im Sinne einer Ausnahme durchaus gerechtfertigt, dass wir sagen, wir orientieren uns an diesen 0.3 %. Wegen dem geht das Verwaltungspersonal sicher nicht unter. Wegen dem werden sie nicht schlechtere Leistungen erbringen. Ich bin überzeugt: Die grosse Mehrheit der Mitarbeitenden wird verstehen, dass das auch ein Beitrag ist zu Corona, für die Wirtschaft und für das Gewerbe.

Monika Mathers

Ich habe eine Frage an dich, Gregor: Du hast jetzt diese ominösen 0.3 % erwähnt, die scheinbar aufgrund einer UBS-Studie – wenn ich mich nicht täusche – in der Schweiz bezahlt werden. Ist das eine Durchschnittszahl? Oder wie sind da die verschiedenen Branchen abgebildet?

Ich kann mir vorstellen, dass das sehr, sehr unterschiedlich ist. Aber auch da müssen wir als rein vernünftige Arbeitgeber, die wir sind, uns überlegen, wie viel ist es bei den Verwaltungen allgemein? Haben die mehr als 0.3 %? Wie gross ist die Erhöhung für Verwaltungsangestellte?

Das muss sicher in dieser Studie aufgelistet sein. Sonst ist für mich eine solche Studie sinnlos.

Die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung haben Vertrauen in dieses System. Und sie danken das auch mit Mitverantwortung und Loyalität. Wollen wir das aufs Spiel setzen?

Ich sage nochmals: Mit einer Hauruck-Übung – ich finde, man kann das ganze Lohnsystem sicher hinterfragen, aber nicht einfach so, indem man eine Zahl streicht. Wie gesagt, während der Finanzkrise oder während der Zeit, als wir sehr grosse Defizite geschrieben haben, haben wir das trotzdem gegeben.

Vroni Straub, Stadtratsvizepräsidentin

Man sieht es mir wahrscheinlich nicht an, vor allem nicht von hinten und auch wegen diesem grossen Rednerpult, aber ich bin sowas von wütend.

Es kann doch einfach nicht sein. Sie verteilen hier Millionen und Millionen und Millionen aus dem Corona-Fonds zur Rettung der Wirtschaft, der Gastronomie, der Kultur, des Sports – alles gut, eine Sorge, ich finde das tiptopp. Aber ohne Not kürzen Sie hier CHF 200'000.00 für unser Personal und sabotieren damit die erfolgreiche Personalpolitik des Stadtrates. Und dann noch mit dieser unsäglichen Begründung: Ja, die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung haben ja schliesslich einen Job, sie können ja froh sein – nein, umgekehrt ist es. Wir müssen froh sein, dass wir so tolle Leute haben, gerade jetzt in dieser schwierigen, wirklich schwierigen Situation.

Ich kann Ihnen kurz ein Beispiel von der Verwaltung nennen. Wir haben eine Mitarbeiterin beim Schulsekretariat, die seit zwei Jahren hier ist und zu einem tiefen, wirklich tiefen Einstiegslohn gekommen ist. Sie hat das akzeptiert und hat gesagt, gut – auch mit dem Hinweis, weil sie weiss, sie bekommt den Stufenanstieg, wenn sie gute Arbeit leistet. Sie hat hervorragende Arbeit geleistet im letzten Jahr, gerade jetzt, in der Schulverwaltung.

Oder unser Rektor, der ist seit März dieses Jahres in einem Dauerzustand. Sieben Tage die Woche arbeitet er. Ich wollte ihm eigentlich eine kleine Einmalzulage geben. Nach ihrer Begründung müsste er eigentlich sagen: Ich muss froh sein, habe ich einen Job. Das ist doch schräg. Das Umgekehrte ist der Fall: Wir müssen froh sein, dass wir solche Leute in allen unseren Departementen an Bord haben.

Besondere Situationen erfordern besondere Leute, besondere Menschen – und die haben wir hier. Diese jetzt einfach zu bestrafen, wäre so ein schräges, falsches Signal. Und vor allem noch, wenn Sie sich selber die Sitzungsgelder erhöhen, wir haben es gehört. Sie sagen: Das ist ganz etwas anderes. Hier muss ich mir einfach meine letzten zwei Sätze verkneifen und mich wieder setzen.

Urs Bertschi

Ja, Sie hören es, meine Damen und Herren, es verkommt sukzessive zur Moralfrage – was darf und was soll dieser Rat an Lohnerhöhungen zusprechen in Zeiten von Corona.

Ich denke, wir dürfen ohne weiteres Corona mal beiseitelassen, insbesondere wenn man den Blick auf die Privatwirtschaft wirft und ganz im speziellen auf die Finanzwirtschaft.

Sind wir jemals gefragt worden, ob wir sogenannten systemrelevante Banken retten wollen? Da wird einfach verfügt. Da sind wir nicht gefragt. Und wenn in der Privatwirtschaft horrende Boni ausgerichtet werden ebenfalls nicht. Und wenn diese Stadt jetzt Überschüsse schreibt und den Mitarbeitenden nebst der automatischen TREZ Zusicherungen macht im Rahmen von Lohnerhöhungsszenarien – bei guter Leistung gibt es etwas drauf –, dann denke ich, darf das auch in Zeiten von Corona spielen.

Ich habe hier in der Tat meine Meinung geändert. Meine Einstellung hat sich geändert und ich denke, wir als Parlament sollten in dieser Frage auch dem Stadtrat – soweit mit Ihrer Moral vertretbar – den Rücken stützen, damit der Stadtrat gegenüber seinem Personal nicht im Regen stehen gelassen wird.

Abstimmung Nr. 5

- Für den Antrag der GPK, das *Konto 3010.90: Reallohnerhöhung Verwaltung* um CHF 200'000.00 zu kürzen, stimmen 17 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der GPK auf Kürzung stimmen 18 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

Ergebnis Abstimmung Nr. 5

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat den Antrag der GPK abgelehnt hat.

– Zu *Konto 3010.30: Löhne Personal in Ausbildung*

Stefan W. Huber

Eine Nachfrage: Ich habe mich im Vorhinein mündlich und mit mehreren Mails zum *Konto 3010.30: Löhne Personal in Ausbildung* erkundigt. Und zwar habe ich an unserer Fraktionsitzung bei Karl Kobelt nachgefragt, warum die Lehrstellen teils nicht besetzt werden. Denn gerade in Zeiten von Corona ist es wirklich ein Problem, das mich sehr, sehr beschäftigt, dass viele Lehrstellensuchende keine Lehrstellen finden und viele privatwirtschaftliche Firmen aufgrund der Ungewissheit verständlicherweise auch nicht bereit sind, Lehrlinge einzustellen. Gerade wenn wir hier von der Stabilität des Staates sprechen und gerade eine Reallohnerhöhung bewilligt haben, hat mich das wundergenommen, warum die Lehrstellen teilweise nicht besetzt werden. Ich habe das dann so interpretiert, dass es immer anspruchsvoller ist, Lehrstellen anzubieten, und die Ausbildung der Lehrlinge gewisse Ressourcen in der Verwaltung beansprucht, die aufgrund des, Zitat, «knappen Personalbudgets» nicht immer gewährleistet werden können.

Und darum habe ich mir die Frage gestellt – und das ist jetzt eine Frage für die Zukunft –, ob der Betreuungsaufwand für die Lehrstellen, der ja in einer anderen Kostenstelle verrechnet wird, der Grund ist, warum Lehrstellen teilweise nicht besetzt werden, wie es in der Begründung im zu diesem Konto ausgewiesen wird. Denn wenn ich das mit den Vorjahren vergleiche, dann gibt es dort eigentlich eine kontinuierliche Stagnation. Und es ist mir doch ein wichtiges Anliegen, dass zuerst jemand oder die ganze Verwaltung auf 1 % Lohnerhöhung verzichten soll, bevor wir eine Lehrstelle abbauen. Das sage ich jetzt einfach so, denn das ist mir ganz wichtig.

Deshalb ist jetzt noch einmal meine Frage, ganz offiziell an den Stadtrat, was der Grund ist, dass diese Lehrstellen teilweise nicht besetzt sind. Und vor allem: Würde eine Separierung der Kostenstelle oder eine Erhöhung der Mittel, explizit für die Ausbildung von Lehrlingen, diesem Phänomen irgendwie gerecht werden?

Karl Kobelt, Stadtratspräsident

Es mag in der Tat in Einzelfällen so sein, dass Lehrstellen nicht besetzt werden können oder dass es schwieriger ist, Lern- und Lehrpersonal zu rekrutieren. Es ist aber insgesamt so, dass wir in den letzten zehn Jahren, seit 2011, eine Erhöhung der Auszubildenden – wenn ich die Zahlen recht im Kopf habe – von rund 13 auf 17, so aktuell für das nächste Jahr vorgesehen, erzielen konnten. Und das ist ein klares Bekenntnis der Stadt Zug, dass sie weiterhin Lehrstellen anbieten und einen Beitrag leisten möchte, junge Menschen auszubilden.

Wenn noch Detailfragen vorhanden sind, komm bitte auf mich zu, damit ich diese nach Rückfrage beim Personaldienst beantworten kann.

KST 1600: Kultur

– Zu *Konto 3010.00: Löhne hauptamtliches Personal*

Gregor R. Bruhin

Nur eine Anmerkung der SVP-Fraktion zuhanden des Protokolls, damit das auch in den Folgejahren nachgelesen werden kann: Wir erachten diese Erhöhung des Personaletats auf dem hauptamtlichen Personal explizit als temporärer Zustand. Weil, wir wissen: Vier Hände räumen besser auf als zwei, vor allem im aktuellen Zustand der neuen Abteilung – vorher Fachstelle – Kultur. Darum attestieren wir, dass es diese bereits letztes Jahr angekündigte Etaterhöhung temporär braucht, um wieder Ordnung in den Laden zu bringen. Aber wir behalten uns ausdrücklich vor, dass der Personaletat in den Folgejahren, wenn dann hoffentlich Ordnung herrscht, wieder auf einen vorherigen Personaletat zurückgeführt werden muss.

KST 1700: Einwohnerdienste

Keine Wortmeldungen

KST 1800: Stadtentwicklung

Keine Wortmeldungen

2 Finanzdepartement (S. 37 bis 45)

KST 2000: Departementssekretariat

Keine Wortmeldungen

KST 2100: Buchhaltung

Keine Wortmeldungen

KST 2110: Zinsen

Keine Wortmeldungen

KST 2120: Abschreibungen

Keine Wortmeldungen

KST 2130: Steuern

Keine Wortmeldungen

KST 2200: Immobilien allgemein

Keine Wortmeldungen

KST 2210: Liegenschaften Finanzvermögen

Keine Wortmeldungen

KST 2222: Wohnen und Aufenthalt

Keine Wortmeldungen

KST 2223: Betriebsliegenschaften

Keine Wortmeldungen

KST 2224: Sport und Freizeit

André Wicki, Stadtrat

An dieser Stelle eine Ergänzung zu Stefan Hubers eingangs gemachten Anmerkungen zur Bossard Arena. Es geht um den Unterhalt. In der Tat, wir haben dies das letzte Mal angeschaut. Das sind die CHF250'000.00, jedes Jahr CHF 50'000.00, vom 1. August 2020 bis 31. Juli 2025. Wir haben das im Unterhalt reingenommen als Aufwandsminderung.

Wir haben einmal im Jahr RPK-Sitzung. Und anlässlich der RPK-Sitzung vom 24. November zur Jahresrechnung haben wir die korrekte Verbuchung des Naming Bossard Arena mit der Revisionsstelle BDO diskutiert und angeschaut. Die CHF 250'000.00 in fünf Jahren können als Verbindlichkeit und jährlich mit je CHF 50'000.00 über ein Ertragskonto verbucht werden. Deshalb gibt es auf Empfehlung der Revisionsstelle ein neues Konto, das *Konto 4240.29: Werbung/Naming*. Da werden die CHF 50'000.00 entsprechend verbucht. Ich habe den GPK-Präsidenten darüber informiert. Wir hatten diese Sitzung Ende November, deswegen mache ich die Anmerkung hier.

– Zu *Konto 3132.10: Beratungen und Expertisen*

Christoph Iten

Wir sehen, es tut sich etwas im Set-up Stadt-KEB-EVZ. Grundsätzlich begrüssen wir, dass hier Abklärungen bezüglich Alternativen gemacht werden, darf man doch zu Recht die Zweckmässigkeit des aktuellen Konstruktes hinterfragen. Sie ahnen es, trotzdem sind wir überhaupt nicht glücklich mit der Position «Beratungen und Expertisen» in diesem Fall, insbesondere nicht mit der mitgelieferten Erklärung.

Es wird hier von Bebauungsplan und Baurecht gesprochen. Solche Optionen, die hier offensichtlich angedacht werden, sind grundlegend und sehr weitreichend. Ich erinnere daran, die Bossard Arena steht in der Zone OelB, die Bossard Arena selbst stellt Verwaltungsvermögen der Stadt dar. Sprich – wenn hier irgendetwas in die Richtung Baurecht gemacht wird, wäre damit zwingend auch das Thema Umzonung betroffen sowie die Umgliederung von Verwaltungsvermögen zu Finanzvermögen. Sie sehen: relativ weitreichend. Ansonsten kann hier nämlich gar nichts mit Baurecht oder Veräusserung gemacht werden.

Die CVP-Fraktion verschliesst sich nicht der Diskussion. Der Stadtrat darf den Horizont öffnen – ja er muss es sogar, das ist absolut richtig.

Aber: Zu oft haben wir nun erlebt, dass der Rat vor ein vollendetes Projekt gestellt wird und wir dieses dann lediglich noch abnicken sollen, weil – diese Worte kommen Ihnen jetzt vielleicht bekannt vor – «unheimlich dringend und wir dürfen jetzt keine Zeit mehr verlieren».

Hier und jetzt im Budget ist der richtige Zeitpunkt für uns den Finger draufzuhalten. Der Stadtrat soll mit diesem Budgetantrag in einer separaten Vorlage in den Rat kommen und erläutern, wohin die Reise gehen soll. Dann hat nämlich auch der GGR noch etwas mitzureden. Und in diesem Falle sind wir dann auch gerne bereit, das Geld für entsprechende Expertisen zu sprechen.

Aus diesen Gründen stellt die CVP-Fraktion den Antrag auf Streichung der CHF 175'000.00 auf *Konto 3132.10: Beratungen und Expertisen* unter Kostenstelle 2224: Sport und Freizeit.

André Wicki, Stadtrat

Besten Dank für den Hinweis. Ich muss dazu ergänzen: Am 9. und 10. März waren wir in der GPK und in der BPK und am 11. März haben wir eine Medienmitteilung gemacht. Es war uns ein grosses Anliegen, zu informieren, wie wir das Dreiecksverhältnis Kunsteisbahn Zug AG, EVZ und Stadt Zug entsprechend lösen können. Für das müssen wir – das steht auch in der Medienmitteilung und so haben wir in den Kommissionen informiert – eine Auslegeordnung machen. Für das braucht es auch eine Machbarkeit. Bei dieser Machbarkeit kommt auch heraus, was wir machen wollen. Wir haben dort auch den Zeitplan aufgezeigt und dass wir laufend, sobald Resultate da sind, wieder in die GPK und die BPK gehen werden. Das kann man nachlesen. Wir gehen davon aus, dass sich der politische Prozess bedingt durch Corona verschiebt und Grössenordnung im Jahr 2022 sein wird. Vielleicht wird es ein bisschen früher, vielleicht ein bisschen später. Aber es besteht ein Plan – den habe ich auch dabei und kann bei Bedarf eingesehen werden.

Und um Gottes willen, wir müssen doch da zuerst eine Machbarkeitsstudie machen, bevor wir überhaupt entsprechend in den Stadtrat, in die Kommissionen und dann in den GGR kommen. Auslegeordnung machen. Ich bitte also da schon darum, dass wir diese Auslegeordnung machen dürfen.

Stefan W. Huber

Ganz herzlichen Dank, Christoph, für deinen sehr fundierten Input. Es freut mich sehr, in dieser Sache mit dir zusammenzuarbeiten.

In der Tat ist es so. Erstens steht die Aussage, dass jetzt wieder irgendein Negativaufwand verbucht wird. Ich dachte, HRM2 gilt immer noch, also man bucht einen Eintrag, budgetiert diesen und dann bucht man halt einen Aufwand. Aber diese Negativaufwände verbuchen steht auch im Widerspruch zur Auskunft, die ich letztes Jahr erhalten haben. Und zwar habe ich letztes Jahr nochmal nachgefragt, weil das nicht dort aufgelistet war, und da hat man mir gesagt, dass das in Zukunft unter übrige Erträge Bossard Arena verbucht wird. Und jetzt ist das dieses Jahr nicht der Fall. Ich kann einfach nur annehmen oder versuchen dir zu glauben, dass es jetzt wirklich dann mal korrekt verbucht wird. Auf jeden Fall ist dieser Negativaufwand – jemand zahlt Geld und man gibt dann selber weniger aus, okay – einfach sehr seltsam.

Dazu kommt die ganze Geschichte mit dem Bebauungsplan. Da bin ich sehr froh und der CVP sehr dankbar, dass sie diesen Antrag stellt. Absolut, der EVZ hat die grösste Unterstützung in diesem Rat. Er ist rundum beliebt, in dieser schwierigen Situation sowieso. Es geht ihm nicht gut und man möchte ihm helfen. Die Stadt hat dem EVZ bereits Miete erlassen. Die Unterstützung ist sehr, sehr gross in diesem Rat. Und es gibt überhaupt keinen Grund, Angst zu haben, dass eine separierte, korrekte Vorlage in diesem Rat scheitern würde. Im Gegenteil, man erweist damit einen Bärendienst, indem man das so systematisch versucht irgendwie diffus zu halten, dass niemand durchschaut und es völlig seltsame Konstruktionen gibt.

Auch beim Unterhalt – Beleuchtung und Akustikersatz Bossard Arena – soweit ich weiss, werden da LEDs ausgewechselt. Man muss sich einfach mal Fragen: Wäre das Mietverhältnis korrekt verbucht und korrekt reguliert, dann wäre das alles kein Problem. Weil dann wäre sicher, dass das zum grossen Unterhalt und somit zur Stadt gehört. Aber kein Buchprüfer, kein Wirtschaftsprüfungsunternehmen auf der Welt käme doch auf die Idee, dass die Stadt Zug freiwillig einen kleinen Unterhalt übernehmen würde. Wir haben hier null Transparenz. Diese Beleuchtung könnte auch genauso sein, dass sämtliche Glühbirnen durch LED-Glühbirnen ausgewechselt werden. Und wir haben keine Ahnung, ob das das ist.

Die Stadt unterstützt den EVZ, das ist super. Wie das dann verbucht wird oder was genau sich hinter diesen Posten versteckt, darüber gibt es einfach nur eine grosse Ungewissheit. Und aufgrund der völlig seltsamen Buchhaltungssituation weiss auch niemand genau, wie die Verhältnisse hier sind. Deshalb bin ich sehr froh, haben wir hier eine breite Unterstützung für die Motion zur Einführung der Kostenmiete mit der Bossard Arena, die zusammen mit Christoph Iten entwickelt wurde. Aber hier kann die glp einfach nur empfehlen, diesem Antrag zuzustimmen, und dem EVZ zu zeigen, dass er vom Parlament den Rückhalt hat und dass es keinen Grund gibt, hier so seltsame Buchhalter-Tricksereien zu veranstalten.

André Wicki, Stadtrat

Ja, Stefan Huber, ich mag mich gut erinnern, als ich dich diesbezüglich eingeladen habe. Da bist du auch mit deiner Kollegin gekommen, die sich bestens auskennt. Ich kann dir versichern, so wahr ich hier stehe, dass wir nicht tricksen und machen. Das möchte ich mir schon verbieten, muss ich dir schon sagen.

Ich lade dich gerne ein. Ich habe dich letzthin angerufen und habe leider keinen Rückruf bekommen. Du sprichst ja immer von «bilateral».

Wir haben alle Kosten immer schön aufgegliedert. Da haben alle Zugang, das ist überhaupt kein Problem. Und schlussendlich wird es auch von einer GPK, von einer Revisionsstelle oder auch von einer RPK angeschaut. Deswegen haben wir uns die Frage mit diesen Erträgen von CHF 50'000.00 aufgespart auf die RPK-Sitzung, damit wir ganz klar das Naming richtig verbuchen können.

Nochmals, meine Damen und Herren: Wir brauchen eine Auslegeordnung. Wir brauchen eine Machbarkeit. Das ist ein normaler politischer Prozess, den wir immer machen: Wir gehen in den Stadtrat, beantragen eine Machbarkeit, gehen weiter in die Kommissionen und dann geht es in den politischen Prozess. Damit wir diesen Prozess machen können, brauchen wir eine Machbarkeit.

Jürg Messmer

Auch bei der SVP-Fraktion hat diese Position Anlass zur Diskussion gegeben.

Die CHF 175'000.00, die Abgabe im Baurecht und was man da alles machen möchte, man hat es in den Medien gelesen, die Bossard Arena soll wachsen, man braucht mehr Platz, man möchte gerne mehr Zuschauer, mehr Infrastruktur für die Gastronomie – grundsätzlich haben wir da nichts dagegen.

Aber die Gerüchteküche köchelt bereits. So sind bereits Gerüchte unterwegs, dass das Ausseneisfeld zugunsten von weiterem Platz in der Bossard Arena verschwindet. Die Gerüchteküche brodelt. Auch dazu, dass das massive Vordach wegfallen soll, sind bereits Fragen aufgetaucht.

Für mich stellt sich auch die Frage: Nur angenommen, ich würde den Hof von unserem Stimmenzähler Theo Iten kaufen wollen. Ich weiss ja nicht, ob Theo Iten bereit wäre, CHF 100'000.00 zu investieren, um mir dann sagen zu können, was ich auf dem Hof machen kann, ob ich dort noch ein Stockwerk höher bauen kann oder wie auch immer. Darum: Diese CHF 150'000.00 zu investieren, wäre doch eigentlich Aufgabe des EVZ, nicht unbedingt Aufgabe der Stadt.

Und dann wäre vielleicht mal grundsätzlich die Frage zu stellen: Wollen wir die Bossard Arena überhaupt im Baurecht abgeben oder soll sie weiterhin bei der Stadt bleiben?

Und darum wird der Antrag der CVP, gestellt von Christoph Iten, von der SVP-Fraktion unterstützt. Wir wünschen uns diesbezüglich auch genauere Informationen. Die BPK und die GPK – Stadtrat André Wicki hat es gesagt – wurden vorgängig mal darüber orientiert, was laufen

könnte, was geplant wäre, was man gerne hätte. Aber ich glaube auch, es wäre tatsächlich wichtig, den gesamten Rat zu befragen, wohin diese Reise gehen soll. Und darum unterstützen wir diesen Antrag. Wir müssen den Antrag jetzt nicht selber stellen, aber wir unterstützen den Antrag der CVP auf Streichung.

Monika Mathers

Erinnere mich noch sehr gut an diese GPK-Sitzung. Das war aber nicht irgendwie eine Diskussion, was man mit der Bossard Arena machen könnte, sondern das war eigentlich eine Präsentation vom EVZ, der uns gesagt hat, was er machen will.

Und es stimmt: Bei einer der Varianten ist dieses Dach weg.

Ich bin mit einem ganz komischen Gefühl im Magen nach Hause gegangen. Für mich war das schon mehr oder weniger beschlossen – so wollen wir es machen, jetzt wollen wir noch schauen, dass wir euch ins Boot holen. Es war mir nicht sehr wohl dabei.

Möglicherweise geht es total normal. Aber ich denke schon: Der EVZ ist es, der etwas machen will. Der EVZ ist es, der mehr mit der Gastro verdienen will etc. Also soll doch auch der EVZ die Machbarkeitsstudien machen.

Urs Bertschi

Auch ich mag mich an die entsprechende BPK-Sitzung erinnern. Das ist in der Tat so. Da gab es eigentlich nicht viel zu diskutieren, es wurde vielmehr erzählt, was gewünscht wird – um eben die Zukunft des EVZ, wahrscheinlich analog zum Modell des SCB, über die Gastro abzusichern.

Das sind alles wunderbare Pläne. Aber hier stellt sich doch in der Tat die Frage: Ist es Kernaufgabe unserer Stadt, dem EVZ die gewünschte Infrastruktur einfach «frei Haus» zu liefern? Klar, gegen Mietzins.

Und das andere ist: Wer ist hier, in diesem Moment, tatsächlich vorleistungspflichtig? Ist es nicht an der Institution, die gerne etwas hätte, mal zu schauen, ob das, was sie gerne hätte, überhaupt machbar ist?

Und da tue ich mich jetzt auch etwas schwer, CHF 175'000.00 so ins Blaue rauszubugieren. Klar, man wird mir jetzt sagen: Das ist nicht ins Blaue, sondern damit wir seriös planen können. Aber ich gehe mit meinen Vorrednerinnen und Vorrednern einig: Ich denke, dieser Rat sollte schon vorab mal wissen, was Sache sein könnte und ob man diese Sache dann tatsächlich auch so möchte.

Tatsache ist, meine Damen und Herren: Im Moment mindestens, in Coronazeiten, dümpeln die Eishockeyvereine vor sich hin. Man würde sich heute wahrscheinlich ziemlich weit aus dem Fenster lehnen, wenn man wüsste, was die nächste Saison bringt, wie dann das finanzielle Korsett all dieser hochdotierten Vereine in der gesamten Schweiz noch besteht und ob man sich diese Pläne, die man vorgestern hatte, übermorgen überhaupt noch leisten kann.

André Wicki, Stadtrat

Ich höre das zum ersten Mal, dass das Ausseneisfeld wegkommen soll. Ich bin eigentlich immer an den Sitzungen dabei. Das war nie ein Thema.

Ich kann Ihnen nur sagen: Ganz im Gegenteil – und der EVZ hat auch angeregt, dass man das Aussenfeld attraktiver machen soll. Es gibt dort ja eine Arena, das ist eine riesen Gelegenheit,

eine Chance. Aber man ist hier jetzt wirklich in der Gerüchteküche. Ich kann leider nicht sagen, woher das kommt. Das war wirklich nie ein Thema.

Ich möchte Sie nochmal daran erinnern: Wir haben einen Ablauf und möchten das Konstrukt KEB, Stadt Zug und EVZ entsprechend angehen und eine bessere Lösung finden. Für das möchten wir eine Machbarkeit machen, eine Auslegeordnung. Und dann geht es in den normalen Prozess. Dass wir da einsteigen möchten ist eigentlich das, was wir der GPK und der BPK als Information mitgeteilt und gezeigt haben. Wir sind uns bewusst – das habe ich immer gesagt –, ohne KEB gäbe es keinen EVZ. Aber die Zukunft kann vielleicht etwas anderes aufzeigen. Das müssen wir dann im Rat besprechen, aber wir müssen zuerst mal etwas erarbeiten, damit wir Ihnen etwas vorlegen können.

Philip C. Brunner

Ich finde, wir sollten jetzt – und das ist ein Ordnungsantrag – zur Abstimmung kommen. Die Meinungen sind, glaube ich, gemacht. Sehr vieles wurde richtig gesagt.

Ich möchte einfach zuhänden des Protokolls klar festhalten – und ich nehme an, ich spreche auch im Namen von Richi Rüegg –: Der Stadtrat hat mich gebeten, uns an der Sitzung vom Montag, 9. März, zu informieren, was er tut. Die GPK hat das zur Kenntnis genommen. Sie hat keine Entscheidungen – in keiner Art und Weise – gefällt. Das möchte ich ganz klar festhalten. Es ist also nicht so, dass die GPK da die eine oder die andere Variante unterstützt oder nicht unterstützt. Ich gehe davon aus, dass am nächsten Tag die BPK-Sitzung war und das dort auch so gemacht wurde. Wir hatten einen Vertreter des Verwaltungsrates des EVZ dabei – das ist richtig. Wichtig ist auch zu wissen, dass das eine knappe Woche vor dem Lockdown war. Es war also zu einem ganz komischen Moment. Wir wurden über die Pläne orientiert – das ist richtig. Es wurde auch richtig gesagt, dass es um Gastronomieerweiterung, um Kapazitätserweiterung und um verschiedene Varianten ging. Von Kosten war nicht die Rede. Wir haben nicht die Frage gestellt, wer diese Studien zahlt. Es waren bereits Pläne da. Meines Wissens hat das der EVZ gezahlt, möchte ich jetzt aber nicht drauf wetten – aber das war unser Eindruck.

Ich denke, es ist eine relativ einfache Entscheidung, die Sie fällen müssen. Sie müssen jetzt nicht über die KEB und über den EVZ und über unsere städtischen Immobilien – es geht darum, wie ist das Verfahren, was will der GGR? Will der GGR eine Vorlage, eine Art Projektkredit? Dann kann man alle diese Fragen klären. Oder will er das jetzt ins Budget aufnehmen. Diese Frage müssen Sie beantworten. Alles andere kommt später. Ich halte fest: Wir sollten abstimmen und weitermachen, denn wir haben noch einige wichtige Traktanden vor uns. Das ist jetzt wirklich ein kleiner Nebenschauplatz pro oder contra den EVZ – das möchte ich jetzt nicht beurteilen. Also Sie sehen – das ist vielleicht, was der Stadtrat an Information aus der Debatte ziehen muss –, die Nerven sind gespannt, es wird relativ schnell emotionell, wenn es um dieses Thema geht. Das ist vielleicht noch festzuhalten.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass ein Ordnungsantrag, der verlangt, zur Abstimmung zu kommen, gestellt wurde. Wenn es keine Gegenstimmen gibt, soll jedoch die Abstimmung über den Ordnungsantrag weggelassen werden und direkt zur Abstimmung über den CVP-Antrag übergegangen werden.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass es keine Gegenstimmen gibt und somit über den CVP-Antrag abgestimmt wird. Der Antrag lautet: Streichung der CHF 175'000.00 auf *Konto 3132.10: Beratungen und Expertisen* unter Kostenstelle 2224: Sport und Freizeit

Abstimmung Nr. 6

- Für den Antrag der CVP-Fraktion stimmen 32 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der CVP-Fraktion stimmen 5 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 6

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat dem Antrag der CVP-Fraktion zugestimmt hat.

KST 2225: Kultur und Geselligkeit

Keine Wortmeldungen

KST 2226: Unbebaute Grundstücke

Keine Wortmeldungen

KST 2230: Städtischer Wohnungsbau

Keine Wortmeldungen

KST 2250: Schulanlagen

Keine Wortmeldungen

KST 2400: Informatik

Keine Wortmeldungen

KST 2500: Betriebsamt

Keine Wortmeldungen

KST 2600: Übriger Aufwand

Keine Wortmeldungen

KST 2870: Städtische Beiträge / Hilfeleistungen

- Zu **Konto 3638.20: Hilfeleistungen ins Ausland**

Barbara Gysel

Unter der Kostenstelle 2870 geht es bei *Konto 3638.20* bekanntlich um die Hilfeleistungen ins Ausland. Im Budget 2020 sind CHF 30'000.00 drin, im Budget 2021 gar kein Betrag. Sie erinnern sich an die Diskussionen mit den Verschiebungen zum Ausland. Wir beantragen hier CHF 30'000.00 analog dem Budget 2020 in Ergänzung zur eben erwähnten Inlandhilfe. Das wäre jetzt quasi im Kontext zu sehen zur eingangs erwähnten «exogenen Solidarität», die ich im Zusammenhang mit der Lohnerhöhung erwähnt habe. Wir sind überzeugt, dass unser hochglobalisiertes Zug einen Beitrag in die Welt hinaus senden soll. Es ist ein Tropfen auf den heissen Stein, ganz gewiss. Aber wir bringen damit unsere Verantwortung mindestens symbolisch zum Ausdruck. Deswegen beantragen wir hier den Betrag von CHF 30'000.00

Gregor R. Bruhin

Wir bewegen uns ja auf die Weihnachtszeit zu und Traditionen soll man pflegen. Aber man darf sie auch ein bisschen adaptieren. Ich hätte mich natürlich gefreut, wenn du, Rupan, wieder den Antrag gestellt hättest, weil traditionell rede ich ja dann entsprechend dagegen. Vielleicht müssen wir uns nächstes Jahr absprechen, dann können wir die Tradition ein bisschen anpassen.

Die Haltung der SVP ist bekannt: Wir lehnen das aus verschiedenen Gründen ab. Wer spenden will, kann das machen und kann das auch noch an den Steuern abziehen. Es gibt keine Notwendigkeit, warum die Stadt Zug dies beim Budget vorsehen soll oder warum wir das bei der Rechnung zurückstellen sollten. Diese Haltung hat sich nicht verändert. Wir sind aber bereit, was bereits im Budget enthalten ist, stehen zu lassen und dazu keine Änderungsanträge zu stellen. Aber die zusätzlichen, weitergehenden Anträge lehnen wir selbstverständlich ab.

Abstimmung Nr. 7

- Für den Antrag der SP-Fraktion stimmen 13 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SP-Fraktion stimmen 18 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 7

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat den Antrag abgelehnt hat.

3 Bildungsdepartement (S. 46 bis 55)

Gregor R. Bruhin

Wir pflegen die Traditionen selbstverständlich weiter. Und wenn mich die Schulpräsidentin anstrahlt, dann muss ich jetzt auch nicht mit dem heiligen Zorn von vorher rechnen. Da bin ich ein bisschen beruhigt.

Spass beiseite. Wir haben in allen Grundsatzvoten vorhin die Besorgnis gehört, welche die steigenden Kosten im Bildungsdepartement mit sich bringt. Und Sie haben jetzt die Möglichkeit zu beweisen, dass das nicht nur heisse Luft war, sondern dass Sie auch durchaus gewillt sind, Taten für sich sprechen zu lassen. Der freisinnige Grundsatzvotant hat gesagt «nächstes Mal». Die Frage ist, wann «nächstes Mal» ist. Ist das beim jetzigen Antrag oder ist das nächstes Jahr? Wir freuen uns, wenn Ihr hier vielleicht in Aktion kommt und unseren Antrag unterstützt.

Wir stellen den pauschalen Antrag, das Budget des Bildungsdepartementes um CHF 1 Mio. zu kürzen – über alle Kostenstellen hinweg. Wo der Stadtrat das machen will, kann er dann selber entscheiden. Das ist ganz einfach möglich über den Sachaufwand, aber auch mit der Umsetzung des Vorstosses aus der FDP bezüglich Tarifgestaltung bei der schulergänzenden Betreuung, wo man mit höheren Erträgen arbeiten könnte, um dieses Geld wieder reinzuholen.

Es soll hier überhaupt nicht eine ideologische Diskussion pro oder contra Bildung sein, sondern es soll darum gehen, dass wir den Stadthaushalt langfristig im Lot behalten. Darum dieser Antrag.

Stefan W. Huber

Ich verstehe das Anliegen. Aber als Lehrer kann ich einfach sagen, dass diese Pauschalkürzungen genau das Gegenteil bezwecken. Das sage ich aus eigener Erfahrung als Lehrer an einem Schulstandort, an dem ich nicht politisch tätig bin, sondern von aussen diese Prozesse beobachten kann. Und zwar geht es um Folgendes: Wer entscheidet, wo gekürzt wird bei einem Budget? Das sind immer die verwaltungsnahen Stellen. An der Schule, wo ich arbeite, hat sich die Verwaltung über Jahre sehr stark ausgedehnt. Es wurde eine Art selbsterhaltendes System geschaffen, das immer mehr Formulare generiert, die von uns Lehrpersonen ausgefüllt werden müssen. Und das ist jetzt wirklich kein populistisches Vorurteil, sondern es ist tatsächlich so. Was ich in den letzten fünf Jahren an zusätzlichen Formalitäten erledigen muss, das geht auf keine Kuhhaut mehr. Das muss natürlich alles kontrolliert werden – ist das korrekt ausgefüllt? Dann machen es einige unterschiedlich und die Verwaltung muss noch eine Weisung herausgeben, wie man das Formular richtig ausfüllt. Das ist eben einfach ein selbsterhaltendes System. Das meint niemand böse, aber es ist einfach so.

Wenn man jetzt einen pauschalen Kürzungsantrag stellt: Wer entscheidet eigentlich, wo das Budget gekürzt wird? Ich sage Ihnen, das läuft so: Dann heisst es bei mir einfach, okay, jetzt haben wir einen neuen Lehrplan «Natur und Technik», neue Fächer, «Räume, Zeiten, Gesellschaften» wird eingeführt. Dann heisst es halt: Na gut, also, dann streichen oder kürzen wir halt das, was du zur Beschaffung von neuen Lehrmitteln oder neuen Experimentiermaterialien zur Verfügung hast. Es wird nicht bei der Verwaltung gekürzt. Es wird nicht dort gekürzt, wo – sage ich mal – Kürzungen vielleicht manchmal sogar positive Effekte hätten, sondern es wird bei uns gekürzt, beim Lehrpersonal. Uns wird das Budget für Lehrmaterialien, für Exkursionen – gut, das ist jetzt in Zeiten von Corona etwas schwierig – gekürzt. Ihr müsst euch überlegen: Welche Stellen entscheiden, wo bei solchen Pauschalkürzungen gekürzt wird. Und das sind nicht die Lehrpersonen und nicht diejenigen, die den Unterricht gestalten und nahe bei den Kindern und Jugendlichen sind – sondern dort wird dann gespart. Es wird nicht bei der Verwaltung gespart, sondern die Verwaltung entscheidet, wo sie bei den Lehrpersonen, bei der Betreuung der Jugendlichen und bei der Umsetzung des neuen Lehrplans sparen soll.

Etienne Schumpf

Ich glaube, es ist nicht das erste Mal und wird auch nicht das letzte Mal sein, dass die SVP hier diesen Antrag stellt. Es wurde angesprochen, bei dieser Kürzung um CHF 1 Mio. ist auch immer der Teil Kind Jugend Familie im Zielpunkt.

Ich muss im Namen der FDP zugeben, vor 10 Jahren hätten wir diesem SVP-Antrag wahrscheinlich zugestimmt. Wir sind aber wahrscheinlich beim Thema Kinderbetreuung und mit dem Thema Kind Jugend Familie gewachsen und stehen für eine moderne Familienpolitik ein, wo jede Familie selber wählen soll und kann, wie sie das eigene Leben gestalten möchte. Wir möchten uns auch davon distanzieren, dass wir ein Familienmodell aus dem 20. Jahrhundert zementieren möchten. Wir stehen wie andere Parteien für eine moderne und liberale Familienpolitik und werden auch diesen Kürzungsanträgen nicht zustimmen.

Tabea Zimmermann

Erlauben Sie mir noch, vielleicht bald zum letzten Mal so spontan auf einen Antrag eine Antwort zu geben. Meine Empfehlung an die SVP ist, dass wenn sie will, dass die Stadt weiterhin wächst, eine allgemeine Regel herausgibt, es dürfen nur Leute nach Zug kommen, die keine Kinder haben, die keine Schulbetreuung brauchen. Von dem her gesehen denke ich, das ist – wie mein Vorredner gesagt hat, ein Antrag aus dem letzten Jahrhundert – vorletzten Jahrhundert, wie

auch immer. Natürlich kann man den nicht ernst nehmen. Besten Dank, dass Sie den Antrag ablehnen.

Patrick Steinle

In den Eingangsvoten wurden viele Departemente gelobt, weil sie die Kosten konstant über die letzten Jahre konstant gehalten haben. Ich möchte hier mal das Bildungsdepartement loben. Da sind zwar die Kosten gestiegen, aber die Anzahl betreuter Kinder in Schule, Freizeit usw. sind noch viel stärker gestiegen. Das geht nur mit extremer Kostendisziplin und sehr effizienter Verwaltung. Ich habe da keine Angst, dass wir so einen Wasserkopf aufbauen, wie ihn Stefan Huber anscheinend in seinem Alltag erleben muss. Bei uns geht das Geld eins zu eins ins Lehrpersonal und ins Betreuungspersonal – okay, fast eins zu eins.

Die machen einen sehr guten Job da. Das unterstützen wir nach wie vor sehr stark.

Sparen bei der Bildung – ehrlich gesagt, wenn die Not so gross ist: Das ist, wie wenn früher der Bauer sein Saatgut für das nächste Jahr gegessen hätte. Das macht man nicht ohne Not.

Vroni Straub, Stadtratsvizepräsidentin

Ich empfehle Ihnen ebenfalls, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Ich habe aber grosses Verständnis für die Fraktion der SVP wie für sie alle, die sich wahrscheinlich Sorgen machen um die Kostenentwicklung in diesem Departement. Ich verstehe das gut. Und wenn man das so anschaut, wie das auch unser GPK-Präsident gezeigt hat, dann kann man im Moment wirklich erschrecken. Sie können aber versichert sein, dass wir – und es ist gerade die Einnahmenseite, die wir in näherer Zukunft anschauen – versuchen, diese Kosten weiter im Griff zu halten. Dass wir eben mit höheren Einnahmen die Mehrausgaben auf irgendeine andere Art kompensieren können.

Auf der anderen Seite werden die höheren Ausgaben, die wir bei der schulergänzenden Betreuung haben, nicht bei meinem Departement sichtbar sein, aber bei anderen Departementen kommen die eben wieder retour – sei es durch höhere Steuerabgaben, Opportunitätskosten und so weiter und so fort.

Ich ersuche Sie, diesem Globalantrag nicht zuzustimmen. Sonst sagen Sie ganz konkret, welche Leistungen wir nicht mehr erbringen sollen, dann können wir dort wieder darüber sprechen.

Abstimmung Nr. 8

- Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 6 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 25 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

Ergebnis Abstimmung Nr. 8

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat den Antrag der SVP-Fraktion ablehnt hat.

KST 3000: Departementssekretariat

Keine Wortmeldungen

KST 3050: Rektorat

Keine Wortmeldungen

KST 3060: Schulinformatik

Keine Wortmeldungen

KST 3100: Kindergarten
Keine Wortmeldungen

KST 3200: Primarschule
Keine Wortmeldungen

KST 3250: Integrationsklasse
Keine Wortmeldungen

KST 3300: Tagesschule
Keine Wortmeldungen

KST 3400: Kooperative Oberstufe
Keine Wortmeldungen

KST 3520: Psychomotorik
Keine Wortmeldungen

KST 3600: Heilpädagogische Schule
Keine Wortmeldungen

KST 3700: Freizeitangebote
Keine Wortmeldungen

KST 3710: Sport

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass ein Antrag der GPK vorliegt, das *Konto 3636.30: Beitrag sportliche Bestrebungen* aufgrund der Winteruniversiade um CHF 250'000.00 zu erhöhen.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Stadtrat den Antrag der GPK übernimmt.

KST 3800: Kind Jugend Familie

Gregor R. Bruhin

Auch hier unser Antrag, die Kostenstelle 3800 um CHF 1 Mio. zu kürzen.

Wir sind wie in den Vorjahren der Meinung, dass dieses Kostenwachstum im Bereich der Abteilung Kind Jugend Familie nicht gerechtfertigt ist. Wir schauen zurück: Im Jahr 2007 haben wir irgendwo bei CHF 300'000.00 begonnen, jetzt sind wir grösser als das halbe Baudepartement und personell grösser als der gesamte Werkhof.

Sie können jetzt wieder spötteln. Sie können das ins letzte Jahrhundert zurück argumentieren. Ich glaube, es ist bei keinem Antrag so einfach, unsachlich dagegen zu argumentieren, wie hier, weil Argumente dafür, warum man die Kürzung nicht machen sollte, hat einzig die Schulpräsidentin gebracht. Alle anderen ziehen es ins Lächerliche.

Da muss ich schon sagen: Ich glaube, unser Anliegen ist durchaus berechtigt. Es findet zwar vielleicht keine Mehrheit, aber es gibt keinen Grund, sich darüber lächerlich zu machen.

Ich glaube auch, dass die Argumentation falsch ist, dass wir mit unserem Antrag ein Familienmodell präferieren. Ich glaube, vor allem mit der Subventionierung durch den Staat präferieren wir ein Familienmodell. Ohne das würden wir es nicht entsprechend machen.

Aber ich freue mich jetzt auf ihre Antwortvoten und natürlich über ihre Nichtunterstützung, wie die alle Jahre vermutlich ausfallen wird.

Abstimmung Nr.9

- Für den Antrag der SVP-Fraktion, die Kostenstelle 3800: Kind Jugend Familie pauschal um CHF 1 Mio. zu kürzen, stimmen 8 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SVP-Fraktion, die Kostenstelle 3800: Kind Jugend Familie pauschal um CHF 1 Mio. zu kürzen, stimmen 28 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 9

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat den Antrag der SVP-Fraktion abgelehnt hat.

KST 3850: Musikschule

Keine Wortmeldungen

KST 3900: Bibliothek Zug

Keine Wortmeldungen

4 Baudepartement (S. 56 bis 59)

KST 4000: Departementssekretariat

Keine Wortmeldungen

KST 4100: Stadtplanung

Keine Wortmeldungen

KST 4200: Hochbau

Keine Wortmeldungen

KST 4250: Städtebau

Keine Wortmeldungen

KST 4300: Baubewilligungen

Keine Wortmeldungen

KST 4400: Verkehrsplanung, Strassen

Keine Wortmeldungen

KST 4500: Anlagen, Plätze, Gewässer

Keine Wortmeldungen

KST 4600: Werkhof

Keine Wortmeldungen

KST 4700: Abfallbewirtschaftung

Keine Wortmeldungen

KST 4800: Stadtentwässerung

Keine Wortmeldungen

5 Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit (SUS) (S. 60 bis 67)

KST 5000: Departementssekretariat

Keine Wortmeldungen

KST 5100: Soziale Dienste

Keine Wortmeldungen

KST 5150: Alimentenbevorschussung

Keine Wortmeldungen

KST 5170: Wirtschaftliche Hilfe

Keine Wortmeldungen

KST 5190: Beiträge

– Zu **Konto 3636.58: Pro Senectute**

Rupan Sivaganesan

Im Namen der SP-Fraktion möchte ich den Antrag bei der Kostenstelle 5190, Kontonummer 3636.58, stellen. Es geht um die Pro Senectute, für die im Budget CHF 56'000.00 vorgesehen sind. Pro Senectute bietet abwechslungsreiche Freizeitaktivitäten und interessante Kurse für ältere Menschen, um körperlich und geistig fit zu bleiben und bietet eine Möglichkeit, die sozialen Kontakte aufrechtzuerhalten. Gemäss unseren Abklärungen sind die Kurse nicht mehr subventioniert. Die Kürzungen müssen von Teilnehmenden privat bezahlt werden. Leider können sich viele diese Kurse nicht selber leisten. Trotz AHV und Ergänzungsleistungen gibt es in der Schweiz Armut im Alter. Studien zeigen, dass rund zwölf Prozent der Pensionierten Ergänzungsleistungen benötigen, um ihr Existenzminimum zu sichern. Gerade auch solche Menschen brauchen bezahlbare Dienstleistungen.

In diesem Sinne lautet unser Antrag betreffend das *Konto 3636.58: Pro Senectute*: Erhöhung von CHF 56'000.00 auf CHF 80'000.00.

Urs Raschle, Stadtrat

Vielen Dank für diesen Antrag, der für mich nun etwas überraschend kommt. Zum ersten Mal reden wir über eine Erhöhung des Betrages und nicht über eine Senkung. Aber nein, geschätzte Kollegen des Rates, Sie dürfen bei CHF 56'000.00 bleiben. Denn Rupan Sivaganesan hat es richtig angetönt, die Stadt bezahlt nicht mehr das gesamte System von Pro Senectute. Als Präsident der Sovoko habe ich mitgearbeitet, das gesamte System zu sezieren und sogenannte Module von Pro Senectute erarbeiten zu lassen. Diese Module können von den Gemeinden bestellt werden. Das Modul «Sozialberatungen» muss von allen Gemeinden bestellt werden. Und das ist der Betrag, den wir bezahlen für die Sozialberatungen von privaten Personen bei Pro Senectute. Ihr habt vielleicht festgestellt, dass der Betrag etwas tiefer geworden ist. Dies hängt damit zusammen, dass die meisten Leute eben direkt zu uns, zu den Sozialen Diensten, kommen und sich dort eine Beratung holen, also eben nicht zur Pro Senectute gehen.

Wenn nun der Betrag erhöht wird, ist das zwar schön. Aber den Betrag können wir nicht ausbezahlen, weil die Leute müssten dann zuerst zur Pro Senectute gehen für eine Sozialberatung, und nicht für einen Kurs XY. Das ist eben nicht das Ziel.

Wenn der Wunsch da ist, dass man Pro Senectute stärker unterstützt – wobei ich hier betonen muss, dass Pro Senectute Geld bekommt, und zwar über einen anderen Posten –, dann müsste man beim anschliessenden *Konto 3636.90: Einmalige Beiträge an Vereine und Institutionen* oder dann beim *Konto 3636.91: Wiederkehrende Beiträge an Vereine/Institutionen* den Betrag erhöhen und sagen, dass dieser Betrag an Pro Senectute gehen soll. Aber *Konto 3636.58: Pro Senectute* ist das falsche Konto.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt auf Nachfrage fest, dass die SP am Antrag festhält.

Abstimmung Nr. 10

- Für den Antrag der SP-Fraktion, den Betrag bei *Konto 3636.58: Pro Senectute* von CHF 56'000.00 auf CHF 80'000.00 zu erhöhen, stimmen 7 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SP-Fraktion, den Betrag bei *Konto 3636.58: Pro Senectute* von CHF 56'000.00 auf CHF 80'000.00 zu erhöhen, stimmen 24 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 3

Ergebnis Abstimmung Nr. 10

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat den Antrag der SP-Fraktion abgelehnt hat.

- *Zu Konto 3636.90: Einmalige Beiträge an Vereine und Institutionen*

Patrick Steinle

Ich spreche zum *Konto 3636.90: Einmalige Beiträge an Vereine und Institutionen*. Viele Vereine und Institutionen haben ein schwieriges Jahr hinter sich und haben ein sehr schwieriges Jahr vor sich. Ich kann mir gut vorstellen, dass vermehrt Anträge auf Unterstützung diverser Art an den Stadtrat gestellt werden. Ich mache beliebt, dass wir dieses Konto von nur CHF 10'000.00 auf CHF 40'000.00 aufstocken.

Christoph Iten

Ich verstehe das Anliegen absolut, aber ich möchte hier auf den Corona-Fonds verweisen. Wir waren uns damals alle einig, dass wir wiederkehrendes Budget und Corona-Zulagen trennen. Hier würden wir das wieder vermischen. Ich glaube, wenn Vereine Unterstützung brauchen, dann können diese das ganz bestimmt an den Corona-Fonds richten und bekommen bestimmt auch Unterstützung.

Ich würde empfehlen, diese Themen in Zukunft weiterhin zu trennen und in diesem Sinne den Antrag abzulehnen. Nicht wegen der Höhe des Betrages, sondern wegen der Transparenz.

Barbara Gysel

Ich würde beliebt machen, dass ich den Antrag, den ich zu Seite 62, Kostenstelle 5300: Fachstelle Alter und Gesundheit, gestellt hätte, jetzt erwähne, weil dieser einen inneren Zusammenhang zum jetzigen Antrag hat.

Wie im Eingangsvotum angekündigt, möchten wir im Sinne der Solidarität auch dem Gesundheits- und Pflegepersonal etwas entgegenbringen. Es war übrigens auch bei der Pro Senectute so, dass wir unseren Antrag mit dem Stadtrat vorbesprochen haben, zwar nicht mit der konkreten Zahl, aber so neu kann er nicht gewesen sein.

In diesem Zusammenhang haben wir beim Stadtrat auch versucht zu klären, wie wir im Sinne eines Corona-Pflegebonus eine Anerkennung zukommen lassen könnten.

Sie finden auf Seite 62, beim der Kostenstelle 5300: Fachstelle Alter und Gesundheit unter dem *Konto 3634.50* respektive *Konto 3635.50* die Beiträge an die stationären respektive ambulanten Leistungserbringer. Unter die ambulanten Leistungserbringer fällt beispielsweise auch die Spitex. Angemessene Löhne und gute Arbeitsbedingungen für das Pflegepersonal lassen sich aber nicht in einer blossen Budgeterhöhung umsetzen, weil es an Verträge und Leistungsvereinbarungen gebunden ist. Daher möchten wir den Stadtrat auffordern, aktuell und mittelfristig sehr genau hinzuschauen und auf die Sorgen und Nöte einzugehen. Wir lesen nämlich schliesslich tagtäglich in den Medien von den Herausforderungen des Pflegepersonals. Studien zeigen, dass wir im Jahr 2030 insgesamt 65'000 zusätzliche Pflegende in der Schweiz benötigen. Die Zahl für Zug ist uns nicht bekannt. Bereits vor der Coronakrise war der Fachkräftemangel bekannt und mit der Pandemie – man hört es auch jetzt wieder, in den letzten Stunden – sind die Fachkräfte am Limit. Diese enorm hohe Belastung der Pflegekräfte spitzt sich gerade jetzt und wahrscheinlich eben auch im Jahr 2021 zu. Für die Pflegefachkräfte ist der Kostendruck im Gesundheitswesen täglich spürbar. Das führt auch zu einer Unzufriedenheit am Arbeitsplatz oder gar zum Burn-out. Diese Probleme können wir hier aktuell im Budget wie gesagt wohl kaum ad hoc lösen. Deswegen wurden wir auch im Vorgespräch einig, dass wir folgenden Vorschlag kurzfristig unterbreiten: Namens der SP-Fraktion beantrage ich, das *Konto 3636.90* – das betrifft ebenfalls die einmaligen Beiträge an Vereine und Institutionen, deshalb erwähne ich es jetzt – auf CHF 20'000.00 zu erhöhen mit dem Zweck, sozusagen einen «Corona-Pflegebonus» ausschütten zu können. Der Stadtrat hätte damit die Möglichkeit, ein ganz konkretes Dankeschön zu planen, das die bisherigen und anhaltenden, ausserordentlichen Leistungen des Pflege- und Gesundheitspersonals während der Corona-Pandemie anerkennt.

Es wäre ja jetzt möglich, dass man das im Sinn von zusätzlichen Unterstützungen – falls es in das gleiche Thema fällt, wie von Patrick Steinle erwähnt – zusammen kombiniert.

Ratspräsident Bruno Zimmermann fragt bei Barbara Gysel nach, ob er den Antrag richtig verstanden hat: Zusätzlich zur Erhöhung um CHF 30'000.00 gemäss Antrag von Patrick Steinle soll nochmal eine Erhöhung um CHF 20'000.00 hinzukommen?

Barbara Gysel

Unser Antrag betrifft die Erhöhung von *Konto 3636.90* bei der Kostenstelle 5300: Fachstelle Alter und Gesundheit auf CHF 20'000.00. Bei unserem Antrag wäre der Betrag zweckgebunden.

Christoph Iten

Ich weiss, ich wiederhole mich, aber es war auch zweimal die gleiche Logik beim Antrag. Deswegen muss ich natürlich auch zweimal nach vorne kommen.

Ich würde auch hier empfehlen, diesen Antrag von Patrick Steinle und von der SP abzulehnen. Macht doch einen Vorstoss mit eurem Anliegen und mit der Bitte, das über den Corona-Fonds abzuhandeln. Dann haben wir das sauber und transparent abgehandelt.

Patrick Steinle

Christoph Iten hat mich mit seiner Argumentation überzeugt. Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Antrag von Patrick Steinle, das *Konto 3636.90: Einmalige Beiträge an Vereine und Institutionen* von CHF 10'000.00 auf CHF 40'000.00 zu erhöhen, zurückgezogen wurde. Somit verbleibt noch der Antrag der SP-Fraktion zur Kostenstelle 5300: Fachstelle Alter und Gesundheit, *Konto 3636.90: Einmalige Beiträge an Vereine und Institutionen*.

KST 5300: Fachstelle Alter und Gesundheit

Ratspräsident Bruno Zimmermann führt aus, dass nun über den Antrag der SP-Fraktion, das *Konto 3636.90: Einmalige Beiträge an Vereine und Institutionen* auf CHF 20'000.00 zu erhöhen. Dies mit dem Zweck, einen «Corona-Pflegebonus» ausschütten zu können.

(Hinweis: Auf dem Abstimmungsblatt wurde versehentlich die falsche Kostenstelle vermerkt)

Abstimmung Nr. 11

- Für den Antrag der SP-Fraktion stimmen 12 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SP-Fraktion stimmen 19 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 3

Ergebnis Abstimmung Nr. 11

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat den Antrag der SP-Fraktion abgelehnt hat.

KST 5400: Umwelt und Energie

Keine Wortmeldungen

KST 5500: Sicherheit

Keine Wortmeldungen

KST 5600: Parkraumbewirtschaftung

Keine Wortmeldungen

KST 5700: Verkehr

Keine Wortmeldungen

KST 5800: Feuerwehr

Keine Wortmeldungen

KST 5850: Brandschutz

Keine Wortmeldungen

Investitionsprogramm 2021 – 2030 (S. 68 bis 76)

Keine Wortmeldungen

Beratung Beschlussentwurf (S. 22 bis 23):

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 8 das Wort nicht verlangt wird.

Abstimmung Nr. 12 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf stimmen 36 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 12

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf betreffend Budget 2021 und Finanzplan 2021 bis 2024 einstimmig zugestimmt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1720

betreffend Budget 2021 und Finanzplan 2021 bis 2024

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2618 vom 20. Oktober 2020:

1. Die Steuern für das Jahr 2021 werden wie folgt festgesetzt:

Die Einkommens- und Vermögenssteuern für natürliche Personen sowie die Reingewinn- und Kapitalsteuern für juristische Personen mit 54% auf der Basis der kantonalen Einheitsansätze.
2. Das für das Jahr 2021 aufgestellte Budget wird genehmigt.
3. Der Finanzplan 2021 bis 2024 wird zur Kenntnis genommen.
4. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug.
5. Dieser Beschluss tritt – vorbehältlich des Referendums gemäss Ziffer 4 - am 1. Januar 2021 in Kraft.
6. Dieser Beschluss wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
7. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
8. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Referendumsfrist: 18. Januar 2021

7. Motion der Fraktionen SVP und glp vom 15. November 2019 betreffend "Reglement über die Kulturförderung: Für eine faire und transparente Kulturpolitik"

Es liegt vor:

- Zwischenbericht des Stadtrats Nr. 2625 vom 17. November 2020

Gregor R. Bruhin

In der Schweiz haben wir unseren Staat nach den Prinzipien der Gewaltentrennung organisiert. Das bedeutet, dass die Legislative die Gesetze beschliesst, die Exekutive die Gesetze umsetzt und die Judikative Recht spricht. Für die heutige Diskussion zu diesem Traktandum sind insbesondere die Definitionen der beiden erstgenannten Gewalten, der Legislative und der Exekutive, zentral. Die Legislative beschliesst die Gesetze und die Exekutive setzt sie um – nicht umgekehrt. Bezugnehmend auf die aktuelle Situation stellen wir fest, dass die Legislative vor mehr als einem Jahr Missstände in der Exekutive, sprich beim Stadtrat in der Amtsführung rund um die Kultur festgestellt hat und versucht hat, diese mittels Vorstössen zu beheben.

Die Lösungsstrategie des Stadtrates darauf ist ein mehrjähriger Kulturstrategieprozess und eine personelle Erweiterung der neuen Abteilung Kultur, die aus der bisherigen Fachstelle erhoben wurde. Punkt – fertig.

Uns liegen im Parlament weder die finalen Ergebnisse der Sonderprüfung durch die Rechnungsprüfungskommission sowie der Geschäftsprüfungskommission vor noch liegen uns klare Resultate der Missstandsbehebung vor.

Auf dieser inexistenten Basis will der Stadtrat vom Parlament eine Fristverlängerung – notabene nach einem Jahr. Frisch nach dem Motto: Wir haben zwar bis anhin Fehler gemacht, aber vertraut uns einfach, dass wir es nun besser machen, auch wenn wir euch keinen Tatbeweis erbringen wollen.

Das können wir nicht akzeptieren. Die SVP-Fraktion empfindet dies als eine Missachtung des Parlaments. Der Stadtrat hatte ein Jahr Zeit, die Motion zu beantworten. Es macht keinen Sinn, dies noch weitere Jahre hinauszuzögern. Es ist auch ein bisschen unsportlich, bis zum Schluss der Frist zu warten und dann zu sagen, jetzt nochmal eine Fristverlängerung. Das erinnert daran, dass man ein bisschen taktieren möchte.

Die Gefahr bestünde nämlich, dass anschliessend Strategie und Reglement, das im Vorstoss gefordert wird, nicht kongruent wären und dann der Strategieprozess unnötig wieder von vorne gestartet werden müsste.

Als Parlament müssen wir das verhindern. Aus diesem Grund stellen wir folgenden Antrag: Dem Stadtrat wird eine Fristerstreckung bis am 31. März 2021 für die Beantwortung der Motion gewährt. Mit Ablauf der Frist muss dem Grossen Gemeinderat von Zug Bericht und Antrag des Stadtrats zur Motion schriftlich vorliegen.

Mit diesem Antrag stellen wir sicher, dass ordnungspolitisch der richtige Weg eingeschlagen wird – nämlich, dass die Legislative die Gesetze beschliesst, auf welchen die Exekutive regiert, und nicht, dass der Stadtrat uns nach drei Jahren sagt, was wir für ihn für Gesetze zu beschliessen haben, damit er zufrieden ist.

Wir danken Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Unterstützung dieses Antrags.

Stefan W. Huber

Es gibt diese Augenblicke in der Politik, die einen sehr ratlos stimmen. Ich verstehe, dass die letztjährigen Ereignisse und unsere Vorstösse einige im Rat verwirrt hatten. Aber trotzdem hat der Rat gespürt, dass an den Vorwürfen, an all den Dingen, die passiert sind, wohl etwas dran sein wird, und hat unsere Motion zur Schaffung einer Rechtsgrundlage einstimmig überwiesen. Einen Monat zuvor wurde die Frage, ob die Motion überhaupt dringlich sei, verneint. Heute könnte man sagen: schade.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitte vergegenwärtigen Sie sich, was bisher passiert ist. Nach der Rücknahme des skandalösen Vergabeentscheides und der Überweisung der Motion wurde nicht nur eine interne Sonderuntersuchung der Geschäftsprüfungskommission und Rechnungsprüfungskommission ausgelöst, es wurde zusätzlich ein externes Wirtschaftsprüfungsunternehmen beauftragt, die Buchhaltung des Präsidentialdepartementes einer ausserordentlichen Sonderprüfung zu unterziehen – etwas, was die Stadt Zug noch nicht gesehen hat. Und bis auf den Stadtrat und die GPK weiss noch niemand, was sich bei diesen Untersuchungen herausgestellt hat – warum auch immer. Es mutet deshalb äusserst seltsam an, wenn die FDP in den Medien verlautbaren lässt, die Missstände seien erkannt worden und man müsse dem Stadtrat jetzt einfach nur Zeit lassen.

Die genau gleiche Aussage hatte die FDP bereits vor einem Jahr getätigt – man müsse dem Stadtpräsidenten nur Zeit lassen. Nun denn, wir haben dem Stadtpräsidenten ein ganzes Jahr Zeit gelassen. Und was ist das Ergebnis? Davon abgesehen, dass dieser Stadtrat die Legislative, uns, den Grossen Gemeinderat als eine Art beratendes Gremium behandelt, das man ab und zu mit ein paar salbungsvollen Worten sedieren und ruhigstellen kann, ist diese Antwort eine Frechheit. Statt ehrlich zu sagen, ob der Stadtrat ein Reglement für sinnvoll erachtet oder nicht, will er das Ganze um zwei weitere Jahre hinauszögern. Man solle noch warten, bis der Stadtpräsident nach dreieinhalb Jahren endlich seine Kulturstrategie fertiggestellt hat.

Meine Damen und Herren, ich habe jedes einzelne Protokoll der Kulturkommission der letzten vier Jahre mehrfach durchgelesen, auch das letztjährige – eine neue Kulturstrategie wurde bereits 2017 unter Dolfi Müller angedacht – und jetzt soll es drei Jahre später nochmals zwei Jahre dauern – für eine Strategie. Man darf sich durchaus fragen, ob hier ein politisches Spielchen getrieben wird oder ob der aktuelle Stadtrat tatsächlich eine ganze Amtsdauer benötigt, um zu wissen, was er überhaupt will. Auch dieses Jahr habe ich mich wieder vertieft mit den Protokollen der Kulturkommission auseinandergesetzt, die jetzt logischerweise wesentlich weniger aussagekräftig sind als noch vor einem Jahr. Aber eines sticht bei der Übersicht und dem mehrfachen Studium der Protokolle heraus – der Stadtpräsident hat das Thema einer Rechtsgrundlage für die Kulturschaffenden kein einziges Mal zur Sprache gebracht. Wie oft mussten wir uns in der Vergangenheit anhören, wie wichtig es ist, dass Kulturschaffende in der Kommission sitzen, weil nur diese wüssten, wo in der Kultur der Schuh drückt und was es für eine gute Kulturpolitik brauche. Aber genau diese Kulturschaffenden wurden im wohl unsichersten Jahr ihrer Existenz kein einziges Mal gefragt, ob ihre Kulturarbeit einer Rechtsgrundlage würdig ist.

Und um genau das geht es uns, meine Damen und Herren. Ich verstehe die linke Ratsseite, wenn sie letztes Jahr dem Anliegen skeptisch gegenüberstand, zu abrupt waren die Entwicklungen und zu harsch war teilweise der Tonfall, dass man es sofort, ohne Einsicht in die Hintergründe, als Anliegen für die Kultur hätte begreifen können. Aber das ist es. In den Protokollen der Kul-

turkommission betont der Stadtrat stets, dass sämtliche Finanzkompetenzen eingehalten wurden. Warum tut er das? Genau deswegen, weil es ausser den Finanzkompetenzen keine einzige rechtliche Grundlage gibt, an welche sich Kulturschaffende im Moment halten und verlassen können.

Alle anderen Verordnungen, Richtlinien, Massnahmen – von denen es etliche und dutzende gibt – Absichtserklärungen, Reden und salbungsvollen Worte hier im Rat sind Makulatur, wenn es darauf ankommt.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es gibt eine Rechtsgrundlage für den Schulzahnarztendienst, die über fünf Seiten die Kompetenzen und Abläufe, Kostenregelungen und Bevorschussungen von schulzahnärztlichen Angestellten und Diensten reguliert. Schulzahnärzte haben offenbar eine wesentlich bessere Lobby als die Kulturschaffenden.

Ein grosser Teil meines Freundeskreises arbeitet im Kulturbereich – und sie sind mit Leidenschaft und Herz bei der Sache. Von den dahinterliegenden politischen Prozessen haben sie leider nicht viel Ahnung, aber die Folgen davon, die Unsicherheit, Intransparenz und Willkür, die sehen und erleben sie dafür umso deutlicher. Und jedes Mal, wenn ich sie überzeugen wollte, sich doch endlich mal in der Öffentlichkeit zu äussern – denn ich als Politiker werde da ja nicht als Experte wahrgenommen –, hat man mir gesagt, dass man Angst habe, es sich mit dem Stadtrat oder den Mitgliedern der Kulturkommission zu verscherzen. Und das hat mich jedes Mal aufs Neue getroffen – dass sich Kulturschaffende nicht trauen, sich zu äussern, weil sie der totalen Willkür ausgesetzt sind, weil es keine Rechtsgrundlage gibt, auf die sie sich verlassen können. Das erschreckt mich. Am Ende ist es ganz einfach: Wenn Sie finden, dass der Stadtrat weiterhin in absoluter Eigenkompetenz über dieses grosse Budget, ohne jede Verbindlichkeit, ohne jede verbindliche Fairness und verbindliche Transparenz, auf die man sich verlassen könnte, einfach im Rahmen seiner Finanzkompetenzen verfügen soll, dann nehmen Sie diesen Zwischenbericht zur Kenntnis. Warten Sie nochmal zwei Jahre, dann wird der Stadtrat Ihnen sagen: Wir haben die Strategie gemacht und sind zum Schluss gekommen, dass es kein Reglement braucht.

Lassen Sie dem Stadtpräsidenten weitere zwei Jahre und nichts wird dabei herauskommen. Oder setzen Sie sich jetzt für die Kulturschaffenden ein. Ein Reglement ist eine verbindliche Rechtsgrundlage für die Kulturschaffenden. Es ist eine Anerkennung für die Wichtigkeit der Kultur und die Arbeit, die dahintersteckt. Es ist die Sicherheit und Verlässlichkeit, die alle Kulturschaffenden in der Vergangenheit sehnlichst und jetzt existenziell vermissen. Wir sind die Legislative und es ist an uns zu zeigen, dass wir nicht irgendwelche Berater des Stadtrates sind, also setzen wir dem Stadtrat eine Nachfrist von drei Monaten – eineinhalb Jahre sollten genügen, endlich einmal Stellung zu beziehen.

Corina Kremmel

Es wurde bereits viel und emotional gesagt, deswegen werde ich mich etwas kürzer halten. Aber auch wir waren doch sehr irritiert über die Antwort des Stadtrates. Der Auftrag der Motionäre, wie bei allen Motionen, war ganz klar, dass innert 12 Monaten eine Antwort vorliegen soll. Falls ein dringlicher Grund vorliegt, kann man die Frist verlängern beziehungsweise mit einem Zwischenbericht antworten. Aus unserer Sicht ist hier kein dringlicher Grund zu sehen. Wir bringen Verständnis auf, dass eine Neuorganisation und Umstrukturierung nicht ganz einfach ist, und wir sehen auch, dass langsam etwas gemacht wird.

Jedoch erwarten wir vom Stadtrat, dass er dieses wichtige Anliegen nicht verschleppt. Wir fordern eine Antwort mit Reglement. Und dies nicht erst in einem Jahr, das muss definitiv schneller

gehen. Wir geben dem Stadtrat mehr Zeit, okay, aber wir hoffen wie gesagt, dass dies weniger als ein Jahr ist und dass der Stadtrat unsere Anliegen und die Anliegen dieses Rates ernst nimmt.

Je nach Diskussionsverlauf und Antwort des Stadtrates werden einige von uns den Antrag der SVP unterstützen.

Tabea Zimmermann

Die Fraktion Alternative-CSP schliesst sich den Motionären an. Wir sind auch der Meinung, dass es möglich sein sollte, in den nächsten paar Monaten ein Reglement aufzustellen.

Es geht uns um Transparenz und darum, dass sich die Kultur und die Kulturschaffenden auf ein Reglement stützen können, das auch vorhanden ist. Wir fordern vom Stadtrat, dass er einen klaren Kriterienkatalog für die Vergabe der Gelder festlegt. Wir erwarten, dass aus diesem Reglement klar hervorgeht, dass Kulturschaffende aus den verschiedensten Kulturbereichen von dieser Unterstützung profitieren sollen.

Es ist uns bewusst, Zug ist ein teures Pflaster. Kulturschaffende, vor allem solche die auf einen Raum angewiesen sind, haben sehr schnell hohe Ausgaben, ohne grosse Einkommen zu haben.

Was wir der Transparenz halber, der Zuverlässigkeit halber und der Fairness halber auch verlangen, ist – oder wir wünschen uns das –, dass der Stadtrat Budgetverantwortung klar festlegt. Zum Beispiel Beträge unter XY bis zu einem Gesamttotal XY sollen ohne Rücksprache mit weiteren Personen oder Gremien festgelegt werden können. Beträge, die im Einzelnen oder in der Gesamtheit diese Limite überschreiten, sollen weiteren Personen oder irgendeinem Gremium vorgelegt werden.

Es geht also darum, dass die Kulturschaffenden unterstützt werden, dass es eine breite Unterstützung ist, die nicht spezifische Bereiche bevorzugt. Und es geht darum, dass sich alle darauf verlassen können, dass es faire und transparente Vergabekriterien und Vergabeprozesse gibt.

Dies hat übrigens unserer Ansicht nach mit der Kulturstrategie nichts zu tun. Und deshalb folgende Worte an den Stadtrat: Wir unterstützen die Kulturstrategie, aber wir wollen auch, dass dieses Reglement aufgestellt wird.

Barbara Gysel

Die Motion fordert bekanntlich eine faire und transparente Kulturpolitik. Im Zwischenbericht des Stadtrates geht es aber auch ganz stark um die Kulturstrategie, die dem Reglement vorangehen soll. Und dabei soll es um ganz unterschiedliche Themen gehen.

Die SP steht bekanntlich seit Jahren für Vielfalt und Reichtum im Stadtzuger Kulturschaffen ein – auch für Fairness und Transparenz selbstverständlich.

Und jetzt nehmen Sie am besten einmal die ganz konkret bestehende Kulturstrategie 2009 hervor. Sie ist natürlich auf der Website auffindbar, ziemlich einfach auffindbar sogar. Und dort wird als das erste strategische Ziel definiert, ich zitiere: «Die Stadt Zug pflegt ein vielfältiges kulturelles Leben und unterstützt Tradition und Moderne.»

Dem ist aus unserer Sicht nichts hinzuzufügen.

Zu kulturpolitischen Zielen gehört für uns aber beispielsweise auch, gerade in der Stadt Zug, dass Räume für Ateliers oder Bandproben oder Auftrittsorte – wie hier im Theater Casino – ermöglicht werden. Auch das war ein wichtiges Anliegen des ersten Kulturforums, das vor ein paar Monaten in diesem Raum hier stattfand. Und man liest und staunt, das dritte Ziel dieser Strategie – notabene aus dem Jahr 2009 – heisst, ich zitiere: «Die Stadt Zug schafft und sichert Räume und öffentliche Orte für kulturelles Wirken und Experimentieren.»

Wir finden, auch die Kulturveranstaltenden oder Kulturvermittelnden sollen die Rahmenbedingungen erhalten, um die Kultur zu ermöglichen und auch voranzutreiben und eine Ausstrahlung zu haben. Und das wiederum entspricht dem Ziel Nummer zwei, ebenfalls von 2009. Da heisst es: «Das Kulturleben der Stadt Zug hat eine eigene Identität und eine starke Ausstrahlung.»

Und als Letztes dann noch das vierte strategische Ziel: «Ein aktives Kulturleben macht Zug zu einer dynamischen, lebensfreudigen Stadt.»

Wir finden doch, mit diesen strategischen Zielen lässt sich sehr gut arbeiten und auch ein Reglement erstellen.

Aufgrund der Coronasituation ist es aber tatsächlich schwieriger denn je, die Umsetzung zu planen. Es ist wohl auf lange Frist eine immense Unsicherheit festzustellen und es sind – wie es schon angesprochen wurde – auch pure Existenznöte zu finden.

Eine Kunstschaaffende aus dem Kanton Zug befürchtet aufgrund der aktuellen Bedingungen regelrecht eine «kulturelle Eiszeit». Sie können es nachlesen in der ganz aktuellen Ausgabe von Zug Kultur – und damit gebe ich auch meine Interessensbindung bekannt, ich bin Präsidentin der IG Kultur, die dieses Magazin herausgibt und eine Art Dachorganisation der Kulturorganisationen bildet.

Die SP ist dezidiert der Meinung, dass die Politik die Eckpfeiler so definieren soll, dass die Kultur breit, unabhängig – nebst fair und transparent – und auch vielfältig gelebt und gefördert werden soll. Diese Transparenz und Fairness werden sich nicht primär in einem rechtlichen Rahmen niederschlagen, sondern es zeigt sich in der Umsetzung. Und da bitten wir den Stadtrat und die Verwaltung, sich zwar mit den übergeordneten Strategien zu befassen, aber primär die konkrete Umsetzung im Fokus zu haben.

Und das gilt gerade in diesen Coronazeiten. Verwaltung und Politik sollen sich durchaus die Zeit dafür nehmen, die nötig ist, aber gleichzeitig auch signalisieren, dass die Kulturschaaffenden, gerade in dieser aktuell extremen Situation, nicht alleingelassen werden. Corona ist Katastrophe genug für den Moment, so dass wir nicht noch zu lange zuwarten sollten.

Wir wünschen uns also ebenfalls, wie die Vorrednerinnen und Vorredner, nicht vorschnell, aber raschest möglich zu konkreten Ergebnissen zu kommen. Die aktuelle Kulturstrategie mag in die Jahre gekommen sein und mag sich auch über Form und Inhalt streiten, aber letztlich entscheidet sich das kulturelle Leben in Zug, auf welches wir stolz sein dürfen, im konkreten Handeln und im konkreten Fördern.

Alexander Eckenstein

Die FDP-Fraktion verdankt dem Stadtrat dessen Zwischenbericht und befürwortet die Stossrichtung des Stadtrates.

Der Stadtrat handelt unseres Erachtens richtig, indem er das Kulturwesen der Stadt Zug ganz grundlegend neu aufsetzt. Dies, nachdem die bisherige Strategie in die Jahre gekommen ist und die Praxis gezeigt hat, dass die Organisation und die administrativen Abläufe nicht mehr zeitgemäss sind.

Die grundlegende Neuorganisation des Kulturwesens hat der Stadtrat begrüssenswerterweise mit der Erarbeitung einer neuen Strategie unter Einbezug der Bevölkerung sowie kulturschaffenden Institutionen und Vereinen initiiert. Mit dieser breiten Mitwirkung kann eine differenzierte politische Diskussion und Versachlichung des Themas erreicht werden.

Die Organisation, Zuständigkeiten und internen Prozesse können sodann anhand der breit abgestützten Strategie in einem Folgeschritt festgelegt werden. Hingegen macht es aus unserer Perspektive wenig Sinn, quasi das Pferd am Schwanz aufzuzäumen und mit Blick auf Unzulänglichkeiten in der Vergangenheit nun voreilig in einem Reglement mit detaillierten Bestimmungen festzulegen, was genau in den Details geregelt werden soll. Solche Regelungen würden sich möglicherweise auf Grundlage des Strategieprozesses bereits wieder als revisionsbedürftig erweisen.

Damit ist weder der Kultur gedient noch dient das der Effizienz der Verwaltung und dieses Parlaments.

Entsprechend wird die FDP-Fraktion dem Antrag, die Frist zur Beantwortung der Motion zu erstrecken, grundsätzlich zustimmen. Wir haben jedoch auch die Bedenken der anderen Parteien und der Motionäre gehört und verstehen diese. Wir sehen es auch so, dass auf der Zeitachse noch Optimierungspotenzial besteht. Wir bitten den Stadtrat, dort wo sinnvoll und möglich, diesen Prozess noch zu beschleunigen – und zum Teil sicherlich stark zu beschleunigen. Entsprechend wird auch ein Grossteil unserer Fraktion dem heute gestellten Antrag der SVP zustimmen.

Jürg Messmer

Ich finde es noch wichtig, dass man sich bewusst ist: Wir müssen diesen Zwischenbericht und die Fristerstreckung nicht gewähren. In der Geschäftsordnung steht unter § 42 nämlich klar geschrieben, der Rat «kann» diese Frist erstrecken, wir «können» das gewähren.

Wenn wir jetzt ablehnende Kenntnisnahme machen, dann wäre der Stadtrat verpflichtet, uns in der Januarsitzung die entsprechende Motionsbeantwortung vorzulegen. Und ich glaube, das wollen wir alle unserem Stadtrat nicht zumuten, dass er über Weihnachten und Neujahr daran arbeiten muss. Deshalb ist es wirklich wichtig, dass der gesamte Antrag, wie von Gregor Bruhin gestellt, so unterstützt wird. Nämlich ablehnende Kenntnisnahme und eine Fristerstreckung von drei Monaten. So hat der Stadtrat genügend Zeit, um sich vorzubereiten. Und ich glaube tatsächlich, in den nächsten drei Monaten müsste der Stadtrat fähig sein, uns eine befriedigende Vorlage zu bringen.

Ich bitte Sie daher, dem Antrag von Gregor Bruhin stattzugeben und den ganzen Antrag zu unterstützen, und nicht nur ablehnend Kenntnis zu nehmen – auch im Namen des Stadtrates.

Martin Würmli, Stadtschreiber

Ich wurde vom Präsidenten gebeten, kurz etwas zu sagen. Es gab nun eine Vermischung mit ablehnender Kenntnisnahme und einer neuen Frist. Mein Vorschlag wäre, dass es im Sinne eines Ordnungsantrages eine Rückweisung an den Stadtrat wäre mit dem Auftrag, bis zum 31. März 2021 einen Bericht und Antrag zu erstellen.

Gregor R. Bruhin

Wir möchten gerne beim ursprünglichen Antrag bleiben. Vor allem auch, weil dort explizit drinsteht, dass die Motionsbeantwortung dem GGR bis am 31. März 2021 schriftlich vorliegen muss. Das ist wichtig. Das haben wir auch explizit in unserem Antrag so genannt.

Ich sage nochmal, wie unser Antrag lautet: Der Stadtrat wird beauftragt, die Motion bis am 31. März 2021 zu beantworten. Dies muss schriftlich geschehen bis zu diesem Datum.

Bruno Zimmermann, Ratspräsident

Das ist eigentlich nicht so vorgesehen, wir können das aber natürlich so machen. Wir belassen den Antrag gemäss Gemeinderat Gregor Bruhin, ablehnende Kenntnisnahme und Fristerstreckung bis zum 31. März 2021 mit schriftlicher Berichterstattung, und nehmen das als Antrag.

Karl Kobelt, Stadtpräsident

Ich mache es kurz. Ich bin schon betroffen über dieses Ansinnen, dass mir unterstellt wird: Taktieren, Willkür, Intransparenz, Unfairness – wer mich kennt, wer mit mir schon gesprochen hat und mit mir schon politisiert hat – und ich glaube, das sind alle Mitglieder dieses Rates – weiss, dass das nicht mein Ansinnen ist.

Ich nehme aber zur Kenntnis, dass der GGR andere Vorstellungen hat als jene, die der Stadtrat – mithin meine Person – bis jetzt angestrebt hat. Nämlich, zuerst die Strategie wirklich zu Ende zu diskutieren und zu verabschieden und dann über ein mögliches Reglement – ich sage Ihnen gleich, ich wäre nicht grundsätzlich gegen ein solches Reglement – zu befinden.

Ich nehme das hier zur Kenntnis, nehme es sportlich – so sportlich wie irgend möglich – und mache mir mit meinen Leuten die entsprechenden Gedanken.

Aber nochmals: Ein Ansinnen von Taktieren und auch die anderen Attribute, Qualifikationen und Einschätzungen, die Sie ganz zu Beginn hier in den Raum gestellt haben, das ist wirklich nicht meine Sache.

Ich habe noch ein Wort dazu zu sagen. Ganz am Anfang dieses Abends hat Gemeinderat Philip C. Brunner das Bonmot «Mitenand gad's besser» ausgesprochen – das gilt auch in dieser Sache.

Abstimmung Nr. 13

- Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 29 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 3 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 5

Ergebnis Abstimmung Nr. 13

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat dem Antrag der SVP-Fraktion zugestimmt hat.

8. Motion der SVP-Fraktion vom 2. Juni 2020 betreffend „ZZ“: Der Corona Masterplan – „Zug-Zersch!“ – (Zug – Zuerst) Grundzüge der gemeinsamen proaktiven Bewältigung der Folgen der Corona-Krise durch Stadtrat und den Grossen Gemeinderat der Stadt Zug (GGR)

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2626 vom 24. November 2020

Philip C. Brunner

Ich kann es relativ kurz machen. Die SVP ist mit dem Bericht des Stadtrates sehr zufrieden. Wir sehen uns in wesentlichen Punkten Deckungsgleich. Wir danken auch für die Struktur der Beantwortung, in der unsere Fragen und unsere Vorschläge vorgestellt sind und der Stadtrat diese entsprechend kommentiert, teilweise mit Grafiken. Wir sind auch sehr froh, dass wir das heute verabschieden können, denn sehr viele Punkte der Motion sind budgetrelevant. Und diesem Budget mit den entsprechenden Änderungen haben Sie ja soeben einstimmig zugestimmt.

Vielleicht muss ich noch eine Bemerkung in eigener Sache machen. Die Motion wurde ja am 2. Juni 2020 eingereicht. Sie können sich erinnern: Das war so quasi als das Leben so langsam wieder ein bisschen zurückkam nach dem ersten Lockdown, nach der ersten Welle.

Wir sind jetzt mitten in der zweiten Welle, das muss ich Ihnen nicht erklären. Aber es ist in diesem Sinne relevant, dass wir die Zeit genützt haben. Wir sind jetzt relativ gut aufgestellt, auch strategisch. Dieses «ZZ», «Zug-Zersch!», das ist ja auch ein bisschen eine strategische Ausrichtung. Die Differenzen, bei denen uns der Stadtrat vielleicht nicht in allen Punkten bis zuletzt folgt, sind verständlich. Das haben wir auch nicht anders erwartet.

Der Antrag des Stadtrates ist ja, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und die Motion heute entsprechend als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben. Wir stimmen dem vorbehaltlos zu. Wir danken nochmals für die Bearbeitung der Fragen.

Ich denke, das ist auch ein Dokument, das man vielleicht dann zu einem späteren Zeitpunkt wieder mal zu Rate ziehen kann. Es bildet irgendwo auch die Situation, in der wir uns befinden, recht gut ab. Und die Aktualität – leider, muss ich sagen – ist: Corona ist eben noch nicht bewältigt. Wir versuchen die Situation zu bewältigen. Aber eigentlich ist dieses Dokument hochaktuell. Und wer es nicht gelesen hat, dem kann ich es nur empfehlen zum Verständnis, was gemacht werden muss. Beispielsweise das antizyklische Verhalten, das hat ja der Stadtrat auch in sein Budget 2021 einfliessen lassen, das uns zu dem Moment, als wir den Vorstoss formuliert haben, natürlich gar nicht bekannt war.

André Wicki, Stadtrat

Besten Dank für das Feedback, Philip Brunner. Ich sage mal, mit der Motion «Zug-Zersch!» - schon mit dem Ausdruck – bin ich überzeugt, dass dieser Name oder dieser Spruch uns allen aus dem Herzen spricht – sind wir doch alle gemeinsam da für die Stadt Zug.

Ich möchte nicht weiter auf die Motion eingehen, sondern möchte mich nur bedanken. Uns war es vor allem wichtig, dass wir diese Beantwortung auf die heutige Sitzung zum Budget 2021 vollziehen können. Wäre sie anders ausgefallen, dann hätten wir auch eine andere Strategie besprechen müssen.

Ergebnis

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat und die Motion als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wird.

9. Postulat der FDP-Fraktion vom 2. November 2020 betreffend Einführung Virtuelle Meetings für Kommissionen/Arbeitsgruppen

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2627 vom 24. November 2020

Karen Umbach

Zuallererst möchte ich mich beim Stadtrat für die spannende und vor allem für die sehr schnelle Antwort bedanken. Wie wir wissen, es kommt ziemlich selten vor, dass wir etwas einreichen und dann an der nächsten Sitzung bereits eine Antwort bekommen.

Kurz und knapp fällt sie aus – genau wie unser Vorstoss, der ebenfalls kurz und knackig geschrieben ist.

Mir ging es eigentlich um Folgendes: Die Sensibilisierung aller Beteiligten – Verwaltung, Stadtrat sowie Kommissionsmitglieder und deren Präsidium –, dass es die Möglichkeit gibt, Sitzungen remote abzuhalten. Warum war es mir so wichtig? Ganz einfach – weil mir mitgeteilt worden ist, dass Remotemeetings mit Kommissionen nicht so gewünscht wurden. Es ist mir klar, Covid-19 wird uns eine Zeit lang begleiten und wir sollten uns an Remotemeetings und Homeoffice soweit wie möglich gewöhnen. Dazu gehören für mich auch politische Tätigkeiten. Ich wollte mit dem Vorstoss erreichen, dass die Präsidien der Kommissionen von dieser Möglichkeit wissen – und vor allem, dass sie davon Gebrauch machen.

Aus der Antwort ist es ersichtlich, dass wir solche Meetings so durchführen dürfen. Deswegen könnte man behaupten «Okay, Ziel erreicht» und ich könnte mich sofort damit zufrieden stellen und mich wieder hinsetzen – wenn es nicht diesen letzten Satz gäbe, ich zitiere: «Massgebend sind aus rechtlicher Sicht jeweils die entsprechenden Protokolle.» Dieser Satz macht mich etwas stutzig. Wie ist es, wenn man abstimmen muss? Im GGR muss man anwesend sein, um mitstimmen zu dürfen. Bevor wir diesen Vorstoss zu den Akten legen, möchte ich vom Stadtrat hier zuhänden des Protokolls erfahren – was ist die rechtliche Sicht? Darf man als Kommissionsmitglied dann remote abstimmen? Mir ist es wichtig, dass der Rat diese Antwort hört, weil, wenn das nicht so ist, dann muss man die Antwort zum Postulat gründlich überdenken.

André Wicki, Stadtrat

Besten Dank für das Postulat, dass Besprechungen in den Kommissionen über Remotemeetings stattfinden können.

In der Tat ist es in der heutigen Zeit wichtig, dass wir die Abstandsregeln einhalten. Das gilt natürlich bei allen Meetings, nicht nur in Kommissionen. Virtuelle Meetings sind dabei ein gutes Mittel, die Abstände einzuhalten. Und seit dem 13. Juli, wie wir ausgeführt haben, können wir das über Webkonferenzen möglich machen, sei dies über Teams oder über Skype.

Die technischen Möglichkeiten sind gegeben und die nutzen wir alle.

Dann gibt es die Zusatzfrage oder Interpretation zum letzten Abschnitt auf der zweiten Seite. Ich versuche, dazu eine befriedigende Erklärung zu geben – ansonsten wird mich sicher der Stadtschreiber unterstützen.

Es geht um die Geschäftsordnung. Und da gibt es eigentlich zwei Dinge. Das eine ist der Grosse Gemeinderat. Ich zitiere § 30 Abs. 1: «Die Mitglieder sind verpflichtet, an allen Sitzungen des Rates und der Kommissionen, denen sie angehören, teilzunehmen. Entschuldigungen sind der Stadtkanzlei bekannt zu geben.»

Und in § 31 Abs. 1 der GSO wird festgehalten, dass der Grosse Gemeinderat dann verhandlungs- und beschlussfähig sei, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

Das heisst, für den Ratsbetrieb gilt das Präsenz- und Unmittelbarkeitsprinzip. Die Durchführung einer virtuellen Ratssitzung mittels Teams etc. ist somit nicht zulässig.

Bei der Kommissionsarbeit hingegen – da verweise ich auf § 19 Abs. 1 der GSO – richtet sich die Form der Verhandlungen von Kommissionen zwar grundsätzlich nach der für den Gesamtrat geltenden Ordnung. Dies gilt jedoch nur, soweit nicht etwas anderes vorgesehen ist oder beschlossen wird.

Das Präsenz- bzw. Unmittelbarkeitsprinzip gilt daher für Kommissionen nicht absolut, was grundsätzlich auch virtuelle Kommissionssitzungen möglich macht.

Die Antwort ist also: In einer Kommission können sich Mitglieder auch virtuell zuschalten.

Ich habe mich dann auch nochmals erkundigt. Es ist in dem Sinne auch Common Sense, dass man das so macht. Ich weiss auch vom Bund, dass Gespräche mit dem Bund auch über Zoom-Meetings abgehalten werden. Das ist eigentlich wirklich kein Problem.

Vielleicht gibt es noch Ergänzungen vom Stadtschreiber.

Martin Würmli, Stadtschreiber

André Wicki hat eigentlich schon alles gesagt. Vielleicht noch kurz zur Frage von Karen Umbach. Du hast gesagt, dich habe der Zusatz verunsichert, dass aus rechtlicher Sicht das Protokoll massgebend ist. Es muss selbstverständlich auch bei einem Zoom-Meeting ein Protokoll geführt werden. Und dieses Protokoll gilt dann als Grundlage, zum Beispiel für die Weiterleitung an den GGR oder für die Archivierung. Wir können nicht ein Zoom-Meeting aufnehmen und das würde dann als archivwürdig gelten. Aber grundsätzlich kann man das ohne Probleme machen, auch abstimmen, im Rahmen der Kommission.

Ergebnis

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat und das Postulat als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wird.

10. Wahl des Büros 2021 - 2022:

10.1 Wahl der Präsidentin/des Präsidenten

10.2 Wahl der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten

10.3 Wahl der zwei Stimmzählerinnen/Stimmzähler

10.4 Wahl der Vertreter/Vertreterinnen der weiteren Fraktionen im Büro

10.1 Wahl der Präsidentin/des Präsidenten

Ratspräsident Bruno Zimmermann bittet die Fraktionen, ihre Vorschläge zu unterbreiten.

Stefan Hodel

Herr Präsident, bald willkommen im Klub der Ehemaligen.

Nun ist es also endlich so weit: Nach 12 Jahren darf erneut ein Mitglied unserer Fraktion und der Alternativen – die Grünen das Präsidium des GGR übernehmen. Ich bin sehr zuversichtlich, dass Tabea die Wahl heute schaffen wird. Schon im Dezember 2016 habe ich auf die Qualitäten von Tabea Zimmermann hingewiesen und sie zur Wahl als Vizepräsidentin vorgeschlagen. Bereits vor vier Jahren habe ich Ihnen in meiner Rede gesagt, dass Tabea Zimmermann bestens geeignet ist für diese schöne Aufgabe. Ich habe Ihnen gesagt, dass sie Führungserfahrung hat, mit beiden Beinen auf dem Boden steht, nicht polarisiert und ihr Pensum als Kantonsschullehrerin in Luzern so gestalten kann, dass sie sich Zeit für das Vorbereiten der Sitzungen nehmen kann. Daran hat sich nichts geändert. Was sich geändert hat, ist das Alter ihrer beiden Jungen. Diese beiden brauchen nun definitiv keine Mittags- oder Nachmittagsbetreuung mehr. Das Stadtbudget wird somit doch ein wenig entlastet und die begehrten Plätze können der schulergänzenden Betreuung können anderweitig vergeben werden. Tabea Zimmermann hat vor wenigen Monaten zudem bewiesen, dass sie fähig ist, eine GGR-Sitzung zu leiten.

Ich freue mich nun sehr, Ihnen Tabea Zimmermann zur Wahl als dreissigste Präsidentin dieses Stadtparlaments vorzuschlagen. Sie wäre die sechste Präsidentin und die dreissigste Person, die Präsident oder Präsidentin spielen darf. Ich danke Ihnen schon jetzt für Ihre Stimmen zu Gunsten meiner Fraktionskollegin.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass keine weiteren Nominierungen erfolgen.

Die Wahl der Präsidentin/des Präsidenten erfolgt in geheimer Wahl gemäss § 25 der Gemeindeordnung und § 64 der Geschäftsordnung der Stadt Zug. **Ratspräsident Bruno Zimmermann** bittet den Stadtweibel, die leeren Wahlzettel auszuteilen.

Ratspräsident Bruno Zimmermann gibt das Resultat zur Wahl der Präsidentin/des Präsidenten bekannt:

- Gewählt für Dauer von zwei Jahren, 2021 und 2022, ist mit 32 Stimmen **Tabea Zimmermann**.

Der Rat applaudiert stehend.

Ratspräsident Bruno Zimmermann gratuliert der neu gewählten Ratspräsidentin zur Wahl und überreicht ihr einen Blumenstrauss.

Tabea Zimmermann

Geschätzte Ratsmitglieder, geschätzter Ratspräsident Bruno Zimmermann, ehemalige Ratspräsidenten Stefan Hodel und Jürg Messmer: Gerne möchte ich mich zuerst bei Ihnen für die ehrenvolle Wahl bedanken. Die Anerkennung und das soeben ausgesprochene Vertrauen dieses Rats werden mir Kraft geben, das Amt der Ratspräsidentin für unsere Stadt Zug mit Umsicht und nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen.

In der heutigen digitalisierten Welt laufen Menschen oft in Gefahr, sich nur noch in sogenannten Bubbles zu bewegen: basierend auf unseren Vorlieben schlagen uns Algorithmen vor, welche Zeitungsartikel wir lesen, welche Musik wir hören, ja welche Partnerin oder welchen Ehemann wir haben sollen. In unserem politischen System ist das glücklicherweise anders. Wir treffen auf Menschen mit ganz anderen Ansichten und Erfahrungen als den unsrigen. Dies ist eine Herausforderung, aber auch sehr spannend und eine grosse Chance.

In der Wirtschaft hat sich zumindest auf dem Papier die Erkenntnis durchgesetzt, dass Teams mit unterschiedlichen Persönlichkeiten und Erfahrungen auf die Dauer die besseren Resultate erbringen. Unser direktdemokratisches Mehrparteiensystem ist genau ein solches Team. Wir alle, die hier sind, haben sich auf diese Zusammenarbeit eingelassen. Das ist wirklich toll. Uns allen geht es darum, uns einzusetzen zum Wohle eines grösseren Ganzen, sei es unsere Stadt, die Zuger Bevölkerung, die Wirtschaft, die Umwelt, das Gewerbe. Zugegeben, im Einzelnen sind wir oft unterschiedlicher Meinung, aber wir alle wollen unsere Stadt zukunftsgerichtet weiterentwickeln. Wir alle engagieren uns für eine bessere Zukunft, und das verbindet, wenn wir das anerkennen.

Diese Überzeugung ist die Grundlage unseres gegenseitigen Respekts, ohne den ein geregelter Ratsbetrieb nicht möglich wäre. Neben dem allgemeinen Respekt helfen kurze und sachliche Voten, um einen guten Ratsbetrieb erzielen zu können. Falls notwendig, werde ich in meiner zukünftigen Funktion als Ratspräsidentin darauf hinweisen. Ich hoffe, dass Sie mir das dann nicht übel nehmen.

Nicht nur sachliche Voten, sondern auch ein guter Geist im Rat hilft, gute, tragfähige Lösungen zu finden. Informelle Gespräche und die Bereitschaft miteinander zu diskutieren – zum Beispiel auch nach einer Sitzung bei einem Glas Wein, bei einem Apéro – sind oft Türöffner für Lösungen.

Wegen Corona ist der gesellige Austausch unter den Ratsmitgliedern momentan leider nur beschränkt möglich. Auch heute werden wir keinen Apéro geniessen können, um gemeinsam anzustossen. Als neugewählte Präsidentin verspreche ich aber, dass wir das nachholen werden. Ich freue mich schon jetzt darauf, mit euch anzustossen. Wahrscheinlich nicht ein ganzes Glas mit jedem, aber für einen kleinen Schluck mit jedem sollte es reichen.

Bedanken möchte ich mich speziell auch bei meinen Kolleginnen und Kollegen von meiner Fraktion, die mir immer gute Unterstützung geben und mich mitgetragen haben, und bei meiner Familie, von der ein kleiner Teil, Vater und Ehemann, heute dabei sein darf. Ohne die Unterstützung meiner Familie könnte ich nicht alle diese Freude und Kraft einbringen, wie ich es mit ihrer Unterstützung tun kann.

Mit Motivation und grossem Respekt vor diesem Rat und meiner zukünftigen Funktion als GGR-Ratspräsidentin freue ich mich, mich mit euch zusammen für eine zukunftsgerichtete und nachhaltige Stadt Zug einsetzen zu können. Meine bisherigen Erfahrungen im GGR, dem GGR-Büro und in den letzten zwei Jahren als Vizepräsidentin stimmen mich zuversichtlich, dass ich gut gerüstet bin für dieses ehrenvolle Amt.

Ich erkläre somit Annahme der Wahl und wünsche Ihnen und Ihren Familien eine schöne Weihnachtszeit, einen guten Rutsch, gute Gesundheit und uns allen hier im Rat eine erfolgreiche neue Amtszeit 2021/2022. Herzlichen Dank.

Der Rat applaudiert.

Ratspräsident Bruno Zimmermann teilt der Vollständigkeit halber und für das Protokoll auch die weiteren Stimmen mit: Für Tabea Zimmermann sind 32 Stimmen eingegangen, leer eingelegt wurden 3 Wahlzettel, 3 Wahlzettel hatten einen anderen Namen aufgelistet. Somit ergibt sich ein Total von 38 abgegebenen Stimmen.

10.2 Wahl der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten

Ratspräsident Bruno Zimmermann bittet die Fraktionen, ihre Vorschläge zur Wahl der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten zu unterbreiten.

Etienne Schumpf

Wie vorgängig auch den Fraktionen kommuniziert, möchten wir Roman Burkard als GGR-Vizepräsidenten nominieren.

Wir schätzen Roman als sehr kompetenten Sachpolitiker, der aufgrund seiner gewinnenden Persönlichkeit das Amt des GGR-Vizepräsidenten respektive dann auch als GGR-Präsident sehr würdig ausfüllen würde. Wir freuen uns sehr über Ihre Unterstützung.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass keine weiteren Nominierungen erfolgen.

Die Wahl der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten erfolgt in geheimer Wahl gemäss § 25 der Gemeindeordnung und § 64 der Geschäftsordnung der Stadt Zug. **Ratspräsident Bruno Zimmermann** bittet den Stadtweibel, die leeren Wahlzettel auszuteilen.

Ratspräsident Bruno Zimmermann gibt das Resultat zur Wahl der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten bekannt:

- Gewählt für die Dauer von zwei Jahren, 2021 und 2022, ist mit 33 Stimmen **Roman Burkard**.

Der Rat applaudiert.

Ratspräsident Bruno Zimmermann gratuliert dem neu gewählten Vizepräsidenten zur Wahl und überreicht ihm einen Blumenstrauss.

Ratspräsident Bruno Zimmermann teilt für das Protokoll die abgegebenen Stimmen mit: Gemeinderat Roman Burkard hat 33 Stimmen erhalten, 1 Wahlzettel wurde leer eingelegt und 4 Wahlzettel hatten andere Namen aufgelistet. Das ergibt ein Total von 38 abgegebenen Wahlzetteln.

Roman Burkard

Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte mich ganz herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen danken. Ein spezieller Dank geht auch an meine Fraktion, die FDP, mit Fraktionschef Etienne Schumpf für ihre Unterstützung und dass sie mich für dieses Amt nominiert haben. Ebenfalls möchte ich Tabea Zimmermann recht herzlich zur Wahl zur Präsidentin gratulieren. Ich bin überzeugt, dass wir eine konstruktive und lehrreiche Zeit miteinander verbringen werden.

Es ist für mich eine Ehre und erfüllt mich mit Stolz, dieses Amt als Vizepräsident wahrzunehmen.

Ich erkläre hiermit Annahme der Wahl.

Der Rat applaudiert.

10.3 Wahl der zwei Stimmenzählerinnen/Stimmenzähler

Ratspräsident Bruno Zimmermann bittet die Fraktionen, ihre Vorschläge zur Wahl der zwei Stimmenzählerinnen/Stimmenzähler zu unterbreiten.

Urs Bertschi

Wir schlagen Ihnen als neuen Stimmenzähler Jérôme Peter vor.

Und damit möchten wir aber auch gleich noch dem Büro GGR einen Auftrag erteilen. Das betrifft konkret das Amt der Stimmenzählerin oder des Stimmenzählers.

Für kleine Fraktionen, wie wir es sind, ist die Delegation eines Stimmenzählers immer auch ein Verlust in der Fraktion, sprich es gibt eine Isolation. Insbesondere in diesem Saal, aber auch im Kantonsratssaal wird man als Stimmenzähler isoliert und ist irgendwo nicht mehr bei der Fraktion. In diesem Kontext wäre unsere Anfrage respektive der Auftrag an das Büro zu verstehen, sich zu überlegen, wie man beispielsweise das Amt des Stimmenzählers von diesem Separattisch loslösen könnte. Früher mit der Handzählung waren die Stimmenzähler immer noch Mitglied der Fraktion und nicht in Isolationshaft. Ich denke, bei der heutigen Digitalisierung sollte das irgendwie möglich sein. Die Protokollführung über die Beschlüsse könnte beispielsweise auch das Vizepräsidium wahrnehmen. Es ist ja nicht ein hochdotierter Job. Da könnte man sich überlegen, eine Aufgabenteilung zu etablieren.

Das ist ein Vorschlag, kein Antrag, aber vielleicht gibt es doch Unterstützung von anderen Fraktionen, die das ähnlich sehen. Sonst müssen wahrscheinlich die grösseren Fraktionen in die Hosen steigen und regelmässig die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler delegieren.

Daniel Marti

Wie Sie sicher wissen, wir von der glp übernehmen auch gerne Verantwortung hier im GGR. Ich möchte daher Stefan Huber als Stimmenzähler vorschlagen.

Wir sind überzeugt, dass Stefan Huber mit seiner Ausbildung zum Sekundarschullehrer und in seiner Funktion als Beauftragter digitale Schulen es schaffen wird, die Abstimmungsanlage richtig zu bedienen, und hoffen auf Ihre Unterstützung.

Bruno Zimmermann, Ratspräsident

Es stellen sich nun genau zwei Gemeinderäte zur Wahl. Sofern Sie einverstanden sind, nehmen wir die Wahl still vor. Mit Applaus sind die nominierten Stimmezähler gewählt.

Der Rat applaudiert.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass somit folgende zwei Stimmezähler gewählt sind: Gemeinderat Jérôme Peter für die SP und Gemeinderat Stefan Huber für die glp.

Ratspräsident Bruno Zimmermann gratuliert den Stimmezählern zur Wahl und wünscht ihnen viel Erfolg bei ihrer Arbeit.

10.4 Wahl der Vertreter/Vertreterinnen der weiteren Fraktionen im Büro

Ratspräsident Bruno Zimmermann bittet die noch nicht im Büro vertretenen Fraktionen SVP und CVP, ihre Nominierungen zu nennen.

Manfred Pircher

Die SVP-Fraktion schlägt **Roman Küng** für den Sitz im Büro GGR vor. Ich bitte Sie, ihn zu unterstützen.

Christoph Iten

Die CVP-Fraktion schlägt Ihnen **Corina Kremmel** als Vertretung im Büro vor und bittet euch ebenfalls, diesen Vorschlag zu unterstützen.

Gleichzeitig möchte ich dem Vorschlag von Urs Bertschi Nachdruck verleihen. Wir sehen das Stimmezählen ebenfalls als Ämtli an und bedanken uns bei der glp-Fraktion und der SP-Fraktion, dass sie dies übernehmen.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass somit folgende zwei Fraktionsvertreter neu im Büro GGR vertreten sind: Gemeinderat Roman Küng für die SVP und Gemeinderätin Corina Kremmel für die CVP.

Ratspräsident Bruno Zimmermann gratuliert der Fraktionsvertreterin und dem Fraktionsvertreter zur Ernennung ins Büro GGR.

Der Rat applaudiert.

Ratspräsident Bruno Zimmermann bedankt sich für die unproblematische Wahl der Vertreter des Büro GGR, da dies vor zwei Jahren nicht so eine einfache Sache war.

11. Mitteilungen

Ratspräsident Bruno Zimmermann teilt mit, dass Joshua Weiss mit Rücktrittschreiben vom 14. September 2020 auf Ende dieses Jahres zurücktreten wird. Sein Nachfolger wird voraussichtlich Alexander Kyburz sein.

Bruno Zimmermann, Ratspräsident

Ich möchte noch einige Worte zu dir sagen, lieber Joshua, und dich nicht einfach so gehen lassen.

Am 30. August 2016 bist Du im GGR als Nachfolger von Gemeinderat Simon Rohrer vereidigt worden. Du bist als jüngstes Mitglied im Alter von 20 Jahren in den GGR eingetreten. Und gerade wegen deinem Alter hast Du natürlich von Anfang an eine gewisse Aufmerksamkeit erhalten.

Dies war dann sogar ein Thema in der Presse. Ich möchte eine Passage aus einem Interview mit Zentralplus aus dem Jahr 2016 vorlesen:

«Ab diesem Sommer wird der zwanzigjährige Joshua Weiss das Nesthäkchen im Grossen Gemeinderat (GGR) der Stadt Zug sein.»

Na ja, Nesthäkchen – so habe ich dich im GGR aber sicher nicht erlebt. Wenn ich nur schon an das Jahr 2020 denke und zurückschaue, dann bist Du als Kommissionspräsident in eine nichtständige Kommission gewählt worden. Das tönt für mich gar nicht nach Nesthäkchen. Und Du hast noch viel mehr im GGR gemacht. Zum Beispiel hast Du eine Motion und eine Interpellation selber eingereicht. Und Du bist natürlich auch an vielen Fraktions- und überparteilichen Vorstössen beteiligt gewesen.

Ich möchte noch eine weitere Passage aus dem Interview vorlesen:
Der Reporter fragte dich, ob Du Druck verspürst, als Jüngster im Amt zu sein?

Und auf diese Frage, ganz am Schluss, hast Du geantwortet:
«Es könnte aber eine Herausforderung werden, dass mich alle anderen Ratsmitglieder von Anfang an ernst nehmen. Dem stelle ich mich aber gerne.»

Und dem hast Du dich auch sehr gut gestellt. Mein Eindruck war, dass Du von Anfang an im Rat sehr gut integriert und vor allem auch ernst genommen wurdest.

Es ist natürlich schade, wenn ein junges Ratsmitglied wie Du aus dem Rat austritt, denn es ist wichtig, dass auch alle Altersgruppen angemessen im Rat vertreten sind. Aber wer weiss, vielleicht findest Du den Weg zurück in den Grossen Gemeinderat von Zug. Du wärst nicht der Erste.

Lieber Joshua, ich wünsche dir alles Gute für die Zukunft.

Der Rat applaudiert.

Ratspräsident Bruno Zimmermann bittet Joshua Weiss nach vorne und überreicht ihm einen Blumenstraus.

Joshua Weiss

Ich mache es wie immer recht kurz. Auch ich möchte mich bedanken für die letzten viereinhalb Jahre. Es war sehr spannend, an diesen Diskussionen als jüngstes Mitglied teilhaben zu können. Leider gehe ich nun auch wieder als jüngstes Mitglied. Aber ich positiv eingestellt, dass mehr junge Mitglieder nachkommen. Es hat mir Spass gemacht, die vielen verschiedenen Meinungen, mit denen ich nicht immer einverstanden war, anzuhören – manchmal etwas mehr, manchmal etwas weniger. Aber das grösste Lob war immer, als ich vorne gesprochen habe – ob positiv oder negativ – und sich der Stadtrat umgedreht hat und etwas schockiert zu mir geblickt hat. Das hat mir immer gut getan.

Darum wünsche ich allen, die im Rat bleiben, alles Gute und eine ganz schöne Weihnachtszeit.
«Merci vill Mal.»

Der Rat applaudiert.

Stefan W. Huber

Ich habe auch noch eine Mitteilung zu machen. Und zwar werde ich mich beruflich weiterentwickeln. Da ich heute das ehrenvolle Amt des Stimmzählers übernommen habe und auch Co-Präsident von der glp des Kantons bin, muss ich zeitlich ein paar Prioritäten setzen. Deshalb ist es mir eine grosse Freude, mein Amt als Fraktionspräsident an David Meyer zu übergeben. Ich bin überzeugt, dass er das noch viel besser machen wird, als ich das gemacht habe. Ich freue mich auch, wenn wir weiterhin so gut überparteilich und überfraktionell zusammenarbeiten. Ich wünsche Dave ganz viel Erfolg und bin gespannt auf meine Amtszeit als Stimmzähler.

Ratspräsident Bruno Zimmermann teilt mit, dass Gemeinderätin Monika Mathers leider ebenfalls per Ende dieses Jahres aus dem Grossen Gemeinderat zurücktreten wird. Dies hat sie mit Schreiben vom 6. Dezember 2020 kundgetan. Ihr Nachfolger wird voraussichtlich Martin Iten sein.

Bruno Zimmermann, Ratspräsident

Auch dir, liebe Monika, möchte ich gerne noch ein paar Worte mitgeben und dich nicht einfach so gehen lassen.

Liebe Monika

Du bist seit dem 9. Dezember 1997 als Gemeinderätin im Grossen Gemeinderat von Zug. Das sind heute, nach meinen Berechnungen, 23 Jahre. In dieser Zeit warst Du in der Bau- und Planungskommission und nachher bis heute in der Geschäftsprüfungskommission und hast dich dort eingebracht.

Neben der lokalen Politik in Zug ist dir aber auch die nationale und selbst internationale Politik wichtig gewesen. Zum Beispiel als Präsidentin und Geschäftsführerin der CSP Schweiz hast Du dich 18 Jahre lang für die Anliegen der Partei eingesetzt.

Aber kommen wir wieder zurück zum GGR, wo Du heute an deiner letzten Sitzung vor deinem Rücktritt teilgenommen hast. Und wenn ich dich beschreiben möchte, so wie ich dich im GGR erlebt habe, finde ich einen Satz aus dem Artikel in der Zuger Woche vom 2. Dezember 2020 sehr treffend:

«Monika Mathers politisiert engagiert, manchmal unbequem – aber immer mit viel Herzblut für die Sache.»

Und so habe auch ich dich im GGR erlebt. Du warst immer mit viel Herzblut an den Themen, die dich beschäftigt haben, daran gewesen und Du hast diese Themen und deine Haltung auch konsequent im Rat vertreten. Aber nicht nur an den Ratssitzungen warst Du mit Herzblut dabei, sondern auch rund um den GGR, wie zum Beispiel bei der Organisation des GGR-Ausfluges.

Mit dem Rücktritt von dir verliert der Grosse Gemeinderat von Zug ein Mitglied, welches sich mit viel Engagement, Einsatz und vor allem eben Herzblut für die Bürger von der Stadt Zug eingesetzt hat.

Liebe Monika, ich wünsche dir alles Gute für die Zukunft.

Der Rat applaudiert stehend.

Ratspräsident Bruno Zimmermann bittet Monika Mathers nach vorne und überreicht ihr einen Blumenstrauss.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

Erlauben Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dass ich mich hier zur Verabschiedung von Monika auch nach dem GGR-Präsidenten zu Wort melde. Ich tue dies als Präsident der GPK Stadt Zug, deren Mitglied unsere Kollegin Monika Mathers ununterbrochen seit dem 18. Mai 2004 gewesen ist. Sie ist somit das mit Abstand am längsten dienende Kommissionsmitglied in der GPK – und wenn sie Ende des Jahres definitiv aus der GPK ausscheidet, darf ich dann diesbezüglich ihren Platz einnehmen.

Dies ist nun schon bereits das dritte Mal, dass ich zu Monika Mathers sprechen darf und dazu ist mir einiges durch den Kopf gegangen. Ich erlaube mir, unsere Beziehung da auch noch ein bisschen ins Spiel zu bringen. Die erste Verdankung der Arbeit von Monika war im Siebachsaaal, auf speziellen Wunsch von Bruce, damals feierten wir gemeinsam Monikas runden Geburtstag und Deine Erholung, Monika. Ich meine, dass es vor zweieinhalb Jahren, im Sommer 2018 gewesen ist. Und kürzlich durfte ich Dir auch in der GPK anlässlich deiner letzten Sitzung am letzten Mittwoch einige Worte des Dankes und der grossen Anerkennung für deine Arbeit aussprechen. Du warst auch über viele Jahre Vizepräsidentin der GPK und hast mich in dieser Zeit das eine oder andere Mal vertreten.

Doch von Anfang an – und entschuldige, ich muss bei mir selber beginnen:

Im Sommer 2010 trat ich, kurz vor den Wahlen, mein neues Amt als GPK-Mitglied unter dem legendären GPK-Präsidenten UB Wyss, selig, und im bekannten Sitzungsraum im Hirschen an. Vorausgegangen war ein abrupter Rücktritt meines Vorgängers aufgrund der nicht eingehaltenen Visitationen bei der Jahresrechnung 2009. Ich kam also sozusagen als «Notlösung», war doch auch die Auswahl unter den vier verbleibenden SVP-Fraktionsmitgliedern nicht mehr sehr gross und zudem sind in jeder Fraktion noch andere Chargen zu besetzen – das kennen Sie ja bestens. Und dann kam der Moment, wo ich Dich, Monika, ein bisschen näher kennenlernen durfte. Ich hatte dich zwar vorher im GGR schon oft als Sprecherin gehört, aber ich lernte dich vor allem noch viel besser und viel persönlicher kennen.

Und dann wurde ich, das war auch vor 10 Jahren, für die Legislatur 2011 bis 2014 als Kommissionspräsident der GPK gewählt und wurde somit auch dein Vertreter der GPK gegenüber dem GGR, zumindest jeweils für das erste Votum eines Ratsmitgliedes zu einem GPK-Geschäft. Ja, und es wurde eine spannende Sache – dass ich muss ich schon sagen. Denn in diese Periode gehört auch die Beratung und die erste von zwei Runden im Kampf um den Kauf des LG22-Gebäudes für die heutige zentrale Stadtverwaltung, im Spätsommer 2012. Für die jüngeren Kolleginnen und Kollegen, welche dies nicht wissen: Zwischen den Kommissionssitzungen der BPK und GPK, mitten in den Sommerferien, und der Volksabstimmung am 9.9.2012, immerhin ging es um einen Kredit von über CHF 52 Mio., hatten wir nur wenige Wochen für den Abstimmungskampf zu Verfügung. Ich meine, dass Du die Beratung an der Telefonkonferenz, aus den Sommerferien in Malta zugeschaltet, ebenfalls mitberaten hast. Auf jeden Fall warst Du, zusammen mit vielen Kollegen und Kolleginnen aus fast allen Fraktionen, voll dabei und hast grossartig in der Öffentlichkeit für dieses wichtige Projekt gekämpft – und wir haben dann doch noch überraschend über einige unheilige Allianzen hinweg gesiegt. Nicht zuletzt, weil wir alle gemeinsam und couragiert – ich sage nochmal: «couragiert» – und Vehemenz dafür angetreten sind. Auch bei der zweiten Runde – man sieht sich in Zug bekanntlich oft zweimal –, bei der Doppelinitiative, hast Du, vor allem zusammen mit Gregor Bruhin, für das neue Stadthaus gekämpft. Und es ging sogar noch besser als beim ersten Mal. Du hast nicht gezögert anzupacken und mit kämpferischen Leserbriefen und einem hoffnungslos kleinen Budget für das neue Stadthaus zu kämpfen. Allerdings waren wir auch schon Gegner bei verschiedenen Abstimmungen. So bei der der Spielhalle für die Oberwil Rebels. Da hast Du viel dafür getan, dass die Vorlage schlussendlich grandios vor dem Volk gescheitert ist – auch da hattest Du ein gutes «Gespüri», was das Volk will –, die Vorlage, übrigens eine Einzelinitiative meines lieben Freundes Jürg Messmer, wurde dann abgelehnt. Oder beim Podium 41, da hast Du sehr geschickt dein Netzwerk bis ins bürgerliche Lager hinein voll instrumentalisiert – das Resultat ist bekannt.

Und wenn ich gesagt habe «couragiert», dann bist du eigentlich die «Mutter Courage» in diesem Rag – Du weisst, was ich damit meine.

Du bist eine grossartige Kämpferin, du hast das viele Jahre lang gemacht. Und wenn Du einmal von etwas überzeugt warst, hast du – auf gut Deutsch – «nüme lugg lah», sei dies in der GPK, sei dies hier im Rat, wie wir alle wissen. Oft war ich mit Dir in der Sache oder mit Deinem Anliegen gar nicht einverstanden und verstand Deine Position nicht. Und dann hast Du mich aber mit Deinen klugen Einschätzungen, oft auf jahrelanger politischer Arbeit in der Stadt Zug basierend und auf einer Lebenserfahrung als Lehrerin, als Mutter, als Grossmutter und Lokalpolitikerin, ja zeitweise sogar als Präsidentin der CVP Kanton Zug, so gestützt, dass ich immer wieder beeindruckt war und sogar meine Meinung geändert habe. Auch das gab es.

Jedenfalls warst Du in den Dossiers, in welche Du dich eingearbeitet hast, immer sehr vorbildlich, oft die am besten Vorbereitete hier im GGR. Vor allem hast Du sehr gekämpft, wenn du den Eindruck hattest, oft vom Stadtrat, dass jemand sich etwas nicht gut überlegt habe, sei es in der Immobilienverwaltung oder in einzelnen Departementen oder der Stadtrat sei sonst auf dem Holzweg. Da hat sich bei Dir dieses Mutter-Courage-Gefühl voll entwickelt.

Das sich die CVP hier in der Stadt Zug in zwei Gruppen aufgespalten hat – und das ist jetzt eine Annahme von mir –, ist letztlich auch Dir zu verdanken. Ich weiss, was für ein schwieriger Prozess das ist – wir kennen das in der SVP auch mit der Abspaltung der BDP in verschiedenen Kantonen.

Ich weiss, Monika, dass dieser Abschied Dir heute nicht leicht fällt, aus mehreren Gründen, das hast Du uns selber in der GPK verraten. Eigentlich hatte ich Deinen verdienten Abschied schon

Ende 2018 erwartet und war eigentlich ganz erstaunt, dass Du Dich für diese Legislatur noch einmal zur Verfügung gestellt hast und immer grossartig gewählt wurdest. Deine Fraktion hatte in Dir, weit über die prozentuale Vertretung der CSP im GGR, eine starke Stimme für die Anliegen der ganzen Fraktion ALG/CSP. Mit Deinem in der GPK designierten Nachfolger, Stefan Hodel, mit dem ich während meiner ersten Legislatur als GPK-Präsident schon einmal in der GPK zusammengearbeitet habe, werde ich sicher auch nicht immer einer Meinung sein, aber ich schätze seine überlegte und ruhige Art sehr und bin überzeugt, dass er Dich, in seiner Art zu politisieren, gut vertreten wird. In diesem Sinne herzlich willkommen, Stefan, in der GPK.

Monika, ich danke Dir nochmals im Namen der GPK und bestimmt auch im Namen aller Bürgerinnen und Bürger der Stadt Zug für Deinen grossen und Deinen beherzten Einsatz. Es wurde schon erwähnt, mit viel Herzblut hast du deine Anliegen und die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger vertreten. Ich wünsche Dir, liebe Monika, vor allem eines: gute Gesundheit und Wohlergehen in Deinem Tun. Wir werden sicher den einen oder anderen Leserbrief der Alt-Gemeinderätin Monika Mathers aus Oberwil schmunzelnd, weil humorvoll und präzise in der Sache, zur Kenntnis nehmen. Dann wissen wir immer, dass in Dir immer noch Dein altes Kämpferherz schlägt – es wäre für die Stadt Zug schade, wenn Du nur noch schweigst und die Faust im Sack machen würdest.

Der Rat applaudiert.

Monika Mathers

Gott sei Dank sitze ich vorne, so habt ihr nicht gesehen, wie rot ich geworden bin. Den Dankeskuss für diene wunderbare Rede, lieber Philip, kriegst du dann nach Corona.

Liebe Frau Präsidentin und Herr Präsident Zimmermann
Liebe Stadträtinnen und Stadträte
Liebe Kolleginnen und Kollegen

Das war's!

Zum letzten Mal stehe ich vor Ihnen an diesem Rednerpult. Doch diesmal möchte Sie nicht von etwas überzeugen oder gegen etwas kämpfen, nein, diesmal möchte ich einfach Danke sagen.

23 Jahre lang hatte ich das Privileg, in diesem Rat die Politik und damit das Leben in unserer Stadt Zug mitzugestalten – 23 Jahre, das ist fast ein Vierteljahrhundert, eine lange Zeit.

Der GGR ist nicht mehr derselbe Rat, in den ich im Januar 1998 eingetreten bin. Er ist heute lebendiger und farbiger. Die Strukturen in den Fraktionen waren eher verkrustet. So wurde ich zum Beispiel in den ersten Monaten – damals noch in der CVP-Fraktion – zum Zuhören verknurrt, und ich durfte kein Votum abgeben, auch wenn es sich um mein Spezialthema gehandelt hätte.

Natürlich siezte man sich im GGR. Bei gesellschaftlichen Anlässen hat man dann oft mit den Kollegen am selben Tisch Duzis gemacht und sich so langsam durch den Rat gearbeitet. Doch einmal ist es mir sogar passiert, dass ich einem Kollegen aus einer anderen Fraktion das Du angetragen hatte, was er dankend ablehnte – «Zu einem späteren Zeitpunkt vielleicht». Noch heute treffe ich ihn ab und zu in Oberwil, und wir begrüßen uns mit einem höflichen, aber distanzierten Herr und Frau.

Die Präsidenten von GPK und BPK sprachen viel weniger und bezogen sich einfach auf ihren Bericht und Antrag.

Auch die Interpellationen hatten einen anderen Stellenwert. Nur in äusserst wichtigen Ausnahmen wurden sie schriftlich beantwortet. Sonst ging alles mündlich. So gab es dann am Dienstagmittag nach der Stadtratssitzung einen Run auf die eigenen Stadträte, um herauszufinden, was am Nachmittag in der GGR-Sitzung als Antwort auf eine Interpellation kommen könnte. Dann setzten wir uns sofort an den PC und stellten unsere Replik zusammen.

Recherchiert wurde per Telefon oder Briefpost. Das Internet war noch nicht verbreitet und gute Homepages von Organisationen oder Gemeinden praktisch nicht vorhanden. Mail, SMS etc. gab es noch nicht.

Der damalige Stadtpräsident versuchte seine Vorlagen mit flammenden Reden durchzupeitschen und erklärte nach meinen Voten immer wieder, dass ich überhaupt nichts verstehe. «Der Stadtpräsident wird in 5 Minuten erklären, dass ich überhaupt nicht drauskomme», sagte ich einmal genüsslich, «doch ich habe genau recherchiert und weiss, dass er irrt.» Das war ein Fehler. Der Stadtpräsident griff mich nachher kaum mehr an. Ich vermisste das.

Einmal versuchte der Stadtrat sogar die Rebellion. Der GGR schmettete den Baukredit für die Abdankungshalle ab. Doch am Ende der Sitzung verkündete der Stadtpräsident, dass sie nicht nur Stadträte, sondern auch Bürger seien. Deshalb würden sie persönlich das Referendum gegen unseren Beschluss ergreifen. Der GGR kochte, doch der Stadtrat gewann die Abstimmung. Heute sind wir wahrscheinlich sehr froh über seine «Ungehorsamkeit».

Ja, meine Freunde. Ich habe jede Stunde mit euch genossen. Seit meiner Kindheit bin ich ein Animal politique, auch wenn ich als Frau erst mit 23 Jahren das Stimmrecht erhielt.

Ich liebe das Debattieren, das Argumentieren und natürlich das Gewinnen. Das ist mir als Minderheitspolitikerin sehr selten gelungen. Doch dafür war es umso süsser.

Eines habe ich in all den Jahren nie geschafft: Cool und emotionslos zu politisieren. Immer wieder versuchte ich es, doch mit sehr mässigem Erfolg. Und so passierte es immer wieder, dass ich Kontrahenten unter euch zu hart oder in meinem Feuer auch unfair angegangen bin. Dafür möchte ich mich entschuldigen. Es ging nie gegen die Person, aber immer für ein mir wichtiges Anliegen.

Ich kann euch nicht genug danken für eure Freundschaft quer durch die Fraktionen und Generationen. 45 % von euch sind jünger als meine eigenen Kinder. Trotzdem hatte ich nie das Gefühl, dass wir einander nicht auf Augenhöhe begegnet sind. Ich freute mich zum Beispiel wie ein Kind, als vor einigen Jahren Gregor und ich einen «Trotz-GGR-Ausflug» organisiert hatten, weil der von der Stadt finanzierte unter den Sparhammer gekommen war. Der Jüngste und die Grossmutter, der Rechtsaussen und die Linke. Diese Zusammenarbeit hat mich beflügelt und ... eigentlich – ganz da drin – könnte ich noch lange so weitermachen. Doch genug ist genug. Ich durfte mit 4 Stadtpräsidenten, 16 Stadträten, 5 Stadtschreibern und sehr vielen Kolleginnen und Kollegen aus dem Gemeinderat zusammenarbeiten. Es ist Zeit zu gehen.

Doch vorher möchte ich auch unserer Verwaltung herzlich für alles danken. Ohne ihre freundliche, hilfreiche Art wäre das Recherchieren und Politisieren in Zug sehr viel schwieriger gewesen. Ich bitte dich, Martin, diesen Dank allen deinen Mitarbeitern weiterzugeben.

Ich werde euch vermissen, ich werde die Arbeit vermissen und ich werde den politischen Kampf vermissen. Darum gehe ich mit vielen tränenden, aber auch mit einem lachenden Auge. Als ehemalige Schülerin, Lehrerin, Mutter und Politikerin kann ich zum ersten Mal mit gutem Gewissen ausserhalb der Schulzeit in die Ferien verreisen.

Danke und Adieu!

Der Rat applaudiert stehend.

Tabea Zimmermann, Ratsvizepräsidentin

Am Ende der Mitteilungen, aber noch nicht ganz am Ende unserer heutigen Sitzung, bleibt mir noch eine schöne Aufgabe.

Bruno Zimmermann hat den Grossen Gemeinderat in den letzten zwei Jahren als Präsident geführt. Es gab in dieser Zeit grosse Turbulenzen, nicht aber hier im Rat, mit oder wegen Bruno Zimmermann, sondern draussen als Folge der Corona-Krise. Bruno Zimmermann hat sich von dieser Corona-Unsicherheit scheinbar nicht beeindruckt lassen. Er ist ruhig und gewissenhaft, nicht ein Mann der lauten Worte. Diese Qualitäten zeichneten auch seine Ratspräsidentschaft aus.

Geschätzter Herr Präsident, lieber Bruno, als zukünftige Ratspräsidentin bleibt mir die ehrenvolle Aufgabe, dir für deine zwei Jahre als Präsident unseres Grossen Gemeinderates herzlich zu danken. Es waren zwei interessante, spannende und auch fordernde Jahre.

Als Vizepräsidentin durfte ich die letzten zwei Jahre miterleben, wie du den Ratsbetrieb gewissenhaft geleitet hast. Wie jeder Ratspräsident und jede Ratspräsidentin hast du schnell gemerkt, dass man es nicht allen recht machen kann. Wenn du beispielsweise verschiedenste Ratsmitglieder hast darauf hinweisen müssen, dass sie doch bitte zur Überweisung einer Motion zu sprechen hätten und nicht zu deren Inhalt, bist du trotzdem immer geduldig geblieben. Gelassen konntest du offensichtlich auch mit der Herausforderung umgehen, emotionale Persönlichkeiten, durchaus auch Ratsmitglieder der eigenen Partei, daran zu erinnern, dass sie nach grosszügigen Ausführungen und vielen interessanten Details – teilweise Nebendetails und Details der Nebendetails – doch wieder aufs Hauptthema zurückkommen sollten.

Im Rahmen des Büros GGR habe ich dich als konsensorientiert und sehr angenehm im Umgang erlebt. Man spürt, dass es dir ein wichtiges Anliegen ist, Lösungen zu finden, die für alle akzeptabel sind, auch im Wissen darum, dass es die perfekte Lösung nicht gibt.

Lieber Bruno, deine Ruhe und Gelassenheit als Ratspräsident wird uns in guter Erinnerung bleiben. Ich bin sicher, dass dir der «Seitenwechsel» vom Präsidentenstuhl wieder zurück in die Fraktion gut gelingen wird. Dank diesem Wechsel wirst du sicher auch die Möglichkeit bekommen, wieder etwas mehr Freizeit für dich und Zeit für deine Familie zu gewinnen.

Im Namen des gesamten GGR und aller Fraktionen danke ich dir für deine umsichtige Führung dieses Rates und wünsche dir von Herzen alles Gute, einen guten Abschluss deiner Präsidentschaft und dann dir und deiner Familie frohe Festtage.

Der Rat applaudiert stehend.

Tabea Zimmermann bedankt sich bei Bruno Zimmermann und übergibt ihm einen Blumenstrauß.

Bruno Zimmermann, Ratspräsident

Vielen Dank für deine Worte, Tabea.

Nun sind wir wirklich fast schon am Ende dieser Sitzung. Ich will Sie auch nicht länger aufhalten, aber ich möchte doch auch noch einen kleinen Rückblick machen, denn in meiner Antrittsrede habe ich gewisse Dinge gesagt, auf die ich zurückkommen möchte.

Als ich vor mehr als 10 Jahren beschloss, in die Politik einzusteigen, habe ich nie daran gedacht, einmal Präsident dieses Rates zu werden.

Aber es kam, wie es kommen musste. Ich durfte nun die letzten zwei Jahre der Präsident des Grossen Gemeinderates von Zug sein und durch die Sitzungen führen. Es waren sehr spannende, aber auch sehr unterschiedliche Jahre. Im ersten Jahr lief die Organisation der Ratssitzungen in gewohnten Bahnen. Und es gab doch einige Anlässe, wo ich als GGR-Präsident und Vertreter des Rates teilnehmen durfte.

Das zweite Jahr war dann aber doch sehr viel anders. GGR-Mitglieder, die mich in der ersten Corona-Welle angerufen haben und ihre Sorge betreffend die nächste GGR-Sitzung mitteilten. Durch die Vorgaben des Bundes musste die Durchführung der Ratssitzungen ins Casino verlegt werden, die Verpflegung wurde umgestellt, Weihnachtsessen auf das nächste Jahr verschoben und vieles mehr.

An meiner Antrittsrede als neu gewählter GGR-Präsident habe ich die von mir gesteckten Ziele für die zwei Jahre präsentiert. Was ist mit diesen Zielen? Konnten diese erreicht werden?

Ein Hauptziel von mir war, die Sitzungen so effizient wie möglich zu führen, aber dennoch genügend Zeit für gute Voten und Diskussionen zuzulassen. Wenn ich die Sitzungen der letzten zwei Jahre anschau, hat es sicher genügend Platz für all die guten Voten gehabt. Und das habe ich zum grössten Teil Ihnen zu verdanken. Denn die Voten waren fast immer angemessen und nur selten abweichend oder ausufernd, so dass ich eingreifen musste.

Des Weiteren habe ich Sie in meiner Antrittsrede gebeten, gute und richtige Entscheidungen zu treffen, so dass die Stadt Zug attraktiv und lebenswert bleibt. Gerade in Zeiten von Corona war es sehr wichtig, schnell und pragmatische Lösungen zu finden. Hier hat sich der Rat als kompromissbereit gezeigt und das notwendige für die Stadtzuger Bevölkerung und das Gewerbe getan. Und dies zum Teil so gut, dass uns die anderen Gemeinden neidisch bestaunt haben.

Nun ist es Zeit, das Präsidium und somit die Führung dieses Rates an meine Nachfolgerin Tabea Zimmermann zu übergeben. Ich wünsche ihr viel Erfolg und gutes Gelingen in den nächsten zwei Jahren.

Ich möchte mich an dieser Stelle aber auch für die immer gute Zusammenarbeit mit dem Büro GGR und ganz speziell auch bei den Stimmezählern Werni und Theo bedanken. Ich bedanke mich für das Vertrauen, welches in mich gesetzt wurde und freue mich ab dem Januar 2021 wieder in den Reihen meiner Fraktion zu sitzen und die Zukunft von Zug weiter mitzugestalten.

Ich wünsche Ihnen allen ganz schöne Festtage, rutschen Sie gut ins neue Jahr und bleiben Sie gesund. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimreise.

Der Rat applaudiert.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 19. Januar 2021, 17:00 Uhr

Für das Protokoll

Martin Würmli, Stadtschreiber



Beilage:

1. Abstimmungsergebnisse: Protokoll der Sitzung vom 15. Dezember 2020
2. Abstimmungsergebnisse: Zusammenfassung
3. Präsenzliste